



Sowi NRW

Qualifikationsphase

 UpdateCodes

 AudioCodes

 InfoCodes

 Differenzierungsmaterial

Kostenfreie
Leseprobe



Nordrhein-Westfalen



Sowi NRW - Neueste Ausgabe

Unterrichtswerk für
Sozialwissenschaften in der
gymnasialen Oberstufe
in Nordrhein-Westfalen

Qualifikationsphase

Herausgegeben von Brigitte Binke-Orth.
Bearbeitet von Brigitte Binke-Orth,
Eva Dieckmann und Teresa Tuncel.

Unsere erfolgreiche Reihe **Sowi NRW** startet in eine neue Generation:

Für den **neuen Kernlehrplan** aktualisieren wir das Lehrwerk umfassend und nehmen methodische sowie fachwissenschaftliche Optimierungen vor.

Sowi NRW - Neueste Ausgabe erscheint in zwei Bänden für die **Einführungsphase** und die **Qualifikationsphase**.



Mehr Infos und Blick ins Buch:
www.ccbuchner.de/bn/72090



Ideal für den digitalen Materialaustausch

Die **digitale Ausgabe des Schülerbands click & study** und das **digitale Lehrmaterial click & teach** bilden zusammen die ideale digitale Lernumgebung: vielfältig im Angebot und einfach in der Bedienung!

Mehr Infos finden Sie auf den Seiten 74 bis 75, auf www.click-and-study.de und www.click-and-teach.de.



Testen Sie **click & teach** mit der
kostenfreien Demoversion zur **Qualifikationsphase**.



Digitale Medien wirkungsvoll nutzen

Unser modernes Schulbuch setzt Maßstäbe mit innovativen Features:

- UpdateCodes für topaktuelle Grafiken
- AudioCodes für vertonte Inhalte
- InfoCodes mit zusätzlichem Wissen zu Grafiken
- Differenzierungsmaterialien zum individuellen Lernen
- digitale Aufgabenkästen, u.a. mit Hilfen zu den Operatoren



Mehr Infos:

www.ccbuchner.de/sowi-hybrid

 **UpdateCodes**

 **AudioCodes**

 **InfoCodes**

 **Differenzierungs-
material**

 **Digitale
Aufgabenkästen**

KI verstehen, reflektieren, bewerten

Den Umgang mit **künstlicher Intelligenz** sowie deren kritische Reflexion und Bewertung trainieren die Schülerinnen und Schüler auf **KI-Methodenseiten** im Lehrwerk und mit unseren kostenfreien fächerübergreifenden **KI-Lernmodulen**.

So setzen sie sich Schritt für Schritt mit Möglichkeiten und Grenzen auseinander und lernen, Ergebnisse einzuordnen und begründet zu beurteilen.

Den neuen Kernlehrplan sicher umsetzen

Mit **Sowi NRW** können Sie die Anforderungen des **neuen Kernlehrplans** von Beginn an in Ihrem Unterricht aufgreifen. Das Lehrwerk unterstützt Sie dabei, zentrale Vorgaben strukturiert zu übernehmen und den Unterricht danach auszurichten. So gewinnen Sie Orientierung und Sicherheit – von der Vorbereitung bis zur Umsetzung im Unterricht.

UpdateCodes – Aktualisierung von Grafiken, Statistiken und Tabellen

6.4 Die Legislative der EU: das Europäische Parlament und der Rat der EU (Ministerrat)



M20 Europawahl: Wie wird das EU-Parlament gewählt?

Wahl des EU-Parlaments und der Spitze der EU-Kommission



Wählerinnen und Wähler ab 16 bzw. 18 Jahren aus den 27 Mitgliedstaaten der EU wählen das **Europäische Parlament**.



720 Abgeordnete aus allen EU-Staaten bilden das **Europäische Parlament** (Deutschland stellt 96 Abgeordnete).



Der **Europäische Rat** (Regierungschefs der 27 EU-Staaten) schlägt die **Kommissionspräsidentin** bzw. den **Kommissionspräsidenten** vor.



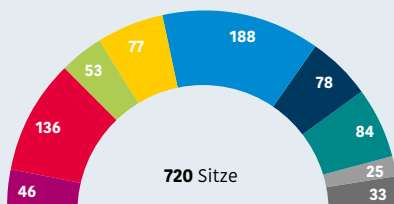
Das Europäische Parlament wählt die **Kommissionspräsidentin** bzw. den **Kommissionspräsidenten** mit einfacher Mehrheit.

1 Grafiken, Statistiken und Tabellen aus dem Buch werden regelmäßig aktualisiert und stehen Ihnen kostenfrei online im identischen Design zur Verfügung.

2 Das Update-Icon neben einem QR-Code im Buch weist auf unseren Aktualisierungsservice hin.

M21 Wie hat sich die Sitzverteilung im Europaparlament geändert?

Sitzverteilung im Europaparlament Stand: 2026



- GUE/NGL – Linke
- S & D – Sozialdemokraten
- Grüne/EFA
- Renew Europe – Liberale
- EVP – Christdemokraten
- EKR – Konservative, Euroskeptiker
- PfE – Extreme Rechte
- ESN – Extreme Rechte
- fraktionslos – darunter Fünf-Sterne-Bewegung

Gewinne und Verluste der Fraktionen im Vergleich zur vorherigen Wahlperiode

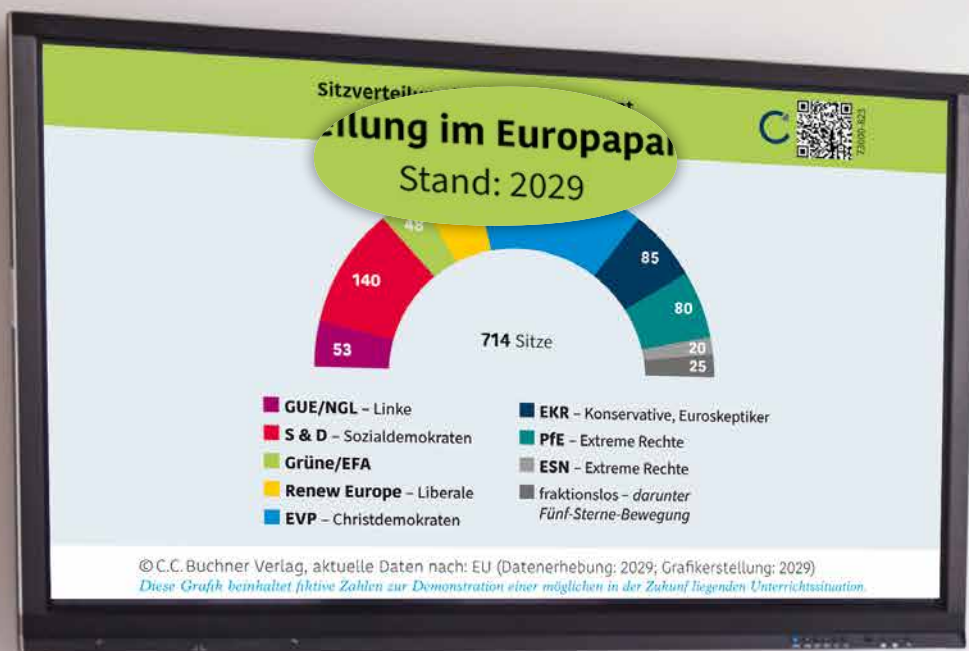
GUE/NGL	+9
S&D	-2
Grüne/EFA	-17
Renew Europe	-21
EVP	+9
EKR	+9

PfE und ESN gehen aus der Fraktion ID hervor, die 49 Sitze hatte, nun insgesamt 109, d.h. +60

Nach dem Brexit 2020 sank die Zahl der Abgeordneten vorübergehend auf 705, nach der Wahl 2024 saßen aufgrund demographischer Anpassungen 720 Abgeordnete im Europaparlament → M26, S. 92.

© C.C. Buchner Verlag, aktuelle Daten nach: EU (Datenerhebung: 2024; Grafikerstellung: 2026)

87



3 Über den QR- oder Mediencode erhalten Sie die **aktuelle Version** der Grafik zum Download.

Mehr Informationen
www.ccbuchner.de/sowi-hybrid



AudioCodes – Textverständnis durch Hörtexte fördern

6.7 Mit „Omnibus-Verordnungen“ zum „Clean Industrial Deal“



3 CBAM-Verordnung

CBAM steht für Carbon Border Adjustment Mechanism, zu Deutsch CO₂-Grenzausgleichsmechanismus. Es handelt sich um ein Instrument der Europäischen Union, das darauf abzielt, CO₂-Emissionen von importierten Waren mit denen in der EU hergestellter Waren gleichzusetzen. Ziel ist es, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und die Klimaziele der EU zu erreichen.

Was bedeutet das konkret?

Ausgleich von CO₂-Preisen: CBAM soll sicherstellen,

dass importierte Waren, die unter das System fallen, einen CO₂-Preis zahlen, der dem entspricht, was in der EU für ähnliche Produkte im Rahmen des Emissionshandels (EU ETS) anfällt. Rechtsgrundlage für das europäische Grenzausgleichssystem ist die Verordnung (EU) 2023/956 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems, gelegentlich kurz CBAM-Verordnung genannt.

Bearbeiterin

M43 Wie steht das EU-Parlament zum „Clean Industrial Deal“?

Mit der Annahme einer Resolution zum Clean Industrial Deal (CID) hat das Europäische Parlament am 18. Juni seine Position zur industriellen Transformation Europas bekräftigt.

Die Resolution wurde mit 381 Stimmen bei 173 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen angenommen. [...] Die Resolution fordert die EU-Kommission auf, den strategischen Rahmen für eine klimaneutrale, widerstandsfähige und faire Industriepolitik nun rasch in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Die Resolution gilt als wichtiges Signal – nicht zuletzt, weil sie in einem zunehmend

schwierigen politischen Umfeld zustandekam. Dass sich das Parlament mehrheitlich zur Notwendigkeit eines ökologischen Umbaus der Industrie bekennt, ist angesichts des wachsenden Drucks von rechts nicht selbstverständlich. [...]

Die Parlamentsposition ist politisch relevant, aber rechtlich nicht bindend. Jetzt ist die Kommission am Zug: Sie wird ein faires, wirksames und nachhaltiges Maßnahmenpaket erarbeiten müssen. Und sie täte gut daran, die vielen zivilgesellschaftlichen Impulse aufzugreifen.

Deutscher Naturschutzring: EU-Parlament verabschiedet Position zum Clean Industrial Deal.
In: www.dnr.de, 23.06.2025

Aufgaben

1. a) Vergleichen Sie die in **M40** und **M41** dargestellten Maßnahmen der EU-Kommission zu den beiden Leitbildern „European Green Deal“ und „Clean Industrial Deal“ und arbeiten Sie die Unterschiede heraus. Zur besseren Einordnung der EU-Verordnungen und EU-Richtlinien ziehen Sie **M42** und ggf. auch **M11**, S. 75 zu den „Gesetzen“ der EU hinzu.
b) Stellen Sie die Unterschiede in einer Tabelle zusammen.
2. Ermitteln Sie
a) unter Bezug auf die Beteiligung des Europäischen Parlaments im Gesetzgebungsverfahren der EU (→ **M36**, S. 105), welche rechtliche Bedeutung die „Positionsbestimmung“ des Parlaments hat (**M43**),
b) welche politische Bedeutung sie in der nationalen und europäischen Öffentlichkeit nach Ihrer Auffassung haben könnte.



Es lassen sich zahlreiche mit AudioCode-Icons gekennzeichnete Materialien als **Audiodatei** über QR- oder Mediencodes abrufen.

2

AudioCodes
unterstützen das
Textverständnis der
Schülerinnen und
Schüler und gestalten
Ihren Unterricht
lebendiger.



Mehr Informationen
www.ccbuchner.de/sowi-hybrid

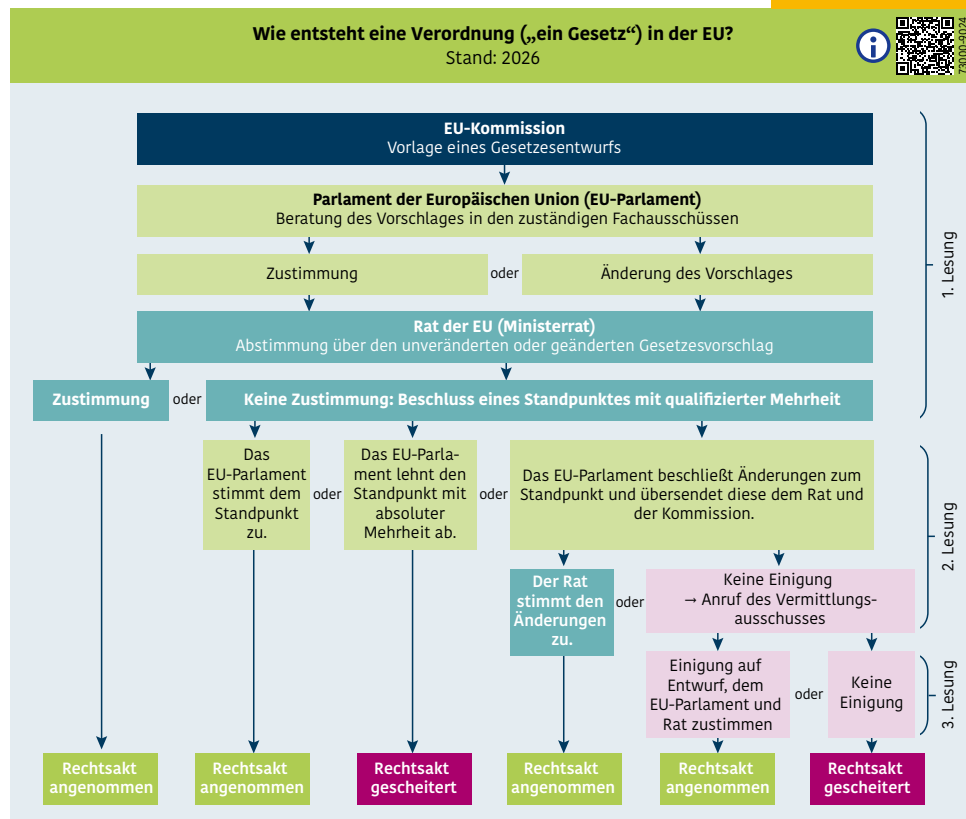


InfoCodes – Zusätzliches Wissen zu Grafiken

1 Scannen Sie den QR-Code neben dem InfoCode-Icon  oder geben Sie den nebenstehenden Mediacode auf www.ccbuchner.de in das Suchfeld ein.

6.6 Die Institutionen der EU im „Gesetzgebungsverfahren“: Wie entsteht ein Gesetz?

M36 Das ordentliche „Gesetzgebungsverfahren“ der EU im Überblick



© C.C. Buchner Verlag, Daten nach: www.bundesregierung.de, 2026

M37 Die Gesetzgebung der Europäischen Union

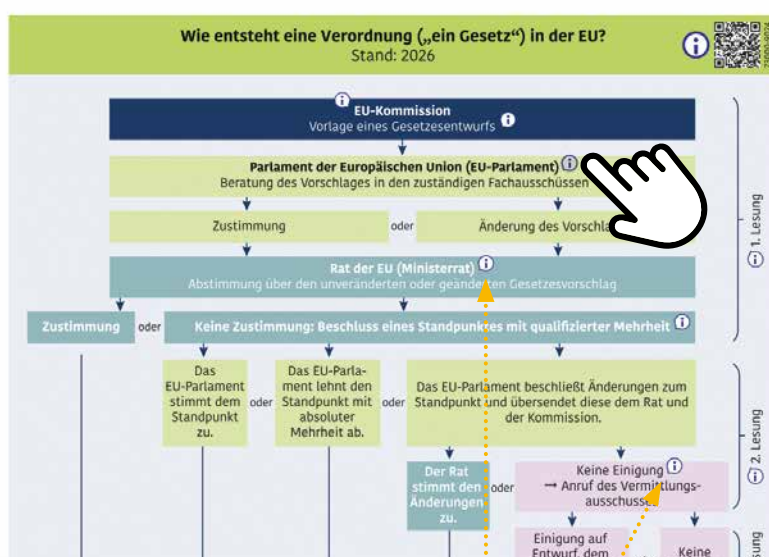
1 Wer darf Gesetzesvorschläge einbringen?

Grundsätzlich hat nur die Europäische Kommission das Recht, Gesetzesentwürfe vorzulegen. Allerdings können das Europäische Parlament, der Ministerrat und der Europäische Rat die Kommission auffordern, tätig zu werden. Das können auch die Bürgerinnen und Bürger der EU. In einem Volksbegehren können eine Millionen Wähler sie auffordern, sich eines bestimmten Themas anzunehmen.

2 Wer entscheidet darüber?

Seit dem Vertrag von Lissabon sind das Europäische Parlament (EP) und der EU-Ministerrat gleichberechtigte Gesetzgeber der Union. Beide Gremien müssen einem Entwurf zustimmen, damit das Gesetz verabschiedet werden kann. Dieser Prozess heißt ordentliches Gesetzgebungsverfahren. Ministerrat und EP werden beim Gesetzgebungsverfahren vom Ausschuss der Regionen und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss beraten. Beide Ausschüsse müssen gehört werden und geben Stellungnahmen ab.

Mediencode 73000-9024



Europäisches Parlament

- Einziges Organ in der EU, das direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedsländer gewählt wird (seit 1979)
- Aufgaben: Beteiligung im Gesetzgebungsprozess, demokratische Kontrolle, Zulassung des EU-Haushalts
- Plenarsitzungen in Straßburg, Ausschusssitzungen in Brüssel und Straßburg

2

In der digitalen Version der Grafik finden Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Stellen das -Icon.

3

Tippen Sie auf ein Icon, um tiefere Informationen zu den dazugehörigen Begriffen oder Zahlen zu erhalten.

Mehr Informationen
www.ccbuchner.de/sowi-hybrid



Digitale Aufgabenkästen

Die Institutionen der EU im Lichte multipler Krisen in Europa

6.6 Die Institutionen der EU im „Gesetzgebungsverfahren“: Wie entsteht ein Gesetz?

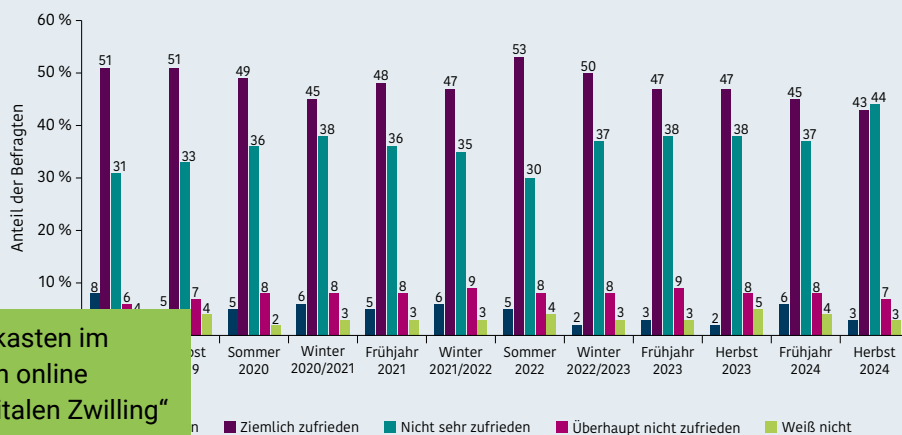
Zum Thema

In Kapitel 6.6 bekommen Sie einen Überblick über das komplizierte Gesetzgebungsverfahren der EU, das im Lissabon-Vertrag geregelt ist. Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Zusammenhang, welche Gestaltungsmöglichkeiten die nationalen Parlamente im Gesetzgebungsverfahren haben, wenn die EU nicht die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz hat.

M35 Umfrage in Deutschland zur Zufriedenheit mit der Demokratie in der EU 2024

Die deutsche Wahrnehmung der Demokratie in der EU

Sind Sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in der Europäischen Union funktioniert, alles in allem gesehen zufrieden?



Nach: Statista, 2025, Daten nach: European Union

Einstiegsaufgaben

1. Werten Sie die Statistik **M35** im Hinblick auf die Zufriedenheit in Deutschland mit der Demokratie in der EU aus.
2. Ermitteln Sie in einer Umfrage im Kurs, wie Sie selbst zu dieser Frage stehen.
3. Stellen Sie Vermutungen auf, warum ungefähr die Hälfte der Befragten im Juni 2024, unmittelbar nach der Europawahl, angibt, mit der Demokratie in der EU nicht zufrieden zu sein.

Jeder Aufgabenkasten im Buch erhält einen online aufrufbaren „digitalen Zwilling“ mit zahlreichen Erweiterungen.



Digitale interaktive Anwendungen

- ▶ Aufgaben aus dem Schulbuch werden um digitale, interaktive Anwendungen (z. B. anonyme Abstimmungen, Wortwolken, Rankings, ...) erweitert.
- ▶ Diese Anwendungen können Sie direkt in Ihrer Lerngruppe einsetzen, die Ergebnisse auswerten und diskutieren.

C.C. BUCHNER » Zurück zur Startseite

Mediencode 72090-0616

Einstiegsaufgaben

1. **Werten** Sie die Statistik M35 im Hinblick auf die Zufriedenheit in Deutschland mit der Demokratie in der EU **aus**.
2. Ermitteln Sie in einer Umfrage im Kurs, wie Sie selbst zu dieser Frage stehen.
Hier finden Sie eine Vorlage für eine digitale Abstimmung, die Sie in Ihrer Lerngruppe verwenden können!
3. Stellen Sie Vermutungen auf, warum ungefähr die Hälfte der Befragten im Juni 2024, unmittelbar nach der Europawahl, angibt, mit der Demokratie in der EU nicht zufrieden zu sein.

* Die Abstimmung erfüllt keine wissenschaftlichen Standards. Alle Personen mit dem entsprechenden Link können daran teilnehmen. Die Anzahl der Teilnehmenden lässt sich unten rechts auf der Ergebnisfolie ablesen.

Hier finden Sie Informationen zu den digitalen Anwendungen des C.C. Buchner Verlags.

Sind Sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in der Europäischen Union funktioniert, alles in allem gesehen zufrieden?

Sehr zufrieden ☐

Ziemlich zufrieden ☐

Nicht sehr zufrieden ☐

Überhaupt nicht zufrieden ☐

Weiß nicht ☐

Submit

Send a comment

Create your own Menti at [mentiimeter.com](https://www.mentiimeter.com)

Mehr Informationen
www.ccbuchner.de/sowi-hybrid



Differenzierungsmaterial

Das Symbol  zeigt an, dass zum jeweiligen Material und den entsprechenden Aufgaben über QR- oder Mediacodes zusätzliche Unterstützungs- und Verständnishilfen angeboten werden.

Die Institutionen der EU im Lichte multipler Krisen in Europa

M29 Zwei unterschiedliche Positionen zur demokratischen Legitimation der EU

 Differenzierung 3

 Differenzierung 3

a Die Legitimation der EU durch eine Europäische Öffentlichkeit

Bei den Debatten um die demokratische Legitimation der EU stehen meist institutionelle Fragen im Vordergrund. Wie kann das Europäische Parlament gestärkt, wie können die nationalen Parlamente besser eingebunden und die direkten Mitspracherechte der Bürger erhöht werden? So wichtig diese Fragen und die Fortschritte, die diesbezüglich mit dem Vertrag von Lissabon gemacht wurden, auch sein mögen; eine vitale transnationale Demokratie setzt voraus, dass sich die EU-Bürger mit dem politischen System identifizieren und europäische Politik demokratisch legitimieren – etwa durch den Wahlakt zum Europäischen Parlament, vor allem aber in politischen Debatten zu europäischer Politik.

Durch die Krise, die Europa seit 2008 prägt, hat sich das Interesse für Europa und die Berichterstattung über Europa verändert. Wurde vor einigen Jahren noch beklagt, dass Europa kein Raum in nationalen Debatten eingeräumt wird und europäische Themen medial uninteressant sind, hat sich dies ins Gegenteil verkehrt. Im französischen Wahlkampf 2012 rückte Europa ins Zentrum, im italienischen Wahlkampf 2013 warnten deutsche Politiker die Italiener vor einer Wahl Berlusconis. Die Berichterstattung über Bundeskanzlerin Angela Merkel steht in großem Umfang in einem europäischen Kontext – auf nationaler wie internationaler Ebene. Allerdings zeichnet sich gerade in Deutschland ein Trend ab, der vielfach auf Kritik stößt: Die Regierenden stellen ihre Europapolitik als „alternativlos“ dar. Statt vermeintlicher Alternativlosigkeit braucht es aber große Kontroversen, die politisierend wirken, die mobilisieren und zu einer intensiven Beschäftigung mit europäischen Themen führen können.

Zu dieser Frage nach europäischer Öffentlichkeit kommt die Frage nach parlamentari-

scher Legitimation europäischer Politik. Diese kann grundsätzlich über zwei Stränge laufen: entweder über die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten oder über das Europaparlament. Beide Legitimationsstränge weisen derzeit aber Defizite auf. Auf die unzureichende Beteiligung nationaler Parlamente in der europäischen Entscheidungsfindung hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen zum Vertrag von Lissabon (vom 30. Juni 2009) und zum ESM-Vertrag (am 12. September 2012) ausdrücklich hingewiesen. In beiden Urteilen hat es nachträglich die Stellung und die Mitspracherechte des deutschen Bundestags gestärkt.

Das Europäische Parlament, das im Vertrag von Lissabon aufgewertet worden war, ist im Zuge der Antworten der EU auf die „Euro-Krise“ ins Hintertreffen geraten. Sowohl der „Euro-Rettungsschirm“ als auch der Fiskalvertrag stehen außerhalb des EU-Rechts. Sie wurden ohne Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments auf den Weg gebracht. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass das Europäische Parlament auch in der Wahrnehmung der europäischen Bevölkerung keine zentrale Rolle einnimmt.

Dies zeigt wie Legitimation durch Institutionen und Legitimation durch Öffentlichkeit miteinander verknüpft sind. Es bedarf einer europäischen Bevölkerung, die informiert und interessiert ist in Belangen europäischer Politik. Hierfür sind jedoch nicht nur die Bürger selbst, sondern auch die politischen Entscheidungsträger auf nationaler und auf europäischer Ebene gefragt. Um das Legitimationsdefizit zu beheben, muss das Erklärungsdefizit behoben werden. Denn ein demokratisch legitimes Europa braucht eine aufgeklärte europäische Öffentlichkeit.

Weidenfeld, Werner: Die Europäische Union. 7. Auflage. Paderborn: Brill Fink 2025, S. 43 ff.

M29a Die Legitimation der EU durch eine Europäische Öffentlichkeit

Identifikation mit und Debatten zu europäischer Politik nötig

Bei den Debatten um die demokratische Legitimation der EU stehen meist institutionelle Fragen im Vordergrund. Wie kann das Europäische Parlament gestärkt, wie können die nationalen Parlamente besser eingebunden und die direkten Mitspracherechte der Bürger erhöht werden? So wichtig diese Fragen und die Fortschritte, die diesbezüglich mit dem Vertrag von Lissabon gemacht wurden, auch sein mögen; eine vitale **transnationale** Demokratie setzt voraus, dass sich die EU-Bürger mit dem politischen System identifizieren und europäische Politik demokratisch legitimieren – etwa durch den Wahlakt zum Europäischen Parlament, vor allem aber in politischen Debatten zu europäischer Politik.

transnational
über mehrere
Nationen hinweg

„Alternativlose“ Europapolitik?

Durch die Krise, die Europa seit 2008 prägt, hat sich das Interesse für Europa und die Berichterstattung über Europa verändert. Wurde vor einigen Jahren noch beklagt, dass Europa kein Raum in nationalen Debatten eingeräumt wird und europäische Themen medial uninteressant sind, hat sich dies ins Gegenteil verkehrt. Im französischen Wahlkampf 2012 rückte Europa ins Zentrum, im italienischen Wahlkampf 2013 warnen deutsche Politiker die Italiener vor einer Wahl Berlusconis. Die Berichterstattung über Bundeskanzlerin Angela Merkel steht in großem Umfang in einem europäischen Kontext – auf nationaler wie internationaler Ebene. Allerdings zeichnet sich gerade in Deutschland ein Trend ab, der vielfach auf Kritik stößt: Die Regierenden stellen ihre Europapolitik als „alternativlos“ dar. Statt vermeintlicher Alternativlosigkeit braucht es aber große Kontroversen, die politisierend wirken, die mobilisieren und zu einer intensiven Beschäftigung mit europäischen Themen führen können.

Mitspracherechte des deutschen Bundestags gestärkt

Zu dieser Frage nach europäischer Öffentlichkeit kommt die Frage nach parlamentarischer Legitimation europäischer Politik. Diese kann grundsätzlich über zwei Stränge laufen: entweder über die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten oder über das Europaparlament. Beide Legitimationsstränge weisen derzeit aber Defizite auf. Auf die unzureichende Beteiligung nationaler Parlamente in der europäischen Entscheidungsfindung hat das **Bundesverfassungsgericht** in seinen **Urteilen zum Vertrag von Lissabon (vom 30. Juni 2009)** und zum **ESM-Vertrag** (am 12. September 2012) ausdrücklich hingewiesen. In beiden Urteilen hat es nachträglich die Stellung und die Mitspracherechte des deutschen Bundestags gestärkt.

ESM
Europäischer
Stabilitäts-
mechanismus

Zum Urteil des
Bundesverfas-
sungsgerichts
vom 30.06.2009
→ M29b, S. 95

Europäisches Parlament in Krisen wenig eingebunden

Das Europäische Parlament, das im Vertrag von Lissabon aufgewertet worden war, ist im Zuge der Antworten der EU auf die „Euro-Krise“ ins Hintertreffen geraten. Sowohl der „Euro-Rettungsschirm“ als auch der Fiskalvertrag stehen außerhalb des EU-Rechts. Sie wurden ohne Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments auf den Weg gebracht. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass das Europäische Parlament auch in der Wahrnehmung der europäischen Bevölkerung keine zentrale Rolle einnimmt.

Bürger und Entscheidungsträger für aufgeklärte europäische Öffentlichkeit gefragt

Dies zeigt wie Legitimation durch Institutionen und Legitimation durch Öffentlichkeit miteinander verknüpft sind. Es bedarf einer europäischen Bevölkerung, die informiert und interessiert ist in Belangen europäischer Politik. Hierfür sind jedoch nicht nur die Bürger selbst, sondern auch die politischen Entscheidungsträger auf nationaler und auf europäischer Ebene gefragt. Um das Legitimationsdefizit zu beheben, muss das Erklärungsdefizit behoben werden. Denn ein demokratisch legitimes Europa braucht eine aufgeklärte europäische Öffentlichkeit.

Weidenfeld, Werner: Die Europäische Union. 7. Auflage. Paderborn: Brill Fink 2025, S. 43 ff.

Sowi NRW Qualifikationsphase (BN 72090)



KI verstehen, reflektieren und bewerten

Den Umgang mit **künstlicher Intelligenz** sowie deren kritische Reflexion und Bewertung trainieren die Schülerinnen und Schüler auf **KI-Methodenseiten** im Lehrwerk.

So setzen sie sich Schritt für Schritt mit Möglichkeiten und Grenzen auseinander und lernen, Ergebnisse einzuordnen und begründet zu beurteilen.

Methode



Hinweise zur reflektierten Auseinandersetzung mit textgenerierenden Systemen, die auf künstlicher Intelligenz beruhen

KI-Anwendungen bergen bei der Recherche von Informationen und beim Verfassen von Texten Chancen und Risiken, denen Sie sich bewusst sein müssen.

1 Hinweise zur Recherche von Informationen

A Wählen Sie passende analoge oder digitale Quellen

- Nutzen Sie analoge Quellen (z. B. Zeitungen, wissenschaftliche Literatur, Bibliotheken), wenn Sie vertieft oder historisch recherchieren möchten.
- Greifen Sie für schnell verfügbare Informationen zusätzlich auf Online-Quellen zu: Online-Auftritte klassischer Medien, politischer Institutionen, Portale politischer Bildung, Statistikportale, Veröffentlichungen von Wirtschaftsforschungsinstituten u.v.m.

Beispiele für Online-Quellen → QR-Code

B Setzen Sie KI bewusst ein

- Verwenden Sie KI/Chatbots für einen ersten Überblick oder zur Ideensammlung für relevante Quellen.
- Lassen Sie sich Inhalte zusammenfassen, aber betrachten Sie die Ergebnisse nur als Ausgangspunkt.
- Prüfen Sie KI-Antworten besonders kritisch, da sie fehlerhaft, einseitig oder wertend sein können – vor allem bei politischen Themen.

C Überprüfen Sie Ihre Ergebnisse

- Vergleichen Sie die recherchierten Informationen mit mehreren unabhängigen Quellen.
- Benennen Sie Widersprüche und halten Sie sie in Ihrer Bearbeitung fest.
- Analysieren Sie die Perspektive der Quelle, indem Sie nach Interessen, Strategien und möglichen Absichten hinter den Aussagen fragen.

2 Hinweise zum Verfassen von Texten

A Nutzen Sie KI bei Schreibprozessen

- Verwenden Sie die KI für ein erstes Brainstorming oder
- beim Erstellen einer Gliederung oder
- um Feedback zu einem geschriebenen Text zu geben (Rechtschreibung, Grammatik oder Verständlichkeit).

B Prüfen Sie Fakten im KI-Text

- Rechnen Sie trotz überwiegend belastbarer Fakten mit Falschaussagen, die wie Fakten wirken.
- Beachten Sie, dass die Einschätzung der Korrektheit mit technischen Weiterentwicklungen schwieriger wird.

C Berücksichtigen Sie möglichen Bias

- Beachten Sie, dass Trainingsdaten zu einem hohen Prozentsatz englischsprachig sind.
- Rechnen Sie daher mit einem eher westlich geprägten Blick auf die Welt („Bias“).



Interaktive KI-Lernmodule

Zusätzliche per QR-Code kostenfrei erreichbare Module schulen grundlegende KI-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Mehr Informationen und Erklärfilm:
www.ccbuchner.de/ki-lernmodule/



Zentraler Zugang zu digitalen Materialien

Statt vieler einzelner QR- und Mediacodes finden Sie auf jeder Doppelseite einen zentralen Code – immer an der gleichen Stelle. Dahinter sind vielfältige digitale Materialien zur Doppelseite gesammelt abrufbar. Das sorgt für mehr Übersicht und weniger Ablenkung.

6.3 Die Exekutive der EU: der Europäische Rat und die Europäische Kommission

M15 Was macht der Europäische Rat?



Der Europäische Rat
im Dezember 2024

Im Europäischen Rat kommen die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder zusammen, um die politische Agenda der EU festzulegen. Er ist die höchste Ebene der politischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern.

Als eines der sieben amtlichen Organe der EU tritt der Europäische Rat unter einem ständigen Vorsitz auf (zumeist vierteljährlichen) Tagungen der EU-Spitzen zusammen.

Was tut der Europäische Rat?

- Er entscheidet über die allgemeine Ausrichtung der EU-Politik und ihre Prioritäten – ohne für die Erlassung von Rechtsvorschriften befugt zu sein,
 - befasst sich mit komplexen oder sensiblen Themen, die auf einer niedrigeren Ebene der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit nicht geklärt werden können,
 - legt die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU fest und berücksichtigt dabei die strategischen Interessen der EU und Fragen der Verteidigungspolitik,
 - ernennt und bestimmt Kandidat*innen für bestimmte wichtige Positionen auf EU-Ebene, zum Beispiel die Europäische Zentralbank oder die Kommission.
- Zu jedem Thema kann der Europäische Rat
- die Europäische Kommission ersuchen,

einen relevanten Lösungsvorschlag zu erarbeiten oder

- die Angelegenheit an die Fachminister*innen der EU-Länder im Rat der EU weiterleiten.

Zusammensetzung

Der Europäische Rat setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs aller EU-Mitgliedstaaten, dem Präsidenten des Europäischen Rates und der Präsidentin der Europäischen Kommission zusammen.

Er wird von seinem Präsidenten einberufen, der vom Europäischen Rat selbst um eine einmalig verlängerbare Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt wird. Neben vielen anderen Aufgaben vertritt der Präsident die EU nach außen.

Wie funktioniert der Europäische Rat?

Normalerweise tritt er vier Mal pro Jahr zusammen. Der Präsident kann jedoch bei dringlichen Angelegenheiten außerordentliche Tagungen einberufen. Entscheidungen werden im Konsens getroffen. In einigen Fällen ist jedoch auch eine einstimmige Entscheidung oder eine Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit erforderlich. Nur die Staats- und Regierungschefs haben eine Stimme.

Video 2

Abiturwissen 2



António Costa, ehemaliger portugiesischer Ministerpräsident, seit 27.06.2024 Präsident des Europäischen Rates



Kaja Kallas, ehemalige estnische Premierministerin, seit 27.06.2024 „Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik“

© Europäische Union: Europäischer Rat. In: european-union.europa.eu, Abruf am 14.07.2025

Sowi NRW – Neueste Ausgabe

Unterrichtswerk für Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen

Herausgegeben von Brigitte Binke-Orth

Leseprobe Qualifikationsphase

Bearbeitet von Brigitte Binke-Orth, Eva Dieckmann und Teresa Tuncel

Zu diesem Lehrwerk ist geplant:

- Digitales Schulbuch click & study, Einzellizenz, WEB-Bestell-Nr. 720901
 - Digitales Lehrermaterial **click & teach** Einzellizenz, WEB-Bestell-Nr. 720902
- Weitere Lizenzformen (Einzellizenz flex, Kollegiumslizenz) und Materialien unter www.ccbuchner.de.

Leseprobe

Dieses Lehrwerk folgt den aktuellen Regelungen für Rechtschreibung und Zeichensetzung. Ausnahmen bilden Texte, bei denen künstlerische, philologische oder lizenzrechtliche Gründe einer Änderung entgegenstehen. Teile des Lehrwerks wurden mithilfe gängiger Large Language Models erstellt oder bearbeitet. Sämtliche Inhalte wurden anschließend redaktionell geprüft, überarbeitet und verantwortet. Weitere Informationen finden Sie auf www.ccbuchner.de/ki-leitlinie.

© 2026 C.C.Buchner Verlag, Bamberg

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Hinweis zu §§ 60 a, 60 b UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und/oder in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen. Fotomechanische, digitale oder andere Wiedergabeverfahren sowie jede öffentliche Vorführung, Sendung oder sonstige gewerbliche Nutzung oder deren Duldung sowie Vervielfältigung (z.B. Kopie, Download oder Streaming), Verleih und Vermietung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags.

Nutzungsvorbehalt: Die Nutzung für Text und Data Mining (§ 44 b UrhG) ist vorbehalten, insbesondere für die (Weiter-)Entwicklung und das Training jeglicher KI-Systeme. Dies betrifft nicht Text und Data Mining für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung (§ 60 d UrhG).

produktsicherheit@ccbuchner.de

Redaktion: Moritz Bähring

Layout und Satz: Wildner + Designer GmbH, Fürth

Umschlag: tiff.any GmbH & Co. KG, Berlin

Druck und Bindung: WIRmachenDRUCK, Backnang

www.ccbuchner.de

ISBN der genehmigten Auflage 978-3-661-72090-6

Inhaltsverzeichnis

1 Finanzkrise, Corona-Krise, Energiekrise – Immer wieder Wirtschaftskrisen und kein Ende in Sicht?

- 1.1 Krisen sind so alt wie die Wirtschaft – Mit welchen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Problemen hatten die Menschen zu kämpfen?
- 1.2 Indikatoren und Phasen des Konjunkturverlaufs:
Wie wird Konjunktur gemessen?
- 1.3 Konjunktur- und Wachstumsschwankungen prägen die Wirtschaft:
Welche Faktoren sind entscheidend für Krise oder Boom?
- 1.4 Theorien zur Erklärung von Konjunktur- und Wachstumsschwankungen
- 1.5 **Vertiefung:** Sind Umweltkrisen auch Wirtschaftskrisen?

Kompetenzen prüfen

2 Ziele der Wirtschaftspolitik: Wirtschaftswachstum als wichtigstes wirtschaftspolitisches Ziel?

- 2.1 Die Ziele der Wirtschaftspolitik in Deutschland:
„Magisches Viereck“ oder „Magisches Sechseck“?
- 2.2 Angemessenes und stetiges Wachstum –
bedeutet Wachstum immer Wohlstand?
- 2.3 Hoher Beschäftigungsstand als wirtschaftspolitisches Ziel:
Ausmaß, Strukturen und Folgen von Arbeitslosigkeit
- 2.4 Stabiles Preisniveau als wirtschaftspolitisches Ziel –
wie wird die Preisentwicklung gemessen?
- 2.5 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht
- 2.6 **Vertiefung:** Quantitatives oder qualitatives Wachstum der Wirtschaft –
müssen wir zum Schutz der Umwelt auf Wachstum verzichten?

Kompetenzen prüfen

3 Wirtschaftspolitik in Deutschland – was leisten der Markt und der Staat?

- 3.1 Die Angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik
und ihre theoretischen Grundlagen
- 3.2 Die Staatsverschuldung und die Schuldenbremse:
Was ist eine vertretbare Höhe für die Finanzierung von
Staatsausgaben durch Kredite?
- 3.3 Entscheidungsträger und Bereiche der Wirtschaftspolitik:
Ordnungs-, Prozess- und Strukturpolitik
- 3.4 **Vertiefung:** Erfüllt das Finanzpaket die Erwartungen von
Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft?

Kompetenzen prüfen

4 Die Politik der Europäischen Zentralbank zur Stabilisierung des Euros

- 4.1 Inflation und Deflation: Welche Faktoren beeinflussen die
Preisentwicklung im Euroraum in unsicheren Zeiten?
- 4.2 Sicherung der Preisniveaustabilität im Euroraum durch
die Europäische Zentralbank
- 4.3 Die Geldpolitik der EZB, ihre Instrumente und Wirkungsweisen

- 4.4 **Vertiefung:** Besondere Probleme der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet
Kompetenzen prüfen

5 „Zeitenwende“: Dauerhafter Frieden in Europa – eine Illusion?

- 5.1 Vom Friedensnobelpreis zur Aufrüstung:
Sind Milliardeninvestitionen in die Rüstung gerechtfertigt?
- 5.2 Stationen des europäischen Einigungsprozesses
- 5.3 Der Vertrag von Lissabon und die Kriterien für die Integration neuer Mitglieder
Methode: Karikaturbearbeitung: Analyse einer Karikatur
- 5.4 **Vertiefung:** Soll die Ukraine EU-Mitglied werden?
Kompetenzen prüfen

6 Die Institutionen der EU im Lichte multipler Krisen in Europa: Gelingt es ihnen, Europa zusammenzuhalten?

- 6.1 Die Lage in der EU vor der Europawahl 2024 am Beispiel der Bauernproteste: Ist die Kritik an der „Regelungswut“ der EU berechtigt?
- 6.2 Das komplizierte Verhältnis von EU-Recht und nationalem Recht:
Was dürfen nationale Parlamente entscheiden, was Brüssel?
Methode: Hinweise zur reflektierten Auseinandersetzung mit textgenerierenden Systemen, die auf künstlicher Intelligenz beruhen
- 6.3 Die Exekutive der EU: der Europäische Rat und die Europäische Kommission – die Leitideen für die Wahlperiode 2024-2029
- 6.4 Die Legislative der EU: das Europäische Parlament und der Rat der EU (Ministerrat)
Urteilsbildung: Klausurtraining mit dem Schwerpunkt Urteilsbildung
- 6.5 Die Judikative der EU: der Europäische Gerichtshof (EuGH)
- 6.6 Die Institutionen der EU im „Gesetzgebungsverfahren“:
Wie entsteht ein Gesetz?
- 6.7 **Vertiefung:** Mit „Omnibus-Verordnungen“ zum „Clean Industrial Deal“:
Ist das EU-Parlament angemessen beteiligt worden?
Methode: Regeln zum demokratischen Sprechen und demokratischer Aushandlungsprozesse
Kompetenzen prüfen

7 Die EU als Binnenmarkt mit offenen Grenzen: Ist der Schengen-Raum mit Begrenzung von Migration vereinbar?

- 7.1 Staus und lange Wartezeiten wegen Grenzkontrollen – ist der gemeinsame Binnenmarkt in Gefahr?
- 7.2 Der Euro und die Eurozone
- 7.3 Der Schengener Grenzkodex, eine Verordnung der EU: Wer darf in die EU einreisen und wer darf an den Grenzen zurückgewiesen werden?
- 7.4 **Vertiefung:** Die Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS): Eine längst notwendige Reform oder Anschlag auf die Menschenrechte?
Kompetenzen prüfen

8 Modelle und Theorien der europäischen Integration: Kann die EU noch weiter zusammenwachsen?

- 8.1 Neue Wege der Integration in Zeiten globaler Krisen und Gefahren?
Vor- und Nachteile unterschiedlicher Integrationsmodelle in
Theorie und Praxis
- 8.2 Mehr oder weniger Europa? Die Diskussion um die
Weiterentwicklung der EU in unruhigen Zeiten
- 8.3 **Vertiefung:** Vereinigte Staaten von Europa:
Gibt es rechtliche Hürden durch den Lissabon-Vertrag
und das Bundesverfassungsgericht?

Kompetenzen prüfen

9 Strategien und Maßnahmen europäischer Krisenbewältigung

- 9.1 Angleichung der Lebensverhältnisse für alle
Bürgerinnen und Bürger nach der EU-Osterweiterung:
Hat die Kohäsionspolitik ihr Ziel erreicht?
- 9.2 „Zeitenwende“ nach dem russischen Überfall auf die Ukraine:
Welche Maßnahmen ergreift die EU, um der veränderten
Sicherheitslage zu begegnen?
- 9.3 Wird der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU den
Herausforderungen der „Zeitenwende“ gerecht?
- 9.4 Die Entwicklung der Altersstruktur in der EU:
Gehen Europa die Arbeitskräfte aus?
- 9.5 **Vertiefung:** Deutschland als Nettozahler der EU:
Hat Deutschland dadurch nur Nachteile?

Kompetenzen prüfen

10 Sozialer Wandel: Welche Veränderungen in Familie, Beruf und Gesellschaft erwarten uns in Zukunft?

- 10.1 Wandel der traditionellen Familie:
Mit welchen Herausforderungen sind Familien
in der heutigen Gesellschaft konfrontiert?
- 10.2 Entscheidet die soziale Herkunft über
den Bildungsabschluss und damit auch über
den sozialen Status und das Einkommen?
- 10.3 Demografischer Wandel:
Ist Deutschland ein Einwanderungsland?
Methode: Klausurtraining mit dem Schwerpunkt Analysekompetenz
- 10.4 Wandel der Arbeitswelt:
Hat Deutschland den Strukturwandel verpasst?
- 10.5 Frauen in der Arbeitswelt:
Chancengleichheit noch immer nicht erreicht?
- 10.6 **Vertiefung:** Klimakrisen, Kriege, Wohnungsnot:
Ist das Fortschrittsversprechen in Zukunft
nicht mehr erfüllbar?

Kompetenzen prüfen

- 11 Soziale Ungleichheit in Deutschland: Kann sie mit Modellen und Theorien präzise ermittelt werden?**
 - 11.1 Wie wird soziale Ungleichheit ermittelt?
– Erscheinungsformen und Dimensionen sozialer Ungleichheit
 - 11.2 Modelle sozialer Ungleichheit
 - 11.3 **Vertiefung:** Ende der Illusionen? Neuere soziologische Zeitdiagnosen zur Struktur und Entwicklung sozialer Ungleichheit
Kompetenzen prüfen
- 12 Die Kontroverse um den deutschen Sozialstaat: sozial gerecht und finanzierbar?**
- 13 Armut und Vermögensungleichheit in Deutschland – funktioniert unser Sozialstaat?**
- 14 Weltordnung im Umbruch – welche Art von Sicherheitspolitik wollen wir betreiben?**
- 15 Die Vereinten Nationen – hat die regelbasierte Weltordnung noch eine Zukunft?**
- 16 NATO und Europa in der Zeitenwende – wie sicher ist Europas Zukunft?**
- 17 Globalisierung am Limit? Folgen multipler Krisen für den Welthandel**
- 18 Deutschlands Wirtschaft im Spannungsfeld von Freihandel und Protektionismus**

Bildnachweis

Baaske Cartoons / Burkhard Mohr – S. 74; Europäisches Parlament, 2024 – S. 92; - / Verbindungsbüro Deutschland – S. 89; European Union – S. 81 (2); Getty Images Plus / iStock Editorial, olrat – S. 84; - / iStockphoto, aidaricci – S. 100; - / iStockphoto, GKV – Cover; imago images / Belga – S. 109, 112; - / Le Pictorium – S. 82; iStockphoto / smartboy10 – S. 115; picture-alliance / dpa, Philipp von Ditfurth – S. 83, 91; - / dpa, Zentralbild, Patrick Pleul – S. 70; - / Panama Pictures, Dwi Anoraganingrum – S. 66, 67; Shutterstock / ciwoa – S. 102; - / Alexandros Michailidis – S. 81; - / PP Photos – S. 68; - / studioverde – S. 80; Statista GmbH, Hamburg – S. 86, 104.

A photograph of Ursula von der Leyen speaking at a podium in the European Parliament. She is wearing a light-colored jacket. Behind her is a large blue banner with the European Union flag (a circle of twelve gold stars on a blue background). To the left of the podium, several national flags are displayed, including those of Spain, France, Croatia, Italy, and Denmark. In the background, many people are seated at long blue desks, some looking at laptops. The room has large windows with white blinds.

Ursula von der Leyen hält eine Rede vor ihrer Wiederwahl zur EU-Kommissionspräsidentin im EU-Parlament in Straßburg am 18.07.2024.

6

**Die Institutionen der EU
im Lichte multipler Krisen
in Europa: Gelingt es ihnen,
Europa zusammenzuhalten?**

66



Was erwartet Sie?

Viele EU-Bürgerinnen und -Bürger empfinden Distanz zu den EU-Institutionen, bedingt durch Mangel an Informationen und komplexe Entscheidungsstrukturen. Das Kapitel beleuchtet die rechtlichen Grundlagen (EU-Verträge, EU im Grundgesetz), stellt die EU-Organe im Gesetzgebungsprozess vor und diskutiert das Demokratiedefizit der EU. In der Vertiefung geht es um die 2025 teilweise abgeschwächte Änderung eines Klimagesetzes aus der Wahlperiode 2019–2024.

Kompetenzen

Am Ende des Kapitels sollten Sie Folgendes können:

- die Kritik der Bauern an der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) erklären und die Reaktion der EU-Institutionen auf die Proteste der Bauern darstellen und beurteilen;
- sich mit den digitalen und textgenerierenden Quellen, die Sie zur Erstellung einer eigenen Fotodokumentation verwenden, kritisch auseinandersetzen;
- Prinzipien und Formen des EU-Rechts darstellen und die Kompetenzen der EU-Organe von den Verfassungsorganen der Bundesrepublik abgrenzen;
- ... (die vollständigen Kompetenzen finden Sie im obigen QR-Code).

Aufgaben

1. Stellen Sie in einem Blitzlicht dar, was Sie über die Kompetenzen des Europäischen Parlaments und der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen wissen.
2. Entwickeln Sie Antworten auf die Leitfrage des Kapitelthemas, indem Sie notieren
 - a) von welchen Krisen die EU gegenwärtig betroffen ist,
 - b) ob es der EU bisher gelungen ist, zur Lösung der Krisen seit 2008 beizutragen.
3. Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse im Kurs.

6.1 Die Lage in der EU vor der Europawahl 2024 am Beispiel der Bauernproteste: Ist die Kritik an der „Regelungswut“ der EU berechtigt?

Zum Thema

Die Unzufriedenheit in Wirtschaft und Landwirtschaft mit den von der Europäischen Union verordneten Auflagen zum Klimaschutz und zur Rechenschaftslegung führte zu zahlreichen Protesten in der Öffentlichkeit. Die Landwirtinnen und Landwirte riefen zu großen Demonstrationen in ihren jeweiligen Hauptstädten und Brüssel auf, die zu meist – aber nicht immer – friedlich verliefen. In diesem Kapitel erfahren Sie, wie die EU-Kommission auf die Kritik aus den Unternehmen und der Landwirtschaft reagiert hat.

M1 Warum kam es zu Bauernprotesten vor der Europawahl 2024 in Brüssel?

Erneut protestieren Landwirte in Brüssel gegen einen zu hohen Verwaltungs- und Vorschriftenruck und für bessere Preise für ihre Erzeugnisse. Dieses Mal richteten sich die Proteste vor allem gegen die Europäische Union und hier auch gegen das Mercosur-Handelsabkommen mit [Südamerika]. Seit den frühen Morgenstunden strömen die Landwirte mit ihren Traktoren in die belgische Hauptstadt, in der wieder ein Verkehrschaos entstanden ist.



Kockartz, Andreas: Bauernproteste gegen die EU: Wieder rollen Traktoren durch Brüssel. In: www.vrt.be, 26.02.2024

F zu Aufgabe 3

Erstellen Sie eine Fotodokumentation mit Fotos zu den Bauernprotesten in verschiedenen EU-Mitgliedsländern und schreiben Sie dazu einen Kommentar. Prüfen Sie die Quellen Ihrer Dokumentation kritisch im Hinblick auf mögliche Fake News, einseitige Positionen, die Vermischung von Berichten und Bewertungen. Beachten Sie auch die Hinweise zum Umgang mit digitalen Quellen → S. 79.

Einstiegsaufgaben

1. Tauschen Sie sich zunächst in Partnerarbeit zu Bild und Text in M1 aus und notieren Sie in Stichpunkten, worum es sich bei den Protesten konkret handelt.
2. Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse im Kurs.
3. Diskutieren Sie, inwieweit Sie diese Form von Protesten für berechtigt halten.



M2 Wie reagierte die EU-Kommission auf die Bauernproteste?

Tausende von Treckern verstopfen Brüssel und belagern das Europäische Parlament. Steine fliegen, ein Denkmal wird niederge-
 5 rissen, Feuer brennen und die Polizei ist im Einsatz. [...] Keine andere Berufsgruppe macht ihre Unzufriedenheit über europäi-
 sche Politik derart drastisch klar. Und so erklärte Ursula von der Leyen eilig, dass die neue Pestizidverordnung vorerst
 10 zurückgezogen wird und auch die Brachflächen in der Landwirtschaft verzichtbar seien. Das allerdings reicht den Bauern nicht, und ist, zumindest was die Brachflächen angeht, auch kontraproduktiv.
 15 Denn dass Biodiversität gerade für die Landwirtschaft wichtig ist, wird von den allermeisten anerkannt. Die Kritik an Brüssel geht tiefer. [...]
 Einerseits sollen Bauern in Europa hochwertig, nachhaltig, unter Wahrung aller Umwelt- und sozialen Standards produzieren, dabei noch die Biodiversität fördern und das Tierwohl beachten. So will es die EU. [...]
 20 Aber dieselbe EU schließt Freihandelsabkommen, wo das Hauptaugenmerk auf unserer Exportwirtschaft im industriellen Bereich liegt. Was dagegen umgekehrt an landwirtschaftlichen Produkten in die EU eingeführt wird, unterliegt bei weitem nicht
 25 den Auflagen, die Bauern in der EU erfüllen müssen. Deshalb können etwa nordafrika-

nische oder lateinamerikanische Länder auf ganz anderen Flächen, mit weitaus billigeren Arbeitskräften und mit in der EU verbotener Chemie Riesenerträge zu Dumping-
 35 preisen erzielen. [...] Viele Bauern möchten eigentlich schon aufgeben. Nachwuchs ist in der Branche schwer zu finden, und die Arbeit ist körperlich zu schwer, um sie bis ins hohe Alter zu ma-
 40 chen. Wer bestehen will, muss viel investieren, zum Beispiel in moderne Maschinenparks und Ställe. Das spart Personal, ist aber äußerst kostspielig und verbraucht viel Energie, die immer mehr kostet.
 45 So geraten Bauern in eine Dauerverschuldung. Das nutzen Discounter und die Lebensmittel verarbeitende Industrie aus und vereinen so eine derartige Marktmacht, dass sie den Bauern die Preise diktieren
 50 können. Dies sollte eigentlich durch das Kartellrecht verhindert werden, aber es in Anwendung zu bringen, dauert oft Jahre, wenn nicht Jahrzehnte. [...] Und so wird europäisch wenig unternom-
 55 men, um diese Marktmacht zu brechen. Fazit: Zahlreiche Bauern, insbesondere kleinere, die die EU fördern zu wollen vorgibt, müssen unter Erzeugerpreis abgeben, hängen massiv am Subventionstropf und leiden
 60 unter Existenzangst.

Kolden, Cornelia: Woher kommt die Wut auf Brüssel? In: www.tagesschau.de, 17.02.2024



Zu den „Gesetzen“ der EU → Kap. 6.2, M11
 Die **GAP-Strategieplan-Verordnung**, offiziell als **Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates** vom 2. Dezember 2021 bekannt, legt die Grundlage für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union für den Zeitraum 2023-2027. Sie regelt die Unterstützung, die die Mitgliedstaaten im Rahmen der GAP erhalten, und definiert die Anforderungen für die Erstellung und Umsetzung von GAP-Strategieplänen.

M3 Parlament billigt Revision der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Am Mittwoch verabschiedete das Parlament die Überarbeitung der GAP-Strategieplanverordnung [...] mit 425 Ja-Stimmen, 130 Nein-Stimmen und 33 Enthaltungen. [...]
 5 Mit der Überarbeitung der GAP werden die Regeln für drei Umweltauflagen geändert, die Landwirte erfüllen müssen, um Fördermittel zu erhalten. Außerdem wird den EU-Ländern mehr Flexibilität eingeräumt, da-

mit sie Ausnahmen von den GAP-Standards gewähren können, wenn es Probleme bei der Anwendung dieser Standards gibt oder wenn sie durch extreme Wetterbedingungen verursacht werden. Kleine landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von
 15 weniger als 10 Hektar sollen von Kontrollen und Strafen für die Nichteinhaltung einiger GAP-Vorschriften befreit werden.

© Europäische Union [2024] – Pressemitteilung des Europäischen Parlaments: Parlament billigt Revision der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. In: www.europarl.europa.eu, 24.04.2024

M4 Zustimmung des Rats der EU (Landwirtschaftsministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten)

Nach dem EU-Parlament stimmt auch der Rat für den Abbau von Umweltstandards in der Agrarförderung. Die Änderungen gelten

teilweise rückwirkend zum 1. Januar 2024. Scharfe Kritik kommt von Umweltorganisationen und aus der Wissenschaft.

Deutscher Naturschutzring: GAP: Aufweichung nun beschlossene Sache. In: www.dnr.de, 16.05.2024

M5 Pressemitteilung des Deutschen Bauernverbands zum Votum des Europäischen Parlaments



Joachim Rukwied,
Präsident des
Deutschen Bauern-
verbands

Der Deutsche Bauernverband begrüßt die heute mit großer Mehrheit im EU-Parlament auf den Weg gebrachten Vereinfachungen im EU-Rechtsrahmen für die GAP-Periode 2023-2027. Dazu der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied:

„Die EU-Abgeordneten haben

mit ihrem heutigen Votum gezeigt, dass sie die zentralen Anliegen der europäischen und deutschen Landwirte für mehr Bürokratieabbau, Entlastung und Praxis-tauglichkeit bei der Umsetzung der EU-Agrarförderung unterstützen. Das ist ein wichtiges Signal für einen ebenso zukunfts- wie wettbewerbsfähigen Landwirtschaftsstandort Europa. Jetzt ist die Bundesregierung nachdrücklich aufgefordert, die verbesserten Rahmenbedingungen in Deutschland praxistauglich und uneingeschränkt umzusetzen.“

Pressemitteilung Deutscher Bauernverband: EU-Parlament setzt wichtiges Signal für mehr Entlastung der Landwirtschaft. In: www.bauernverband.de, 24.04.2024

Hinweis zu Aufgabe 3 und 6

Prüfen Sie Ihre Quellen kritisch im Hinblick auf die Absichten der Autoren und die verfolgten Strategien. Beachten Sie die Hinweise zum Umgang mit digitalen Quellen → S. 79.

Hinweis zu Aufgabe 6

Verwenden Sie ausschließlich Quellen, die vom Bauernverband selbst verfasst wurden, da Ihre Aufgabe nur die Darstellung des Selbstverständnisses betrifft.

Aufgaben

1. Werten Sie **M1** im Hinblick auf die Gründe für die Proteste, den Zeitpunkt und den Ort der Proteste aus.
2. Diskutieren Sie, inwieweit Sie die Proteste und die Art der Proteste für gerechtfertigt halten.
3. Recherchieren Sie, in welchem Ausmaß es in den einzelnen Mitgliedsländern der EU zu gewalttätigen Protesten kam und inwieweit sich politische Parteien vor der Europawahl eingemischt haben.
4. a) Erläutern Sie, in welchen Punkten die GAP-Strategieverordnung von der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat (**M2-M4**) geändert wurden. Beachten Sie dabei die Regeln demokratischen Sprechens → S. 115.
b) Diskutieren Sie, ob Sie diese Änderungen für gerechtfertigt halten.
5. Stellen Sie dar, wie der Deutsche Bauernverband die „Vereinfachungen“ bewertet (**M5**).
6. Recherchieren Sie Informationen über das Selbstverständnis des Deutschen Bauernverbandes und stellen Sie diese in einem Vortrag dar.



M6 Welche Auswirkungen hat die europäische Integration auf die nationalen Parlamente?

Im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration hatte der Deutsche Bundestag schon Ende der 1970er-Jahre mehr oder minder schleichend und von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet eine ganze Reihe von Gesetzgebungszuständigkeiten an die Organe der EWG bzw. EU verloren. Einer Phase der Stagnation folgte ein kräftiger Integrationsschub durch die Einheitliche Europäische Akte, die den 1993 in Kraft getretenen Vertrag von Maastricht vorbereitete. Die Verträge von Amsterdam 1997, Nizza im Jahre 2000 und Lissabon 2009 ließen weitere Schritte in Richtung gemeinschaftlicher Entscheidungen folgen. Sie geben damit Anlass, nach der Rolle der nationalen Parlamente im politischen Entscheidungsprozess zu fragen. Inzwischen werden so gut wie alle Bereiche der Landwirtschaft auf EU-Ebene reguliert.

Schüttemeyer, Suzanne S.: Herausforderungen für den Parlamentarismus. In: Informationen zur politischen Bildung/izpb 3-4/2019, www.bpb.de, 13.12.2019

M7 Die Gemeinsame Agrarpolitik auf einen Blick

Die Gemeinsame Agrarpolitik unterstützt Landwirtinnen und Landwirte und gewährleistet Europas Nahrungsmittelversorgung.

Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik

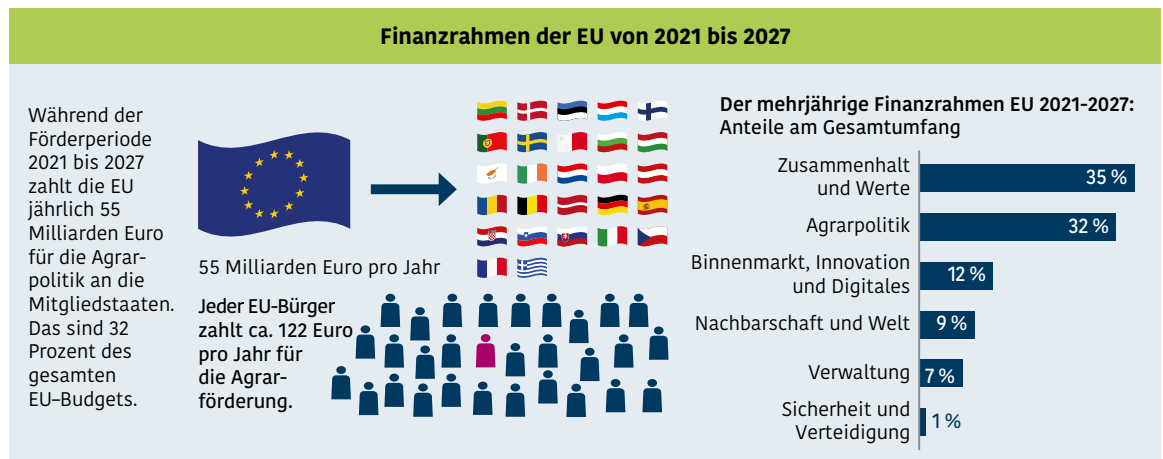
- Die 1962 eingeführte gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU ist eine Partnerschaft zwischen der Landwirtschaft und der Gesellschaft, zwischen Europa und seinen Landwirten. Sie soll
- Landwirtinnen und Landwirte unterstützen und die Produktivität in der Landwirtschaft verbessern, um eine sichere Versorgung mit bezahlbaren Nahrungsmitteln zu gewährleisten;
 - den Landwirtinnen und Landwirten der Europäischen Union ein angemessenes Einkommen ermöglichen;
 - zur Bekämpfung des Klimawandels und zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen beitragen;
 - ländliche Gebiete und Landschaften in der EU erhalten;
 - die Wirtschaft im ländlichen Raum durch Förderung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, der Agrar- und Ernährungswirtschaft und in den damit verbundenen Branchen beleben.
- Die GAP ist eine gemeinsame Politik für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie wird aus den Mitteln des EU-Haushalts auf europäischer Ebene finanziert und verwaltet.

Nach: Europäische Kommission: Die Gemeinsame Agrarpolitik auf einen Blick. In: agriculture.ec.europa.eu, Abruf am 11.07.2025, CC BY 4.0

M8 Der Finanzrahmen der EU: eine „Verordnung“

Bislang gab es sechs mehrjährige Finanzrahmen (MFR), einschließlich des derzeitigen für den Zeitraum von 2021 bis 2027. Seit dem Vertrag von Lissabon basiert der MFR nicht mehr auf einer interinstitutionellen Vereinbarung, sondern auf einer Verordnung. Mit dem für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren aufgestellten MFR soll sichergestellt werden, dass die Ausgaben der EU innerhalb der Grenzen ihrer Eigenmittel eine geordnete Entwicklung nehmen. Der MFR umfasst Bestimmungen für die Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans der EU. In der MFR-Verordnung werden Ausgabenobergrenzen für weit gefasste Ausgabenkategorien festgelegt, die als Rubriken bezeichnet werden.

Delasnerie, Alix: Mehrjähriger Finanzrahmen. In: www.europarl.europa.eu, Abruf am 12.07.2025



© C.C. Buchner Verlag, 2026, Daten nach: Europäisches Parlament

M9 Der Weg zur neuen GAP 2023-2027

- 1** Mit der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) hat die EU vor Jahrzehnten ein milliardenschweres Förderinstrument etabliert, das strukturell auf zwei „Säulen“ aufbaut: 5 Direktzahlungen in der ersten Säule unterstützen landwirtschaftliche Betriebe, während Mittel aus der zweiten Säule, dem ELER, ländliche Regionen stärken sollen. Die aktuelle Förderperiode geht von 2023 bis 2027 und dauert damit die regulären 10 fünf Jahre. Allerdings hat die vergangene Periode den eigentlichen Start 2021 um zwei Jahre verzögert. Ein Grund dafür war, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten den grundsätzlichen Aufbau der GAP reformiert 15 haben. Sowohl zwischen den EU-Staaten als auch in Deutschland wurden die neuen Regelungen intensiv diskutiert.

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Die GAP 2023-2027. In: www.dvs-gap-netzwerk.de, Abruf am 12.07.2025

2 Wie sind die Aufgaben und Förderbereiche in den beiden Säulen der GAP verteilt?



Nach: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 2023



3 Wie sind die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanziell ausgestaltet und an wen oder was richten sich die Zahlungen?

Erste Säule: Direktzahlungen

Die Direktzahlungen an die Landwirtinnen und Landwirte dienen in erster Linie der Einkommenssicherung. Darüber hinaus sollen sie aber auch einen Ausgleich schaffen und die EU-Landwirtinnen und -Landwirte für den internationalen Wettbewerb stärken: Denn EU-Landwirtschaftsbetriebe müssen in der Regel höhere Standards erfüllen als außereuropäische Wettbewerber: zum Beispiel beim Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz. Das bringt meist höhere Produktionskosten mit sich.

Die Direktzahlungen setzen sich aus verschiedenen Prämien zusammen. 2023 erhalten alle Betriebe eine Einkommensgrundstützung von rund 157 Euro pro Hektar und Jahr. Dieser Betrag verringert sich jedoch bis zum Ende der Förderperiode, weil ein zunehmender Teil davon in die gezielte Förderung von Umweltmaßnahmen fließen wird. Obendrauf gibt es noch die sogenannte Umverteilungseinkommensstützung. Das ist ein Zuschuss für die ersten Hektare eines Betriebes. Sie beträgt 2023 rund 69 Euro pro Hektar für die ersten 40 Hektar und 41 Euro pro Hektar für die nächsten 20 Hektar. Durch diese Zahlungen sollen besonders die kleineren Betriebe bessergestellt werden.

Landwirtinnen und Landwirte unter 40 Jahren können darüber hinaus noch eine sogenannte Junglandwirte-Einkommensstützung in Höhe von rund 134 Euro pro Hektar in Anspruch nehmen. Diese wird fünf Jahre lang gewährt. [...]

Zweite Säule: Ländliche Entwicklung und Umweltschutz

Aus der zweiten Säule der GAP werden gezielt Förderprogramme für die nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung finanziert. Aus diesem Topf werden beispielsweise der ökologische Landbau und verschiedene Agrarumwelt- und Klimaprogramme gefördert. Ein Teil der Gelder fließt aber auch in die Entwicklung von Dörfern, in die Internetversorgung, den Tourismus oder den Hochwasserschutz.

Für die zweite Säule stehen Deutschland für das Jahr 2024 rund 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Bis 2027 soll dieser Betrag jedoch auf jährlich 1,8 Milliarden gesteigert werden. Die Mittel der zweiten Säule können jedoch nur dann abgerufen werden, wenn Bund, Länder und Kommunen noch Geld in etwa gleicher Höhe zuschießen.

Bundesinformationszentrum Landwirtschaft: Wie funktioniert die Gemeinsame Agrarpolitik der EU?
In: www.landwirtschaft.de, Abruf am 12.07.2025

Aufgaben

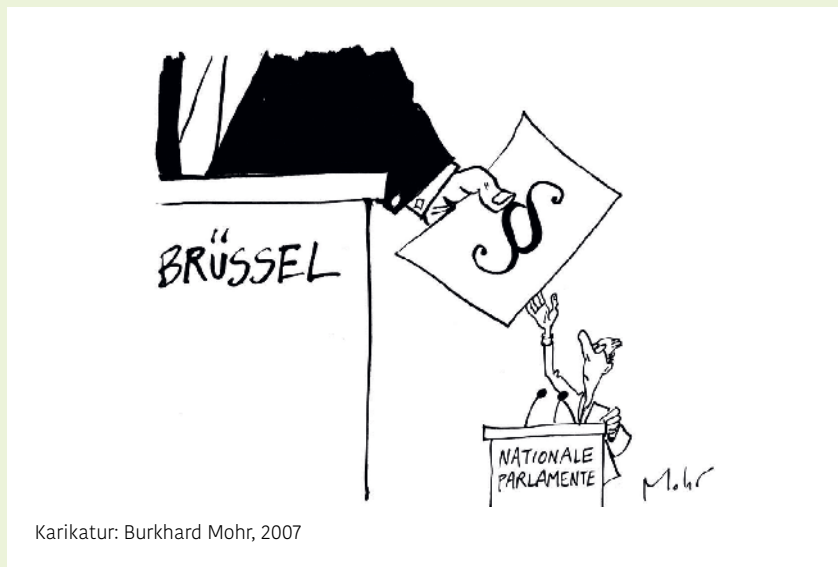
1. Entwickeln Sie ausgehend von **M6** einen Vortrag, in dem Sie die Geschichte der GAP von der Gründung der EWG bis heute knapp darstellen.
2. a) Erläutern Sie die Ziele der GAP ausgehend von **M7**.
b) Beschreiben Sie den Nutzen des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU (**M8**).
3. Erklären Sie das Schaubild in **M9 2** mithilfe von **M9 1** und **3**.
4. Entwickeln Sie – ausgehend von einer Recherche zu den Erfolgen der GAP für ausgewählte einzelne Mitgliedsländer der EU – einen Bericht über Vor- und ggf. auch Nachteile der GAP. Beachten Sie die Hinweise zum Umgang mit digitalen Quellen → S. 79.

6.2 Das komplizierte Verhältnis von EU-Recht und nationalem Recht: Was dürfen nationale Parlamente entscheiden, was Brüssel?

Zum Thema

Wie in der Bundesrepublik Deutschland ein Gesetz entsteht, war Gegenstand der Einführungsphase und es ist relativ leicht zu verstehen, welche Institutionen jeweils im Gesetzgebungsprozess zuständig sind. In der EU ist es komplizierter. Die EU ist kein Bundesstaat, wie z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika, sondern ein Staatenbund, in dem sich Zuständigkeiten der Nationalstaaten mit den Zuständigkeiten der EU überschneiden. In einigen Bereichen hat sie die ausschließliche Zuständigkeit, wie z. B. in der Handelspolitik und in anderen Bereichen eine geteilte Zuständigkeit, wie z. B. in der Agrarpolitik.

M10 Diktat aus Brüssel?



Karikatur: Burkhard Mohr, 2007

Einstiegsaufgaben

1. Interpretieren Sie die Aussage des Karikaturisten in **M10**.
2. Beurteilen Sie auf Basis Ihrer bisherigen Kenntnisse, inwiefern die Aussagen des Karikaturisten zutreffend sind oder nicht.
3. Stellen Sie in einem Gespräch im Kurs dar, inwieweit Ihnen entsprechende Äußerungen über das „Diktat aus Brüssel“ begegnet sind.
4. Diskutieren Sie, inwieweit Sie diese teilen.



72090-0604

M11 Verordnungen und EU-Richtlinien: Was darf die EU, was dürfen nationale Parlamente entscheiden?

Die in den EU-Verträgen festgelegten Ziele sollen mithilfe unterschiedlicher Rechtsakte erreicht werden. Einige dieser Rechtsakte sind verbindlich, andere nicht. Manche gelten für alle EU-Länder, andere nur für bestimmte Länder.



Abiturwissen 1

Verordnungen

Eine Verordnung ist ein verbindlicher Rechtsakt, den alle EU-Länder in vollem Umfang umsetzen müssen. Als 2022 beispielsweise die EU-Verordnung zur Abschaffung der Roaming-Gebühren innerhalb der EU auslief, erließen Parlament und Rat eine neue Verordnung, die zum einen klarer als die vorherige sein – und zum anderen dafür sorgen sollte, dass weitere zehn Jahre lang ein einheitlicher Ansatz in puncto Roaming-Gebühren verfolgt wird.

Richtlinien

Eine Richtlinie ist ein Rechtsakt, in dem ein von den EU-Ländern zu erreichendes Ziel festgelegt wird. Es ist jedoch Sache der einzelnen Länder, eigene Rechtsvorschriften zur Verwirklichung dieses Ziels zu erlassen. Ein Beispiel ist die EU-Richtlinie über Einwegkunststoffe: Sie verringert die Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, indem sie beispielsweise den Gebrauch von Wegwerfplastik wie Tellern, Trinkhalmen und Getränkebechern einschränkt oder sogar verbietet.

Beschlüsse

Beschlüsse sind verbindlich und unmittelbar anwendbar für diejenigen, an die sie gerichtet sind (beispielsweise ein EU-Land oder ein einzelnes Unternehmen). So hat der Rat beispielsweise einen Beschluss über die Einführung des Euro in Kroatien zum 1. Januar 2023 gefasst, der allein dieses Land betrifft.

Empfehlungen

Empfehlungen sind nicht verbindlich. So hatte die Empfehlung der Kommission zu internen Schutzvorkehrungen für redaktionelle Unabhängigkeit und Transparenz von Medieneigentum keine rechtlichen Konsequenzen. In einer Empfehlung können die Institutionen ihre Ansichten äußern und Maßnahmen vorschlagen, ohne dass dies für diejenigen, an die sich die Empfehlung richtet, rechtlich bindend wäre.

Stellungnahmen

In einer Stellungnahme können sich die Institutionen in unverbindlicher Form zu einem Sachverhalt äußern. Sie stellt für die Adressaten also keine rechtliche Verpflichtung dar und ist nicht verbindlich. Stellungnahmen können von den wichtigsten EU-Organen (Kommission, Rat, Parlament) sowie dem Ausschuss der Regionen und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss abgegeben werden. Im Zuge der Rechtsetzung legen die Ausschüsse Stellungnahmen aus ihrer jeweiligen regionalen, wirtschaftlichen oder sozialen Sicht vor. So hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Stellungnahme zur KMU-Strategie der nächsten Generation vorgelegt.

M12 Bundesrecht vs. EU-Recht: Staatsprinzipien der Bundesrepublik Deutschland und Übertragung von Hoheitsrechten auf die EU

 Differenzierung I

a Die Bestimmungen des Grundgesetzes zur nationalen und europäischen Gesetzgebung

ARTIKEL 20 GG

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden. [...]

ARTIKEL 23 GG

- (1) Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen. [...]
- (2) In Angelegenheiten der Europäischen Union wirken der Bundestag und durch den Bundesrat die Länder mit. [...]

1 Subsidiarität im Grundgesetz

Subsidiarität bedeutet, dass öffentliche Aufgaben möglichst bürgernah – zum Beispiel auf der Ebene der Kommunen oder der Bundesländer – geregelt werden sollen. Erst wenn ein bestimmtes Problem

dort nicht gelöst werden kann, wird die Regelungskompetenz nach „oben“ abgegeben. Die EU soll sich nur um Dinge kümmern, die sie besser regeln kann als die Mitgliedsländer.

EU-Info: Subsidiarität. In: www.eu-info.de, Abruf am 10.07.2025

2 Bundesstaat

1) B. bezeichnet den Zusammenschluss mehrerer Staaten zu einem übergeordneten Gesamtstaat. Für B. charakteristisch ist, dass dem Bund die Länder als eigene Einheiten mit Staatsqualität gegenüberstehen (Bundesstaatsprinzip) und dass sowohl der Bund als auch die Gliedstaaten über eigenständige (rechtliche, politische und territoriale) Kompetenzen (Zuständigkeiten) verfügen; die Gliedstaaten sind allerdings gegenüber dem B. zur Bündnistreue verpflichtet.

Bei der Aufgabenverteilung wird unterschieden zwischen a) sachlicher Kompe-

tenzverteilung, d.h., die staatlichen Zuständigkeiten werden zwischen Bund (z.B. Außenpolitik, Geldpolitik) und Gliedstaat (z.B. Bildungswesen, Innere Sicherheit) nach inhaltlichen Kriterien verteilt, und b) funktionaler Kompetenzverteilung, d.h., die Zuständigkeiten zwischen Bund (erarbeitet z.B. Gesetze) und Gliedstaaten (führen die Gesetze aus) unterscheiden sich nach Art der zu erbringenden Leistung.

2) Als B. (state) werden die Gliedstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika bezeichnet.

Schubert, Klaus/Klein, Martina: Das Politiklexikon. 8., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2021, S. 70f.



b Prinzipien und Formen des Unionsrechts

Die Rechtsordnung der [Europäischen] Union weist [...] starke Merkmale einer bundesstaatlichen Ordnung auf. Zugleich wird deutlich, dass die Mitgliedstaaten weiterhin einen eigenen Gestaltungsspielraum besitzen und dass sie als „Herren der Verträge“ [...] den Integrationsprozess kontrollieren können.

Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung

Als grundlegendes Merkmal, das die Europäische Union von einem Bundesstaat unterscheidet, ist das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung zu betrachten. Demnach kann die Union nur in den Bereichen tätig werden, in denen die Mitgliedstaaten die Kompetenz übertragen haben. Diese Übertragung muss ausdrücklich in den Vertragsgrundlagen der EU festgehalten sein. Die Europäische Union kann ihren Kompetenzbereich also nicht selbstständig erweitern. Sie hat keine „Kompetenz-Kompetenz“. [...]

Vorrang des Unionsrechts

[...] Die Frage nach dem Verhältnis von europäischem zu nationalem Recht ist deshalb von so großer Bedeutung, weil es für das Funktionieren der EU unerlässlich ist, dass das Unionsrecht in den Mitgliedstaaten einheitlich gilt und angewendet wird. Dies ist nur bei einem Vorrang des Unionsrechts gesichert. [...]

Subsidiaritätsprinzip

[Es] bedeutet, dass eine staatliche Aufgabe soweit wie möglich von der jeweils unteren bzw. kleineren Einheit wahrgenommen werden soll. Das Subsidiaritätsprinzip wurde schon früh zu einem Grundgedanken der Integration und ist schließlich im Vertrag von Maastricht ausdrücklich im Primärrecht der Union verankert worden. Demnach darf die EU in Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur dann tätig werden, wenn die angestrebten Ziele der Maßnahme auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene nicht ausreichend verwirklicht werden können. Das Subsidiaritätsprinzip gilt damit explizit nicht für die ausschließli-

chen Unionskompetenzen wie beispielsweise die Zoll-, Handels- und Währungspolitik. [...]

Primär- und Sekundärrecht

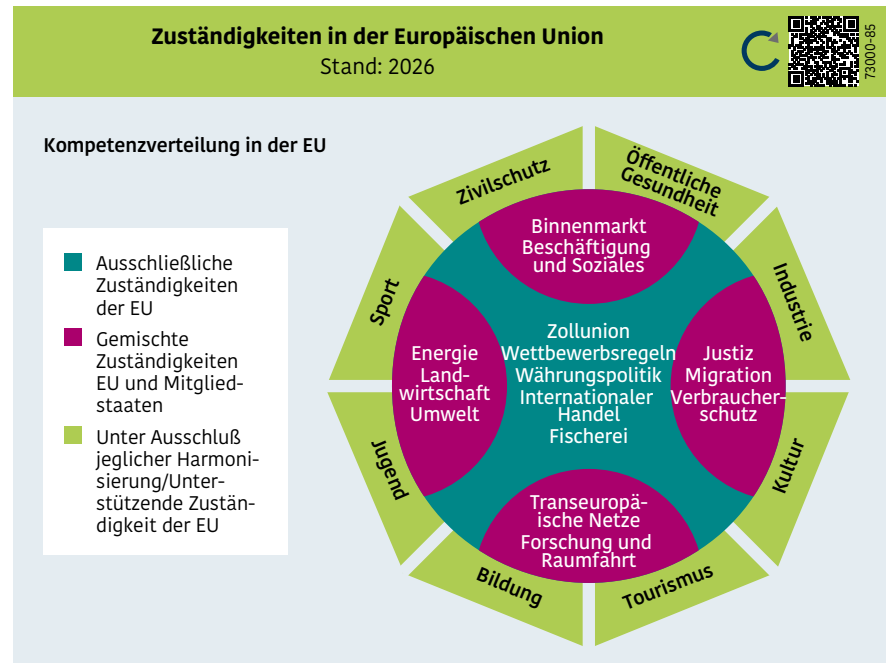
Das Recht der Union unterteilt sich in Primär- und Sekundärrecht. [...]. Das Primärrecht besteht aus den völkerrechtlichen Verträgen, auf denen die Europäische Union beruht. Dazu zählen die Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaften aus dem Jahr 1958 sowie die späteren Ergänzungen und Änderungen dieser Verträge. [...] Wichtige Änderungen der EG-Verträge erfolgten in der Einheitlichen Europäischen Akte (in Kraft 1987), sowie den Verträgen von Maastricht (1993), Amsterdam (1999), Nizza (2003) und Lissabon (2009) [...]. Ebenfalls zum Primärrecht gehören die Beitrittsverträge, die bei Erweiterungen der Union mit den neuen Mitgliedstaaten geschlossen werden. [...] Der Vertrag von Lissabon besteht aus dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Auch wenn mit dem Vertrag von Lissabon das formelle Verfassungskonzept aufgegeben wurde, so kann das Primärrecht, das die höchste Stufe des EU-Rechts bildet, faktisch als eine Art „Verfassung“ der Union verstanden werden. [...]

Das Sekundärrecht besteht aus den Rechtsakten der EU. Diese Rechtsakte werden von den EU-Organen auf der Grundlage des Primärrechts [...] erlassen. [...] Primär- und Sekundärrecht bilden den Kern des rechtlichen Besitzstandes der Union, der meist mit dem französischen Begriff *acquis communautaire* bezeichnet wird. [...] Staaten, die der Union beitreten wollen, müssen den kompletten „Acquis“ übernehmen [...].

Weidenfeld, Werner: Die Europäische Union. 7. Auflage. Paderborn: Brill Fink 2025, S. 160 ff.

M13 Wie sind die Zuständigkeiten in der Europäischen Union verteilt?



© C.C. Buchner Verlag, aktuelle Daten nach: EU-Kommission
(Datenerhebung: 2024; Grafikerstellung: 2026)

Aufgaben

1. Erläutern Sie die einzelnen „Gesetze“ der EU (M11). Erklären Sie den unterschiedlichen Grad der Verbindlichkeit für die einzelnen Mitgliedsländer der EU.
2. Werten Sie M12 a im Hinblick auf die Bestimmungen des Grundgesetzes zur nationalen und EU-Gesetzgebung aus. Beziehen Sie sich auch auf die Erläuterungen in den grünen Infokästen.
3. Werten Sie in Gruppenarbeit M12 b hinsichtlich der folgenden Fragen aus:
 - a) Woher bekommt die Europäische Union ihre Gesetzgebungskompetenz?
 - b) Welche Rechte haben der Bundestag und der Bundesrat im Hinblick auf die Entscheidungen der europäischen Institutionen?
 - c) Wie werden das Primär- und Sekundärrecht definiert?
4. Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse im Kurs.
5. Werten Sie die Grafik in M13 aus, indem Sie die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche der EU in einer Tabelle darstellen und die folgenden Rechtsbereiche den Zuständigkeiten zuordnen: Nichtraucherenschutz, Schulsystem, 20-Euro-Scheine, Handelsabkommen etc.
6. Entwickeln Sie abschließend ein Urteil zu der Frage, ob der Karikaturist in M10 die Kompetenzverteilung (M11-M13) zutreffend beschreibt.



Hinweise zur reflektierten Auseinandersetzung mit textgenerierenden Systemen, die auf künstlicher Intelligenz beruhen

KI-Anwendungen bergen bei der Recherche von Informationen und beim Verfassen von Texten Chancen und Risiken, denen Sie sich bewusst sein müssen.

1 Hinweise zur Recherche von Informationen

A Wählen Sie passende analoge oder digitale Quellen

- Nutzen Sie analoge Quellen (z. B. Zeitungen, wissenschaftliche Literatur, Bibliotheken), wenn Sie vertieft oder historisch recherchieren möchten.
- Greifen Sie für schnell verfügbare Informationen zusätzlich auf Online-Quellen zurück: Online-Auftritte klassischer Medien, politischer Institutionen, Portale politischer Bildung, Statistikportale, Veröffentlichungen von Wirtschaftsforschungsinstituten u.v.m.

Beispiele für Online-Quellen → QR-Code

B Setzen Sie KI bewusst ein

- Verwenden Sie KI/Chatbots für einen ersten Überblick oder zur Ideensammlung für relevante Quellen.
- Lassen Sie sich Inhalte zusammenfassen, aber betrachten Sie die Ergebnisse nur als Ausgangspunkt.
- Prüfen Sie KI-Antworten besonders kritisch, da sie fehlerhaft, einseitig oder wertend sein können – vor allem bei politischen Themen.

C Überprüfen Sie Ihre Ergebnisse

- Vergleichen Sie die recherchierten Informationen mit mehreren unabhängigen Quellen.
- Benennen Sie Widersprüche und halten Sie sie in Ihrer Bearbeitung fest.
- Analysieren Sie die Perspektive der Quelle, indem Sie nach Interessen, Strategien und möglichen Absichten hinter den Aussagen fragen.

2 Hinweise zum Verfassen von Texten

A Nutzen Sie KI bei Schreibprozessen

- Verwenden Sie die KI für ein erstes Brainstorming oder
- beim Erstellen einer Gliederung oder
- um Feedback zu einem geschriebenen Text zu geben (Rechtschreibung, Grammatik oder Verständlichkeit).

B Prüfen Sie Fakten im KI-Text

- Rechnen Sie trotz überwiegend belastbarer Fakten mit Falschaussagen, die wie Fakten wirken.
- Beachten Sie, dass die Einschätzung der Korrektheit mit technischen Weiterentwicklungen schwieriger wird.

C Berücksichtigen Sie möglichen Bias

- Beachten Sie, dass Trainingsdaten zu einem hohen Prozentsatz englischsprachig sind.
- Rechnen Sie daher mit einem eher westlich geprägten Blick auf die Welt („Bias“).

Bearbeiterin

6.3 Die Exekutive der EU: der Europäische Rat und die Europäische Kommission – die Leitideen für die Wahlperiode 2024-2029

Zum Thema

In diesem Kapitel erfahren Sie, wie die Exekutive der EU gewählt wird und welche Kompetenzen sie im Einzelnen hat. Nach den Europawahlen im Juni 2024 haben Rat und Kommission ihr Leitbild mit den zentralen Handlungsperspektiven an die gegenwärtigen Herausforderungen und Veränderungen in den EU-Mitgliedsländern angepasst. Diese Änderungen sind nicht unumstritten und unterschiedliche Positionen werden in diesem Kapitel thematisiert.



Audio 1

M14 Wird Europa ohne einen „Industrial Deal“ scheitern?

Die CDU/CSU-Gruppe hat das Positionspapier „Europäischer Stahlpakt“ mit Sofortmaßnahmen für eine starke europäische Stahlindustrie beschlossen.

Dennis Radtke (CDU), sozialpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion:

„Für uns als CDU/CSU-Gruppe ist klar, dass wir schnellstmöglich ein starkes Signal und eine aktive Industriepolitik brauchen, um diese montan mitbestimmten und gut bezahlten Arbeitsplätze zu erhalten. Dazu schlagen wir ein Bündel konkreter Maßnahmen vor. Die Stahlarbeiter in Deutschland können sich auf die Union verlassen.“

Grüner Stahl müsse in Europa wettbewerbsfähig werden, so Radtke weiter. Um den Industrial Deal mit konkreten Maßnahmen für den Erhalt einer starken europäischen Stahlindustrie zu unterfüttern, fordert die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion in Europäischen Parlament nun, dass die Euro-



Das ThyssenKrupp-Werk Bruckhausen

päischen Kommission unter Führung ihrer Präsidentin Ursula von der Leyen gemeinsam mit den Stahlländern (u. a. Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Polen, Schweden, Belgien), dem Europäischen Parlament, Unternehmen und Gewerkschaften gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode noch in diesem Jahr einen Europäischen Stahlpakt auf den Weg bringen.

Radtke, Dennis: Für eine starke Stahlindustrie braucht es jetzt einen europäischen Stahlpakt.
In: www.dennis-radtke.eu, 22.11.2024

Einstiegsaufgaben

1. Nehmen Sie in einem kurzen Blitzlicht Stellung zu Bild und Text in M14.
2. Diskutieren Sie Ihre Meinungen im Kurs.
3. Erörtern Sie, was für oder gegen die Forderung nach einem „Industrial Deal“ sprechen könnte.



M15 Was macht der Europäische Rat?



Der Europäische Rat
im Dezember 2024



Video 2



Abiturwissen 2

Im Europäischen Rat kommen die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder zusammen, um die politische Agenda der EU festzulegen. Er ist die höchste Ebene der politischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern.

Als eines der sieben amtlichen Organe der EU tritt der Europäische Rat unter einem ständigen Vorsitz auf (zumeist vierteljährlichen) Tagungen der EU-Spitzen zusammen.

Was tut der Europäische Rat?

- Er entscheidet über die allgemeine Ausrichtung der EU-Politik und ihre Prioritäten – ohne für die Erlassung von Rechtsvorschriften befugt zu sein,
- befasst sich mit komplexen oder sensiblen Themen, die auf einer niedrigeren Ebene der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit nicht geklärt werden können,
- legt die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU fest und berücksichtigt dabei die strategischen Interessen der EU und Fragen der Verteidigungspolitik,
- ernennt und bestimmt Kandidat*innen für bestimmte wichtige Positionen auf EU-Ebene, zum Beispiel die Europäische Zentralbank oder die Kommission.

Zu jedem Thema kann der Europäische Rat

- die Europäische Kommission ersuchen,

einen relevanten Lösungsvorschlag zu erarbeiten oder

- die Angelegenheit an die Fachminister*innen der EU-Länder im Rat der EU weiterleiten.

Zusammensetzung

Der Europäische Rat setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs aller EU-Mitgliedstaaten, dem Präsidenten des Europäischen Rates und der Präsidentin der Europäischen Kommission zusammen.

Er wird von seinem Präsidenten einberufen, der vom Europäischen Rat selbst um eine einmalig verlängerbare Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt wird. Neben vielen anderen Aufgaben vertritt der Präsident die EU nach außen.

Wie funktioniert der Europäische Rat?

Normalerweise tritt er vier Mal pro Jahr zusammen. Der Präsident kann jedoch bei dringlichen Angelegenheiten außerordentliche Tagungen einberufen.

Entscheidungen werden im Konsens getroffen. In einigen Fällen ist jedoch auch eine einstimmige Entscheidung oder eine Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit erforderlich. Nur die Staats- und Regierungschefs haben eine Stimme.



António Costa, ehemaliger portugiesischer Ministerpräsident, seit 27.06.2024 Präsident des Europäischen Rates



Kaja Kallas, ehemalige estnische Premierministerin, seit 27.06.2024 „Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik“

M16 Die Europäische Kommission



Video 3



Abiturwissen 3



Ursula von der Leyen wurde am 18. Juli 2024 vom Europäischen Parlament als Kommissionspräsidentin wiedergewählt.

Was ist die Aufgabe der Europäischen Kommission?

Die Europäische Kommission (EU-Kommission) ist das ausführende Organ der Europäischen Union, also die Exekutive der Gemeinschaft. Sie besteht aus 27 Mitgliedern – je eins pro Mitgliedstaat. Ihre Aufgabe ist es, die Wahrung der Europäischen Verträge zu gewährleisten und die europäische Integration voranzutreiben. Die Kommission sitzt in Brüssel.

Außerdem hat die Kommission als einziges Organ der EU das Initiativrecht im europäischen Gesetzgebungsverfahren. Allein sie kann die Gesetzesvorschläge einbringen, über die der Ministerrat und das Europäische Parlament dann verhandeln. Die EU-Kommission stellt auch den EU-Haushalt auf, der von Rat und Parlament beschlossen wird. Nach dessen Verabschiedung verwaltet die Kommission die Haushaltsgelder.

Wie wird die Kommission gewählt?

Nach der Europawahl schlägt der Europäische Rat einen Kandidaten oder eine Kandidatin für das Amt des Kommissionspräsidenten oder der Kommissionspräsidentin vor. Er oder sie muss vom Europäischen Parlament mit absoluter Mehrheit bestätigt werden. Nach dem Vertrag von Lissabon muss der Europäische Rat dabei das Ergebnis der Europawahl berücksichtigen.

Der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin stellt sich dann ihr Kommissionsteam zusammen. Die Nominierung der einzelnen Kommissare und Kommissarinnen liegt allerdings bei den Nationalstaaten. Die Kommission als Gan-

zes muss in einem letzten Schritt vom EU-Parlament gebilligt werden. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Welche Aufgaben hat die EU-Kommissionspräsidentin?

EU-Kommissionspräsidentin ist Ursula von der Leyen. Sie wurde im Juli 2019 vom Europäischen Parlament gewählt und im Juli 2024 wiedergewählt. Sie ist die erste Frau an der Spitze der EU-Kommission und Nachfolgerin des Luxemburgers Jean-Claude Juncker.

Die Präsidentin bestimmt die politischen Leitlinien, nach denen die Kommission arbeitet. Sie entscheidet, wie die Kommission organisiert ist und welche Aufgabenbereiche die einzelnen Kommissionsmitglieder übernehmen. Bei den Sitzungen des Europäischen Rates, bei den G7- und G20-Treffen und bei Verhandlungen mit Nicht-EU-Ländern vertritt die Präsidentin die EU-Kommission. Auch bei wichtigen Debatten sowohl im Europäischen Parlament als auch im Europäischen Rat vertritt sie die Europäische Kommission.

Was machen die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten?

Präsidentin von der Leyen wird von einem Team von sechs Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen unterstützt. Diese leiten die Arbeit an den großen übergreifenden Themen, die in den politischen Leitlinien skizziert sind. Fünf von ihnen nehmen als [...] exekutive Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten eine doppelte Funktion wahr: Sie sind für eines der fünf zentralen Themen der Agenda zuständig und gleichzeitig Kommissionsmitglieder.

Bundesregierung: Die Europäische Kommission. In: www.bundesregierung.de, 06.05.2025

Aufgaben

1. Beschreiben Sie die Aufgaben und Zusammensetzung des Europäischen Rates und der EU-Kommission als Exekutive der Europäischen Union (M15, M16).
2. Entwerfen Sie ein Schaubild/Mindmap o. Ä., in dem Sie kurz die Kompetenzen des Rates und der Kommission zusammenstellen (M15, M16).



M17 Wie kommen die EU-Kommissarinnen und -Kommissare ins Amt und welche Aufgaben haben sie?



Zusatzmaterial 1

EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen, EU-Parlamentspräsidentin Metsola und die neuen EU-Kommissarinnen und -Kommissare (2024)

Jedes Mitgliedsland schlägt eine Kommissarin oder einen Kommissar des eigenen Landes vor. Die Kommissionspräsidentin teilt dieser Person dann ein Ressort, eine sogenannte Generaldirektion, zu. Ähnlich wie die Fachministerinnen und Fachminister in Deutschland werden die Kommissarinnen und Kommissare mit bestimmten Themengebieten beauftragt.

Obwohl die Kommissarinnen und Kommissare in verschiedenen Themengebieten arbeiten, trifft die Kommission nur als Ganzes Entscheidungen – mit Mehrheitsbeschluss. Die Kommissarinnen und Kommissare vertreten nicht ihre Heimatländer, sondern sind an die europäischen Interessen und Ideen gebunden. Die Kommissionspräsidentin gibt die Richtlinien der politischen Arbeit der Kommission vor.

Was kann die Kommission bei Vertragsverletzungen unternehmen?

Die Kommissarinnen und Kommissare achten darauf, dass sich die Mitgliedstaaten an die europäischen Verträge halten. Wenn Regelungen verletzt werden, kann die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das betreffende Land einleiten. Falls keine Einigung erzielt werden kann, landet dieses letztlich vor dem Europäischen Gerichtshof. Auch Unternehmen können mit Bußgeldern belegt werden, wenn sie gegen die Regelungen des Binnenmarktes verstoßen oder Kartelle für Preisabsprachen bilden. Die bisher höchste Geldstrafe wurde im Juli 2018 gegen den US-Konzern Google verhängt: 4,34 Milliarden Euro soll der Internetmagnat wegen Wettbewerbsverzerrung zahlen. Laut Kommission habe Google seine Marktmacht missbraucht, um sicherzustellen, dass der Internetverkehr auf Android-Geräten über Google-Suchmaschinen abläuft. Auf diese Weise wurden Mitbewerber benachteiligt.

Bundesregierung: Die Europäische Kommission. In: www.bundesregierung.de, 06.05.2025

M18 Europäischer Rat einig über politische Prioritäten und Führungsspitzen der EU in den kommenden Jahren

Beim Europäischen Rat in Brüssel [legten] die EU-Staats- und Regierungschefs [...] in der Strategischen Agenda für 2024-2029 die politischen Prioritäten der Union für den nächsten institutionellen Zyklus fest. Diese sei ein wichtiger Beitrag für die politischen Leitlinien der Europäische Kommission, sagte Präsidentin von der Leyen nach Abschluss des Gipfels.

10 Sie erklärte: „Die Reaktion auf die vor uns liegenden Herausforderungen ist in der Strategischen Agenda sehr klar definiert: Ausbau der europäischen Verteidigung, von den Ausgaben bis hin zur Interoperabilität, 15 aber auch ein sehr klarer Blick auf die aktuellen Klimabedrohungen, mit dem Ziel, der erste klimaneutrale Kontinent zu werden und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unserer sozialen Marktwirtschaften zu stärken – ein starker Schwerpunkt liegt auf dem 20 Thema Wettbewerbsfähigkeit – und natürlich die Weiterführung unseres grünen und digitalen Wandels und des Ausbaus der europäischen Produktionskapazitäten für saubere Technologien.“ 25

Unterstützung der Ukraine im Fokus des Gipfels

Am Gipfel in Brüssel nahm auch der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj teil. Die Kommissionspräsidentin erklärte: „Es war mir eine besondere Ehre, im Namen der Europäischen Kommission die Sicherheitsvereinbarungen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine zu unterzeichnen. Außerdem haben wir den Staats- und Regierungschefs die G7-Initiative vorgestellt, mit der der Ukraine Darlehen in Höhe von rund 50 Mrd. USD zur Verfügung gestellt werden sollen. Nun werden wir mit unseren Mitgliedstaaten, mit den G7-Partnern und der Ukraine daran gehen, die erforderlichen Rechtsvorschriften zu erlassen.“ 40

Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Zu den Diskussionen des Gipfels zur Sicherheit und Verteidigung erklärte von der Leyen: „Wir alle wissen, und es wurde bereits heute Abend gesagt, dass wir mit beispiellosen und weiter zunehmenden Sicherheitsbedrohungen konfrontiert sind. Der großformatige, mit aller Intensität geführte 50



Das Europagebäude in Brüssel ist Sitz des Europäischen Rates und des Rats der EU.



Krieg ist auf unseren Kontinent zurückgekehrt, und Russland ist eine aggressive und disruptive Macht. Russland hat sich rasch in eine Kriegswirtschaft verwandelt. Nur eine
 55 Zahl: Russland wird in diesem Jahr mehr als 7 Prozent seines BIP für Rüstung ausgeben. Wie wir in der Versailles-Agenda und erneut vergangenen März vereinbart haben, muss Europa als Ganzes seine Verteidigung verstärken. Lassen Sie mich diese Notwendigkeit an drei Zahlen deutlich machen: Die gemeinsamen Verteidigungsausgaben der EU stiegen von 2019 bis 2021, d.h. innerhalb von drei Jahren, um 20 Prozent. Im selben
 60 Zeitraum stiegen die Rüstungsausgaben Chinas um fast 600 Prozent und die Russlands um fast 300 Prozent. Und darin sind
 65 die massiven Mehrausgaben Russlands für seine Rüstung in den letzten zwei Jahren noch gar nicht enthalten.“
 In den kommenden zehn Jahren seien zusätzliche Verteidigungsinvestitionen in Höhe von rund 500 Milliarden Euro erforderlich. „Wir haben den Europäischen Verteidigungsfonds, die Fazilität „Connecting Europe“ oder das Programm für die europäische Verteidigungsindustrie, beispielsweise mit der Eurodrohne. Wir brauchen jedoch insgesamt mehr Mittel, und daher gibt es, wie
 80 vom Rat gefordert, Optionen, die wir für Verteidigungsausgaben nutzen können. Die erste: zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten. Die zweite: eine Einigung über neue Eigenmittel auf europäischer Ebene.“
 85

Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland: Europäischer Rat einig über politische Prioritäten und Führungsspitzen der EU in den kommenden Jahren. In: germany.representation. europa.eu, 28.06.2024, CC BY 4.0

Aufgaben

1. Erläutern Sie, wie die Ämter der Kommissarinnen und Kommissare besetzt werden (**M17**).
2. Die Kommission kann nach den Bestimmungen des Lissabon-Vertrags Vertragsverletzungsverfahren gegen einzelne Mitgliedstaaten einleiten (**M17**). Recherchieren Sie, ob und wann dies schon einmal geschehen ist und erstellen Sie darüber einen Bericht. Prüfen Sie die Quellen auf eine mögliche Vermischung der Darstellung von überprüfbaren Tatsachen und Kommentaren. Beachten Sie auch die Hinweise zum Umgang mit digitalen Quellen → S. 79.
3. Arbeiten Sie aus **M18** die zentralen Leitlinien des Rates und der EU-Kommission für den Zyklus 2024-2029 heraus.
4. Diskutieren Sie die neuen Leitlinien auch im Hinblick auf das Thema des Kapitels „Die Institutionen der EU im Lichte multipler Krisen in Europa: Gelingt es ihnen, Europa zusammenzuhalten?“ Beachten Sie bitte die „Regeln des demokratischen Sprechens“ → S. 115.
5. Entwickeln Sie eine Präsentation, in der Sie die von der Kommissionspräsidentin dargestellten strategischen Leitlinien für die Amtsperiode 2024-2029 darstellen (**M18**).
6. Stellen Sie diese im Kurs vor.
7. Diskutieren Sie, inwieweit Sie den einzelnen Punkten der strategischen Leitlinien zustimmen (**M18**).

6.4 Die Legislative der EU: das Europäische Parlament und der Rat der EU (Ministerrat)

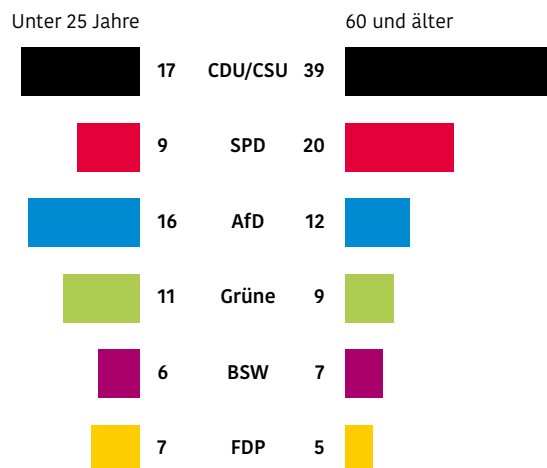
Zum Thema

In diesem Unterkapitel erfahren Sie, wie das Europäische Parlament gewählt wird, welche Kompetenzen es im Vergleich zum Bundestag hat und wie die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Institutionen geregelt ist. Sie setzen sich zudem mit der Frage auseinander, ob die Kritik, die EU habe ein Demokratiedefizit, berechtigt ist oder nicht. In diesem Zusammenhang bekommt die Methode zur kriteriengeleiteten Erörterung des Themas „Demokratiedefizit“ als Klausurtraining einen besonderen Stellenwert.

M19 Wie haben Jüngere und Ältere in Deutschland bei der Europawahl abgestimmt?

Europawahl 2024: Wen wählten Jüngere und Ältere?

Stimmenanteile bei der Europawahl 2024 nach Altersgruppen (in %)



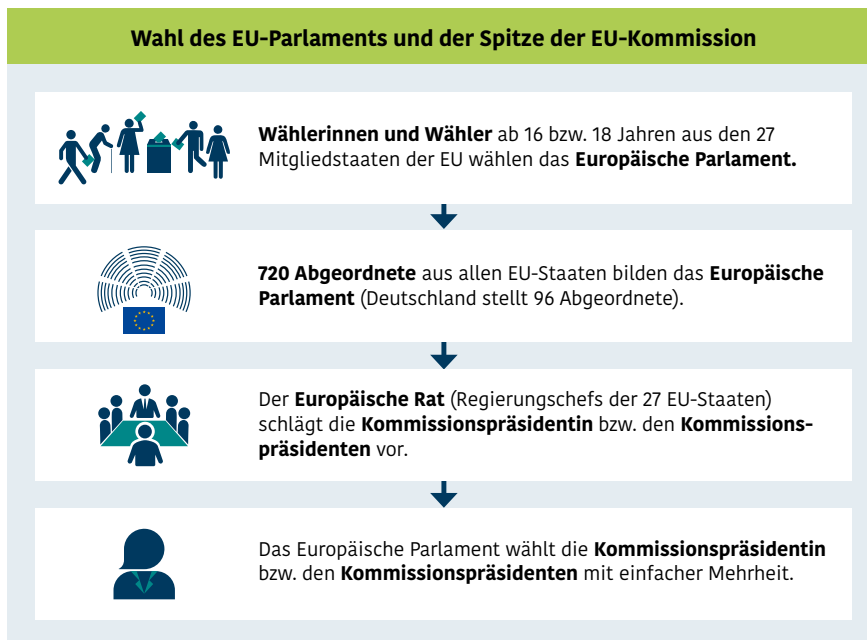
Nach: Statista 2024, Daten nach: tagesschau.de

Einstiegsaufgaben

1. Vergleichen Sie die Stimmenanteile der Jüngeren und Älteren bei den Europawahlen (M19).
2. Entwickeln Sie Hypothesen für die unterschiedlichen Parteienpräferenzen.
3. Ermitteln Sie in einer Recherche die Erklärungen von Meinungsforschungsinstituten für die unterschiedlichen Präferenzen.

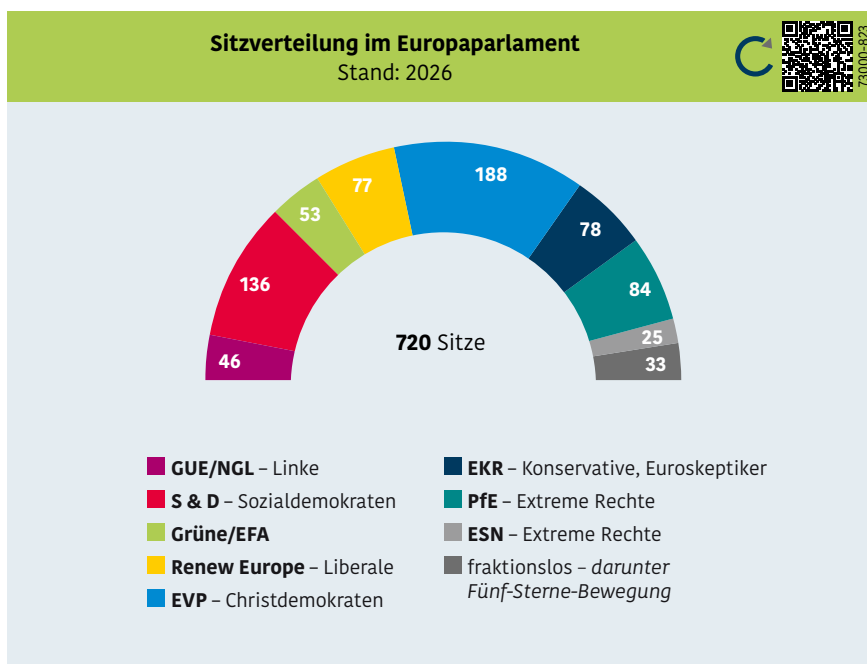


M20 Europawahl: Wie wird das EU-Parlament gewählt?



© C.C. Buchner Verlag, 2026

M21 Wie hat sich die Sitzverteilung im Europaparlament geändert?



© C.C. Buchner Verlag, aktuelle Daten nach: EU (Datenerhebung: 2024; Grafikerstellung: 2026)

Gewinne und Verluste der Fraktionen im Vergleich zur vorherigen Wahlperiode

GUE/NGL	+9
S&D	-2
Grüne/EFA	-17
Renew Europe	-21
EVP	+9
EKR	+9

PfE und ESN gehen aus der Fraktion ID hervor, die 49 Sitze hatte, nun insgesamt 109, d.h. +60

Nach dem Brexit 2020 sank die Zahl der Abgeordneten vorübergehend auf 705, nach der Wahl 2024 sitzen aufgrund demographischer Anpassungen 720 Abgeordnete im Europaparlament → **M26**, S. 92.

Stärkste Fraktion ist weiterhin die Europäische Volkspartei, zu der auch die CDU/CSU gehört. Die Christdemokraten konnten die Anzahl ihrer Sitze um voraussichtlich neun auf 185 steigern. Mit vier zusätzlichen Mandaten gehören auch die EU-kritischen Europäischen Konservativen und Reformer zu den Gewinnern des Urnengangs. Am äußersten rechten Rand des Parlaments konnte die Fraktion Identität und Demokratie die Zahl ihrer Abgeordneten um neun auf 58 steigern. Die Verlierer:innen der Wahl sitzen beziehungsweise saßen auf der linken Seite des Plenarsaals. Am härtesten hat es die Renew Europe Group (-22 Sitze) und die Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz (-19 Sitze). Vergleichsweise übersichtlich fallen die Verluste der Allianz der Sozialdemokraten (-2 Sitze) und der Linken (-1 Sitz) aus.

Brandt, Mathias: Wie hat sich die Sitzverteilung im Europaparlament geändert? In: de.statista.com, 10.06.2024

M22 Europawahl 2024: Europa rückt nach rechts

Nach dem klaren Sieg der französischen rechtsextremen Partei Rassemblement National (RN) bei der Europawahl hat Präsident Emmanuel Macron die Nationalversammlung aufgelöst und vorgezogene Neuwahlen für den 30. Juni angesetzt. Bei der Europawahl hatte der RN mehr als 31 Prozent der Stimmen erhalten, das Regierungslager (Renaissance) hingegen weniger als 15 Prozent. Damit hat der RN seinen Stimmenanteil im Vergleich zu 2019 um fast zehn Prozentpunkte vergrößert. [...] Rechtspopulisten konnten in mehreren Ländern deutliche Zuwächse verzeichnen. In Italien gewann Ministerpräsidentin Giorgia Meloni mit ihrer Partei Fratelli d'Italia die Europawahl – mit rund 29 Prozent. Auch in Österreich war die Zustimmung für die rechtspopulistische FPÖ mit fast 26 Prozent recht hoch. Die Alternative für Deutschland (AfD) wurde in Deutschland mit fast 16 Prozent zweitstärkste Kraft hinter den konservativen Unionsparteien. Statt Klimathemen bestimmten diesmal Debatten über Migration, Wirtschaftspolitik oder Sicherheit den Wahlkampf. [...] In Deutschland liegen die Unionsparteien CDU und CSU [...] mit 30,0 Prozent vorne und konnten ein leichtes Plus im Vergleich zur letzten EU-Wahl für sich verzeichnen. Die rechtspopulistische und in Teilen rechtsextreme AfD belegte mit 15,9 Prozent Platz zwei, obwohl [...] die rechte ID-Fraktion alle AfD-Europaabgeordneten ausgeschlossen hatte. Dennoch erhielt die AfD im Vergleich zu 2019 deutlich mehr Stimmen, nämlich fast fünf Prozentpunkte. Eine Wähler-Klatsche gab es für die sozialdemokratische SPD. Lediglich 13,9 Prozent der Wählerinnen und Wähler entschieden sich für die Partei von Bundeskanzler Olaf Scholz. Besonders abgestraft wurden die deutschen Grünen. Sie stürzte von gut 20 auf 11,9 Prozent ab. Die dritte Regierungspartei, die liberale FDP, konnte mit 5,2 Prozent ihr Ergebnis von 2019 immerhin fast halten.

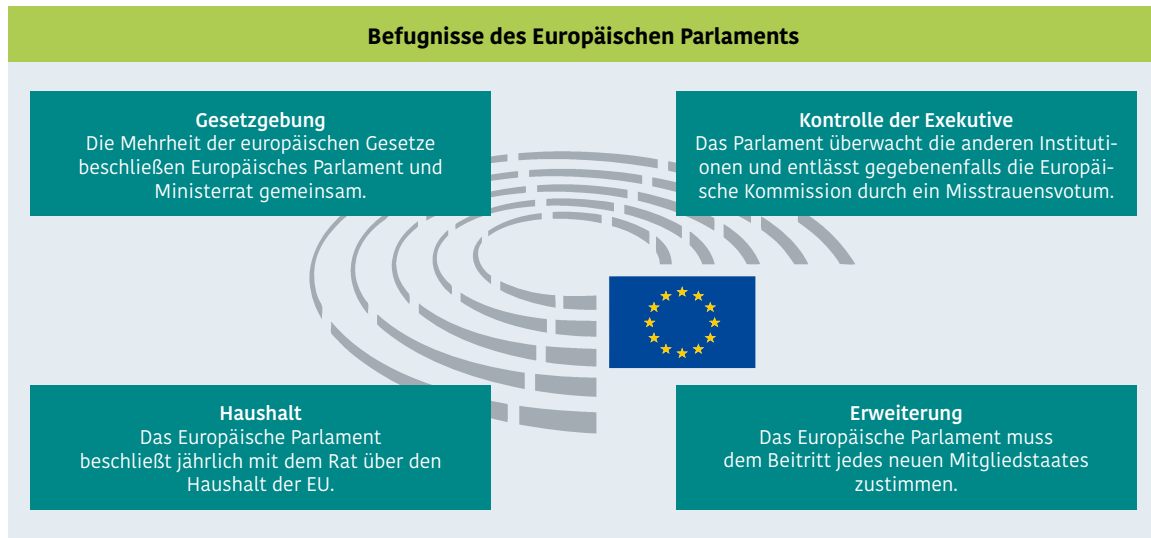
Höppner, Stephanie: Europawahl 2024: Europa rückt nach rechts. In: www.dw.com, 10.06.2024

Aufgaben

1. Erklären Sie mithilfe Ihrer Kenntnisse das Schaubild in M20.
2. Fassen Sie die Ergebnisse der Europawahl zusammen (M21).
3. Entwickeln Sie Hypothesen darüber, was diese Veränderungen für die Politik der EU bedeuten könnten (M22).



M23 Welche Befugnisse hat das Europäische Parlament?



Nach: © Europäisches Parlament – Verbindungsbüro in Deutschland. Die Europäische Union.
In: www.slideplayer.org, Abruf am 18.01.2026

Spätere Änderungen der EU-Verträge, insbesondere seit dem Vertrag von Lissabon aus dem Jahr 2009, verleihen dem Europäischen Parlament nun umfangreiche Gesetzgebungs-, Haushalts- und Kontrollbefugnisse. Das Parlament ist ein Mitgesetzgeber. Auf EU-Ebene bedeutet dies, dass es die Be-

fugnis hat, Gesetze zu verabschieden und zu ändern und gleichberechtigt mit dem Rat (Mitgliedstaaten) über den Jahreshaushalt der EU zu entscheiden. Es fordert die Kommission sowie andere EU-Organe und -Einrichtungen zur Rechenschaft auf.



Video 4



Abiturwissen 4

1 Gesetzgebungsbefugnis

Die überwiegende Mehrheit der EU-Rechtsvorschriften wird im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen (das früher oft als „Mitentscheidungsverfahren“ bezeichnet wurde). Es ist das Standardverfahren der Entscheidungsfindung in der EU, bei dem das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (Mitgliedstaaten) gleiches Gewicht haben. Es wird für ein breites Spektrum von Bereichen angewendet, wie z.B. Migration, Energie, Verkehr, Klimawandel, Umwelt, Verbraucherschutz und wirtschaftspolitische Steuerung.

Die „Zustimmung“ ist ein weiteres Entscheidungsverfahren. Es bedeutet, dass die Zustimmung oder Genehmigung des EP erforderlich ist, und kommt bei Themen wie dem Beitritt neuer EU-Mitgliedstaaten sowie internationalen Handelsabkommen der EU zum Einsatz. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein neues Kommissi-

onskollegium genehmigt wird oder nicht, erfolgt im Rahmen der Zustimmung.

Die „Konsultation“ wird in Politikbereichen wie Steuern, Wettbewerbsrecht und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik angewendet. Sie ermöglicht es dem Parlament, einen Legislativvorschlag zu billigen oder abzulehnen sowie Änderungen vorzuschlagen. Obwohl der Standpunkt des Parlaments für den Rat nicht bindend ist, muss dieser das Parlament konsultieren und dessen Stellungnahme abwarten, bevor er eine Entscheidung trifft. Andernfalls wäre ein Rechtsakt rechtswidrig und könnte vom Gerichtshof für nichtig erklärt werden. Darüber hinaus muss der Rat, wenn er wesentliche Änderungen an einem Vorschlag vornimmt, das Parlament erneut konsultieren.

MdEP

Mitglied des Europa-
parlaments

2 Wie sieht es mit der Gesetzesinitiative aus? Wer gibt den Anstoß für EU-Recht?

Zwar ist es Sache der Kommission, neue EU-Gesetze einzubringen, das Parlament kann aber die Initiative ergreifen und die Kommission auffordern, einen Legislativvorschlag vorzulegen. Wenn die MdEP von einer derartigen „Gesetzesinitiative“ Gebrauch machen, können sie auch eine Frist für die Vorlage eines Vorschlags durch die Kommission festlegen. Wenn die Kommission keinen Legislativvorschlag vorlegt, muss sie dies begründen.

3 Delegierte Rechtsakte/Durchführungsrechtsakte

Bei der Annahme einer neuen Rechtsvorschrift können das Parlament und der Rat die Kommission beauftragen, kleinere Ergänzungen oder Änderungen vorzunehmen, z.B. technische Anhänge oder Aktualisierungen einzufügen, entweder durch sogenannte delegierte Rechtsakte (durch die Teile der Rechtsvorschrift ergänzt oder geändert werden) oder sogenannte Durchführungsrechtsakte (in denen detailliert aufgeführt wird, wie das Gesetz umzusetzen ist). Auf diese Weise können die Rechtsvorschriften einfach und aktuell bleiben, ohne dass neue Verhandlungen begonnen werden müssen.

Je nach der Art des von der Kommission verabschiedeten Rechtsakts stehen den MdEP verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, wenn sie mit den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht einverstanden sind. Bei delegierten Rechtsakten haben die MdEP ein Veto-recht. Hat die Kommission einen Durchführungsrechtsakt verabschiedet, können die MdEP sie auffordern, diesen zu ändern oder zu widerrufen; dieser Aufforderung muss die Kommission jedoch nicht nachkommen.

© Europäische Union – Europäisches Parlament: Welche Befugnisse hat das Europäische Parlament? In: www.europarl.europa.eu, Abruf am 05.04.2024

M24 Die Funktionen des Europäischen Parlaments in der politikwissenschaftlichen Debatte



Differenzierung 2

In der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte wird das Europäische Parlament noch immer häufig von den „Vollparlamenten“ der Mitgliedstaaten abgegrenzt. Bezüglich der zentralen Funktionen eines Parlaments in einem politischen System (Systemgestaltung, Politikgestaltung, Wahl, Kontrolle und Repräsentation) hat sich das Europäische Parlament durch die Vertragsreformen aber immer weiter der Rolle nationaler Parlamente angenähert.

Die Systemgestaltungsfunktion bezieht sich auf die Rolle des Parlaments bei der konstitutionellen Weiterentwicklung des EU-Systems. Dass hier der Einfluss des Parlaments – zumindest de jure – eher gering ist, findet sich in der Logik der Europäischen Union als Zusammenschluss souveräner Staaten begründet, die über Kompetenzabgaben selbst zu entscheiden haben. Der Vertrag von Lissabon hat die Systemgestaltungsfunktion des Europäischen Parlaments allerdings insofern gestärkt, als dass es seither neben der Kommission und den

Regierungen der Mitgliedstaaten berechtigt ist, Entwürfe zur Änderung der Verträge vorzulegen. [...] Ebenfalls zur Systemgestaltungsfunktion gehört die Kompetenz des Parlaments bei Erweiterungen der Union. Diese können nur mit Zustimmung des Parlaments vollzogen werden. [...] Die Politikgestaltungsfunktion bezieht sich auf die Rechtssetzungskompetenzen des Parlaments, einschließlich des Haushaltsrechts. Mit der Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens, das mit dem Vertrag von Lissabon in ordentliches Gesetzge-



bungsverfahren umbenannt wurde, ist das Europäische Parlament in den meisten Politikbereichen zu einem mit dem Rat gleichberechtigten Gesetzgeber geworden. [...] Auch das Haushaltsrecht teilen sich Parlament und Rat, wobei seit dem Vertrag von Lissabon das Europäische Parlament in allen Haushaltsbereichen das letzte Wort hat. [...] Stark eingeschränkt bleibt nach wie vor der Zugriff des Parlaments auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik [...]. Die Wahlfunktion nimmt das Europäische Parlament vor allem durch seine Mitwirkung an der Bestellung der Kommission wahr. So wählt es auf Vorschlag des Europäischen Rates den Kommissionspräsidenten und muss der Kommission insgesamt zustimmen, damit diese ins Amt kommt [...]. Auch bei der Kontrollfunktion sind die Rechte des Parlaments in Bezug auf die Kommission am stärksten ausgeprägt. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann es die gesamte Kommission per Misstrauensvotum ihres Amtes entheben. [...] Die Repräsentations- bzw. Artikulationsfunktion des Parlaments wird überwiegend als problematisch beurteilt. Ob die Reformen des Vertrages von Lissabon die Entfremdung zwischen den Bürgern und dem



Das Europäische Parlament während einer Plenardebatte in Straßburg

Europäischen Parlament aufhalten können, erscheint ungewiss. Eine europäische Öffentlichkeit ist nur in Ansätzen vorhanden und die politischen Prozesse im Europäischen Parlament stoßen nur auf geringe Resonanz.

Weidenfeld, Werner: Die Europäische Union. 7. Auflage. Paderborn: Brill Fink 2025, S. 123 ff.

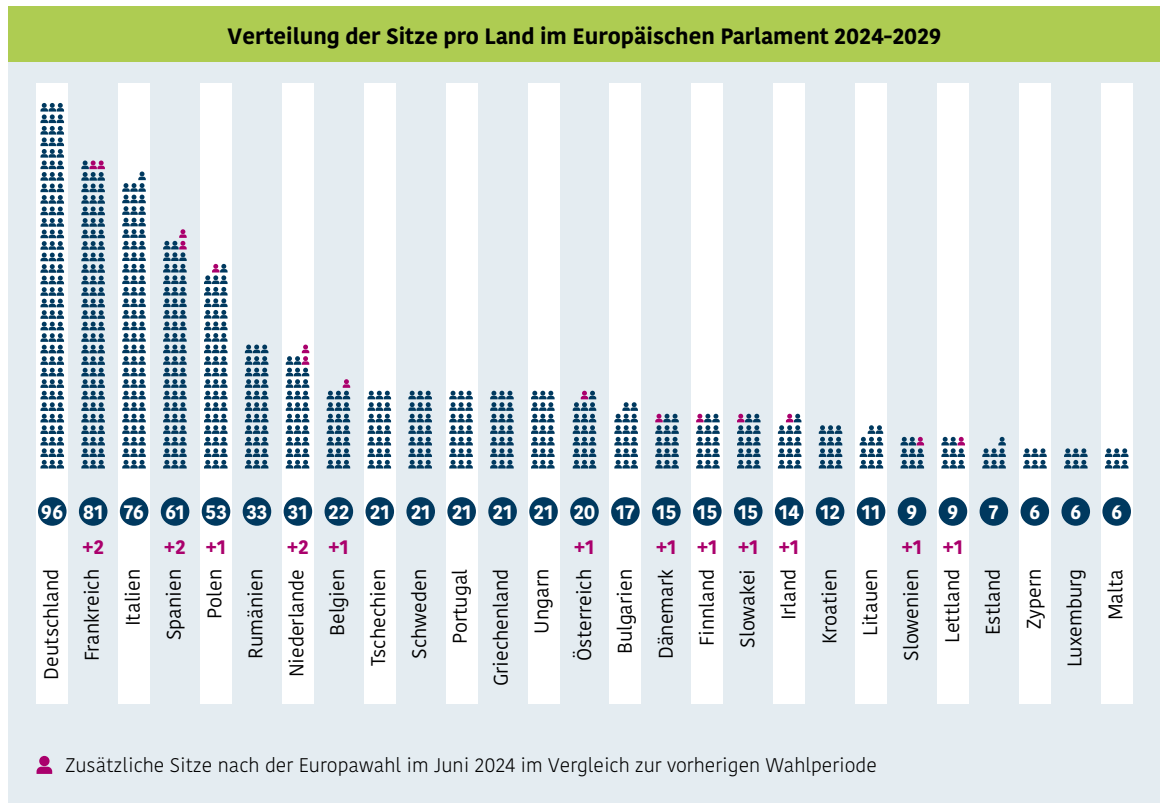
M25 Wie repräsentativ ist das Europäische Parlament?

Der Vertrag von Lissabon begrenzt die Anzahl der Parlamentssitze auf 751. Für jeden Mitgliedstaat ist eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten festgelegt. Dabei hat man sich für eine degressiv-proportionale Verteilung der Sitze an die Mitgliedstaaten entschieden. Demnach werden die Abgeordnetensitze ausgehend von einer Mindestvertretung des kleinsten Landes in immer weniger verhältnismäßigen Schritten an die bevölkerungsreichsten Länder verteilt. [...] [Dieses Verfahren] soll sicherstellen, dass zum einen die politische Land-

schaft auch kleiner Länder ausreichend repräsentiert ist und zum anderen das Parlament eine handlungsfähige Größe behält. Allerdings führt dieser Schlüssel dazu, dass ein deutscher Abgeordneter mehr als 13 Mal so viele Bürger vertritt wie ein Parlamentsmitglied aus Luxemburg oder Malta. Dass damit der Grundsatz der gleichen Wahl, wie ihn etwa das Grundgesetz für Bundestagswahlen vorschreibt, nicht gewährleistet ist, wird in der Debatte um das Demokratiedefizit der EU immer wieder ins Feld geführt.

Weidenfeld, Werner: Die Europäische Union. 7. Auflage. Paderborn: Brill Fink 2025, S. 119

M26 Wie sind die Sitze pro Land im Europäischen Parlament verteilt?



Nach: Europäisches Parlament, 2024

M27 Misstrauensantrag: ein selten angewandtes Recht des Europäischen Parlaments



Zusatzmaterial 2

Misstrauensantrag

Zu der Befugnis des Europäischen Parlaments, einen Misstrauensantrag zu stellen → M23

Der Misstrauensantrag im Europäischen Parlament gegen EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen ist gescheitert. Bei der Abstimmung in Straßburg votierten 175 der Abgeordneten für den Vorstoß aus dem rechten Lager. 360 lehnten ihn ab, 18 enthielten sich. Für eine Annahme wäre eine Zweidrittelmehrheit notwendig gewesen. Der CDU-Politikerin von der Leyen wurde in dem Misstrauensantrag unter anderem Intransparenz im Zusammenhang mit der Beschaffung von Impfstoffen während der Corona-Pandemie vorgeworfen. Der ungarische Ministerpräsident Orban

hatte von der Leyen im Vorfeld der Abstimmung zum Rücktritt aufgefordert. [...] Der rechtsgerichtete rumänische EU-Abgeordnete Piperea hatte den Misstrauensantrag gestellt. [...] 77 Abgeordnete unterzeichneten den Antrag, darunter die 15 deutschen AfD-Abgeordneten. Wäre der Misstrauensantrag angenommen worden, hätte die EU-Kommission geschlossen zurücktreten müssen. Von der Leyen hatte ihren Kritikern in einer Aussprache Anfang der Woche vorgeworfen, Verschwörungen anzuhetzen und keine Antworten auf politische Probleme zu haben.

DLf: Misstrauensantrag gegen Kommissionspräsidentin von der Leyen gescheitert.
In: www.deutschlandfunk.de, 10.07.2025



M28 Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Wer sitzt im Rat der Europäischen Union?

Dem Rat der Europäischen Union, dem sogenannten Ministerrat gehören die jeweiligen Fachminister und Fachministerinnen der Mitgliedsstaaten an. Je nachdem, welches Thema verhandelt wird, kommen verschiedene Fachrichtungen zusammen. Die Außenministerinnen und Außenminister etwa bilden den Rat für Auswärtige Angelegenheiten, die Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -minister den Rat für Wirtschaft und Finanzen – auch Ecofin-Rat genannt. [...]

Was ist die Aufgabe des Ministerrats?

Der Ministerrat ist neben dem Europäischen Parlament Gesetzgeber der EU. Die Fachministerinnen und Fachminister entscheiden über die Gesetzentwürfe (Verordnungen, Richtlinien) der Europäischen Kommission. Sowohl der Ministerrat als auch das Europäische Parlament müssen dem Vorschlag zustimmen, damit ein Gesetz verabschiedet werden kann.

Wie fasst der Ministerrat Beschlüsse?

Nach dem Vertrag von Lissabon 2009 wurde für den November 2014 die sogenannte doppelte Mehrheit im Rat eingeführt. Das heißt: Für die Annahme von Beschlüssen ist in der Regel eine qualifizierte Mehrheit erforderlich, und zwar:

- 55 Prozent aller Länder, das heißt bei derzeit 27 Mitgliedstaaten 15 Länder,
- die außerdem mindestens 65 Prozent der EU-Gesamtbevölkerung stellen.

Um einen Beschluss zu verhindern, sind mindestens vier Länder erforderlich, die mindestens 35 Prozent der EU-Gesamtbevölkerung stellen.

Ausnahmen:

- Für sensible Angelegenheiten wie Außenpolitik und Steuern ist Einstimmigkeit erforderlich, das bedeutet alle Länder müssen zustimmen.
- Für verfahrenstechnische und administrative Angelegenheiten genügt die einfache Mehrheit.



Video 5



Abiturwissen 5

Bundesregierung: Der Rat der Europäischen Union. In: www.bundesregierung.de, 06.05.2025

Aufgaben

1. Beschreiben Sie das Schaubild und den Text zu den Befugnissen des Europäischen Parlaments (M23).
2. Fassen Sie die unterschiedlichen Funktionen des Europäischen Parlaments in einer Tabelle zusammen (M24).
3. Erklären Sie, warum sich das Europäische Parlament zwar der Rolle der nationalen Parlamente angenähert hat, aber sich doch auch wesentlich davon unterscheidet (M24 und M25).
4. Werten Sie M25 und M26 im Hinblick auf die Bedeutung der degressiv-proportionalen Verteilung der Sitze im Europäischen Parlament aus.
5. Entwickeln Sie ein Urteil, ob Sie diese Form der Sitzverteilung für richtig halten.
6. Stellen Sie mithilfe von M27 und dem zusätzlichen Text den Misstrauensantrag aus dem EU-Parlament gegen Ursula von der Leyen dar.
7. Beurteilen Sie, was das Verfahren des Misstrauensantrags für die Zukunft der EU-Institutionen bedeuten könnte (M27).
8. Beschreiben Sie Zusammensetzung und Aufgaben des Ministerrats (M28).

F zu Aufgabe 8

Erklären Sie Ihrer Nachbarin oder Ihrem Nachbarn, was genau der Unterschied zwischen dem Europäischen Rat und dem Rat der Europäischen Union ist.

M29 Zwei unterschiedliche Positionen zur demokratischen Legitimation der EU



Differenzierung 3

a Die Legitimation der EU durch eine Europäische Öffentlichkeit

Bei den Debatten um die demokratische Legitimation der EU stehen meist institutionelle Fragen im Vordergrund. Wie kann das Europäische Parlament gestärkt, wie können die nationalen Parlamente besser eingebunden und die direkten Mitspracherechte der Bürger erhöht werden? So wichtig diese Fragen und die Fortschritte, die diesbezüglich mit dem Vertrag von Lissabon gemacht wurden, auch sein mögen; eine vitale transnationale Demokratie setzt voraus, dass sich die EU-Bürger mit dem politischen System identifizieren und europäische Politik demokratisch legitimieren – etwa durch den Wahlakt zum Europäischen Parlament, vor allem aber in politischen Debatten zu europäischer Politik.

Durch die Krise, die Europa seit 2008 prägt, hat sich das Interesse für Europa und die Berichterstattung über Europa verändert. Wurde vor einigen Jahren noch beklagt, dass Europa kein Raum in nationalen Debatten eingeräumt wird und europäische Themen medial uninteressant sind, hat sich dies ins Gegenteil verkehrt. Im französischen Wahlkampf 2012 rückte Europa ins Zentrum, im italienischen Wahlkampf 2013 warnten deutsche Politiker die Italiener vor einer Wahl Berlusconis. Die Berichterstattung über Bundeskanzlerin Angela Merkel steht in großem Umfang in einem europäischen Kontext – auf nationaler wie internationaler Ebene. Allerdings zeichnet sich gerade in Deutschland ein Trend ab, der vielfach auf Kritik stößt: Die Regierenden stellen ihre Europapolitik als „alternativlos“ dar. Statt vermeintlicher Alternativlosigkeit braucht es aber große Kontroversen, die politisierend wirken, die mobilisieren und zu einer intensiven Beschäftigung mit europäischen Themen führen können.

Zu dieser Frage nach europäischer Öffentlichkeit kommt die Frage nach parlamentarischer

Legitimation europäischer Politik. Diese kann grundsätzlich über zwei Stränge laufen: entweder über die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten oder über das Europaparlament. Beide Legitimationsstränge weisen derzeit aber Defizite auf. Auf die unzureichende Beteiligung nationaler Parlamente in der europäischen Entscheidungsfindung hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen zum Vertrag von Lissabon (vom 30. Juni 2009) und zum ESM-Vertrag (am 12. September 2012) ausdrücklich hingewiesen. In beiden Urteilen hat es nachträglich die Stellung und die Mitspracherechte des deutschen Bundestags gestärkt.

Das Europäische Parlament, das im Vertrag von Lissabon aufgewertet worden war, ist im Zuge der Antworten der EU auf die „Euro-Krise“ ins Hintertreffen geraten. Sowohl der „Euro-Rettungsschirm“ als auch der Fiskalvertrag stehen außerhalb des EU-Rechts. Sie wurden ohne Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments auf den Weg gebracht. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass das Europäische Parlament auch in der Wahrnehmung der europäischen Bevölkerung keine zentrale Rolle einnimmt.

Dies zeigt wie Legitimation durch Institutionen und Legitimation durch Öffentlichkeit miteinander verknüpft sind. Es bedarf einer europäischen Bevölkerung, die informiert und interessiert ist in Belangen europäischer Politik. Hierfür sind jedoch nicht nur die Bürger selbst, sondern auch die politischen Entscheidungsträger auf nationaler und auf europäischer Ebene gefragt. Um das Legitimationsdefizit zu beheben, muss das Erklärungsdefizit behoben werden. Denn ein demokratisch legitimes Europa braucht eine aufgeklärte europäische Öffentlichkeit.

Weidenfeld, Werner: Die Europäische Union. 7. Auflage. Paderborn: Brill Fink 2025, S. 43 ff.



b Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Abgabe von Entscheidungskompetenz des Bundestages an die EU

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat [...] entschieden, dass das Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon mit dem Grundgesetz vereinbar ist. [...]

Das Urteil konzentriert sich auf den Zusammenhang zwischen dem vom Grundgesetz vorgeschriebenen demokratischen System auf Bundesebene und dem erreichten Niveau selbstständiger Herrschaftsausübung auf europäischer Ebene. Das Strukturproblem der Europäischen Union wird in den Mittelpunkt der Verfassungsprüfung gestellt: Der Umfang politischer Gestaltungsmacht der Union ist – nicht zuletzt durch den Vertrag von Lissabon – stetig und erheblich gewachsen, so dass inzwischen in einigen Politikbereichen die Europäische Union einem Bundesstaat entsprechend – staatsanalog – ausgestaltet ist. Demgegenüber bleiben die internen Entscheidungs- und Ernennungsverfahren überwiegend [...] dem Muster einer internationalen Organisation verpflichtet. [...]

Solange im Rahmen einer europäischen Bundesstaatsgründung nicht ein einheitliches europäisches Volk als Legitimationssubjekt seinen Mehrheitswillen gleichheitsgerecht politisch wirksam formulieren kann, bleiben die in den Mitgliedstaaten verfassten Völker

der Europäischen Union die maßgeblichen Träger der öffentlichen Gewalt, einschließlich der Unionsgewalt. Für den Beitritt zu einem europäischen Bundesstaat wäre in Deutschland eine Verfassungsneuschöpfung notwendig, mit der ein erklärter Verzicht auf die vom Grundgesetz gesicherte souveräne Staatlichkeit einherginge. Ein solcher Akt liegt hier nicht vor. Die Europäische Union stellt weiterhin einen völkerrechtlich begründeten Herrschaftsverband dar, der dauerhaft vom Vertragswillen souverän bleibender Staaten getragen wird. Die primäre Integrationsverantwortung liegt in der Hand der für die Völker handelnden nationalen Verfassungsorgane. Bei wachsenden Kompetenzen und einer weiteren Verselbständigung der Unionsorgane sind schrittweise haltende Sicherungen erforderlich, um das tragende Prinzip der begrenzten und von den Mitgliedstaaten kontrollierten Einzelermächtigung zu wahren. Auch sind eigene für die Entfaltung der demokratischen Willensbildung wesentliche Gestaltungsräume der Mitgliedstaaten bei fortschreitender Integration zu erhalten. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die Integrationsverantwortung durch die staatlichen Vertretungsorgane der Völker wahrgenommen werden kann.

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 72/2009, 30.06.2009



Differenzierung 4

Bundestag billigt „EU-Begleitgesetze“

Im September 2009 hat der Bundestag die Vorgaben der Verfassungsrichter zur Umsetzung des Lissabon-Vertrags erfüllt und eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte des Bundestages bei EU-Entscheidungen beschlossen.

Was meint „gleichheitsgerecht“?

Hier wird die ungleiche Stimmengewichtung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zwischen deutschen und maltesischen Stimmen angesprochen. (→ Kap. 6.4, M25)

Aufgaben

1. a) Analysieren Sie in Partnerarbeit den Text in M29 a in Bezug auf die demokratische Legitimation der EU.
b) Beziehen Sie die Begründung des Autors bezüglich des Legitimationsdefizits der EU mithilfe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (M29 b) in Ihre Analyse mit ein.
2. Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse im Kurs.
3. Diskutieren Sie, ob Sie die Auffassung des Autors teilen, dass die EU in einer breiten Öffentlichkeit nicht die Bedeutung hat, die sie nach dem Lissabon-Vertrag haben müsste (M29 a).

Urteilsbildung

Klausurtraining mit dem Schwerpunkt Urteilsbildung

M30 Hat die EU ein Demokratiedefizit?

Martin Höpner

ist Politikwissenschaftler und Leiter der Forschungsgruppe „Politische Ökonomie der europäischen Integration“ am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln ist Höpner außerplanmäßiger Professor.

Ein bedeutendes Thema der Europawahl 2024 war die Demokratisierung der Europäischen Union. Abgesehen von Parteien an den extremen politischen Rändern enthielten die Wahlprogramme fast aller Parteien Passagen über die Demokratisierung der EU. Zum einen wurde die europäische Integration als demokratisches Projekt beschrieben, zum anderen betonten die Parteien aber auch die Notwendigkeit, die – offenbar defizitäre – demokratische Legitimität der EU weiterzuentwickeln. Doch gibt es überhaupt ein europäisches Demokratiedefizit? Und welche Reformen der EU wären im Sinne des Rufs nach mehr Demokratie realistisch und sinnvoll?

Wäre die Europäische Union eine parlamentarische Demokratie, müsste sie eine Reihe von Anforderungen erfüllen. Dem deutschen Grundgesetz zufolge müssen Parlamentswahlen allgemein und unmittelbar, frei, gleich und geheim sein, so steht es in Artikel 38 GG. Die Wahlen zum Europäischen Parlament erfüllen die meisten dieser Kriterien, aber sie sind nicht gleich. Die Stimme einer maltesischen Wählerin zählt ungefähr zehnmal so viel wie die einer deutschen Wählerin. Der Fachausdruck dafür lautet degressive Proportionalität.

Ist das Europäische Parlament einmal gewählt, hat es nicht mehr das Recht, Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen. Dieses Befugnis liegt allein bei der Kommission. Somit können die europäischen Parteien auch nur wenig belastbare Wahlversprechen machen, da sie nach der Wahl keine eigenen Gesetzentwürfe vorlegen können, die ihre Versprechen aufgreifen können. Darüber hinaus fehlt dem Europäischen Parlament das Budgetrecht, das normalerweise als Königsrecht der Parlamente angesehen wird. Vor allem aber geht – anders als in parlamentarischen Demokratien – aus der Parlamentsmehrheit keine Regierung hervor. Die Parteizugehörigkeiten der Kommissarin-

nen und Kommissare ergeben sich aus den politischen Mehrheiten in den Mitgliedstaaten, nicht aus den Europawahlen. Kurzum: Das politische System der Union schneidet hier nicht gut ab. Der Vergleich von Anspruch und Wirklichkeit zeigt auch, an welchen Stellschrauben gedreht werden müsste, um die EU zu einer echten Demokratie zu machen: Stimmengleichheit bei den EP-Wahlen statt degressiver Proportionalität, Initiativrecht, Budgetrecht, Wahl des Kommissionspräsidenten oder der gesamten Kommission allein durch das Parlament. Nicht alle Forderungen in den Europawahlprogrammen der Parteien gehen so weit, aber sie bewegen sich in diese Richtung. Mehrere Parteien wollen auch, dass der Rat bei der Verabschiedung europäischer Gesetze vollständig zu Mehrheitsentscheiden übergeht. Dies ist bereits in vielen Bereichen der Fall, bei sensiblen Sachverhalten ist aber weiterhin Einstimmigkeit erforderlich.

Ist der Vergleichsmaßstab fair?

Bei genauerer Hinsicht erweist sich der Abgleich des politischen Systems der Europäischen Union mit den Standards parlamentarischer Demokratien als problematisch. Man nennt das die staatsanaloge Betrachtungsweise oder treffender: den staatsanalogen Fehlschluss. Denn die EU ist kein Staat, sondern die obere Ebene eines Mehrebenensystems, das von Staaten konstituiert wird, die ihrerseits Demokratien sind. Die Prüfkriterien für die Demokratiequalität der EU – und für ein etwaiges Demokratiedefizit – müssen andere sein als jene, die man an einen parlamentarischen Staat anlegen würde. Die Forschung zum politischen System der Europäischen Union stellt daher dem staatsanalogen Blickwinkel eine alternative Betrachtungsweise gegenüber.

„Das politische System der EU als parlamentarische Demokratie? Ein staatsanaloger Fehlschluss.“ [...]



Die Europäische Union ist in jeder Hinsicht viel stärker von den Mitgliedstaaten abhängig. Sie ist eine Regierung von Regierungen, die die europäischen Richtlinien und Verordnungen in nationales Recht umsetzen müssen. Auch wenn es um die europäische Politik geht, einschließlich der Europawahlen, adressieren die Bürger aber vor allem ihre nationalen Regierungen, sowohl mit Zustimmung als auch mit Unmut – schon allein deshalb, weil sie den europäischen Gehalt nationaler Gesetze nur schwer einschätzen können. Die nationalen Regierungen üben ihr demokratisches Mandat aus, indem sie der EU Aufgaben übertragen und sie kontrollieren. Und sie halten dafür den Kopf hin, werden also möglicherweise abgewählt, wenn etwas schief läuft. Die Europäische Union bezieht ihre Legitimation demnach vor allem aus der demokratischen Qualität der Mitgliedstaaten. Für das Nachdenken über mögliche Demokratieprobleme hat der Wechsel von der staatsanalogen Betrachtungsweise zur Mehrebenenperspektive weitreichende, ja unerhörte Konsequenzen. Denn wenn die in der Abbildung dargestellten Herrschafts- und Legitimationsketten gut funktionieren, dann bedarf es gar keiner Volldemokratisierung der EU – und aus dem Umstand, dass sie keine funktionsfähige parlamentarische Demokratie ist, folgt nicht zwingend ein Demokratiedefizit. Anders ausgedrückt: Die über die Mitgliedstaaten verlaufende Demokratiezufuhr entlastet die Union davon, selbst demokratisch sein zu müssen. Was allerdings noch nicht bedeutet, dass es kein europäisches Demokratiedefizit gibt.

Höpner, Martin: Ist die Europäische Union demokratisch genug? In: www.mpifg.de, 17.09.2024

Aufgaben

1. Stellen Sie die Prinzipien und Formen des EU-Rechts sowie das Verhältnis des EU-Rechts zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland dar.
2. Analysieren Sie den Text in **M30** im Hinblick auf die Position des Autors zu einem möglichen Demokratiedefizit in der EU.
3. **Erörtern Sie ausgehend von der Position des Autors, ob es berechtigt ist, vom Demokratiedefizit der EU zu sprechen. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Argumentation Legitimität und Effizienz.**

1 Tipps zur Bearbeitung von Aufgabe 3

1. Es wird vorausgesetzt, dass Sie die Argumente des Autors analysiert haben und ihre jeweiligen Positionen, den Begründungsgang des Autors, ihre Argumentationsweise und ihre Intentionen gründlich erarbeitet haben (→ Aufgabe 2). Informieren Sie sich noch einmal in den „Allgemeinen Hinweisen zur Textbearbeitung“ über das Verfahren der Textanalyse (5 Schritte) im Methodenglossar, → Schritte der Textanalyse.
2. Lesen Sie daran anschließend die „Hinweise zur Urteilsbildung“ im Methodenglossar.
3. Beachten Sie, dass die Aufgabe „Erörtern Sie ...“ immer auch ein eigenes Urteil verlangt, auch wenn es nicht explizit in der Aufgabenstellung steht.
4. Bedenken Sie, dass in einer Klausur ein „begründetes Urteil“ getroffen werden soll, das sich auf konkrete Sachverhalte oder Argumente einer Autorin oder eines Autors bezieht. →

Urteilsbildung

5. Informieren Sie sich in den „Hinweisen zur Urteilsbildung“ im Methodenglossar noch einmal über die Kriterien zur Urteilsbildung.

2

Anleitung zur kriteriengeleiteten Erörterung und Beurteilung der Position des Autors

1. Stellen Sie einleitend in wenigen Sätzen das Ergebnis ihrer Analyse der Position dar. Das muss nicht geschehen, wenn Sie am Ende Ihrer Analyse in Aufgabe 2 die Position schon einmal zusammenfassend gegenübergestellt haben, sodass Sie bei der Erörterung daran anschließen können.
2. Beachten Sie aber, dass Sie klar zwischen einer Analyse und einer Erörterung trennen. In Aufgabe 3 sollen Sie nicht noch einmal die Texte analysieren.
3. Überlegen Sie sich auf der Grundlage der Kenntnisse, die Sie bei der Erarbeitung von **M29 a** und **b** und **M30** erworben haben, was für und gegen die These eines Demokratiedefizits spricht.
4. Argumente, die dem Kriterium Legitimität zugeordnet werden können, sind z. B.

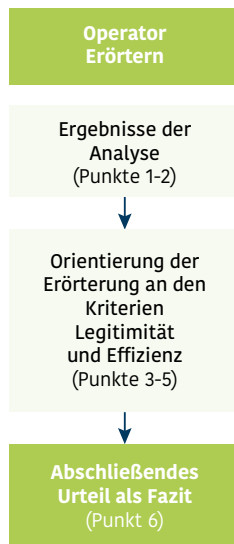
Kriterium Legitimität

Es ist berechtigt, von einem Demokratiedefizit der EU zu sprechen:

- Die begrenzten Kompetenzen der EU-Institutionen ergeben sich aus dem EU-Recht (Lissabon-Vertrag) in Abgrenzung vom nationalen Recht der Mitgliedsländer der EU, d.h. für Deutschland vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Gesetzgebungskompetenzen des Europäischen Parlaments sind begrenzt, da in zahlreichen Bereichen der Gesetzgebung die Europäische Kommission entscheidet, die nicht direkt von den Bürger:innen der Mitgliedsländer gewählt wird.
- Das Wahlverfahren des EU-Parlaments entspricht nicht allen Kriterien des Artikels 38 GG, da die Wahlen nicht gleich sind. Kleinere Ländern bekommen mehr Stimmen als ihnen proportional zustehen würde.
- Die EU ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwar staatsanalog ausgestattet, d.h. mit Parlament und Regierung, aber die Regierungen der Mitgliedstaaten sind die maßgeblichen

Träger der öffentlichen Gewalt.

- Die Souveränität des Volkes, von dem nach dem Grundgesetz alle Staatsgewalt ausgeht, kann nicht vollständig auf die EU übertragen werden, da es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in der EU kein einheitliches Staatsvolk gibt, von dem eine europäische Staatsgewalt ausgehen könnte.
- Das europäische Parlament hat nicht das Budgetrecht, das als wichtigstes Recht der Parlamente angesehen wird.
- Der Kommissionspräsident bzw. die Kommissionspräsidentin wird nicht von den Bürgerinnen und Bürgern der EU direkt gewählt. Zwar wird auch in Deutschland nicht der Kanzler bzw. die Kanzlerin direkt gewählt, aber vom Parlament, dem in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland die Staatsgewalt für eine begrenzte Zeit durch Wahlen übertragen wird.



Urteilsbildung

5. Argumente, die dem Kriterium „Effizienz“ zugeordnet werden können, sind z.B.

Kriterium Effizienz

Es ist nicht berechtigt, von einem Demokratiedefizit der EU zu sprechen:

- Die Kritik am Demokratiedefizit ist im Hinblick auf das Wahlverfahren der EU-Institutionen nicht berechtigt, da das Verfahren im Lissabon-Vertrag geregelt ist. Die Institutionen der EU entscheiden nach dem Prinzip der begrenzten Einzelmächtigung. Deshalb kann die EU nur in Bereichen entscheiden, in der ihr von den Mitgliedstaaten die Kompetenz übertragen wird.
- Die EU mit den Institutionen der Nationalstaaten zu vergleichen, ist nicht berechtigt, da die EU kein souveräner Staat, sondern ein Mehrebenensystem ist, das von Staaten konstituiert wird.

Deshalb können die Prüfkriterien, die an die Demokratiequalität eines Nationalstaates angelegt werden, nicht auf die EU übertragen werden.

- Da die nationalen Regierungen in zentralen Bereichen das demokratische Mandat in der EU ausüben, liegt es nicht in der Verantwortung der EU, die Öffentlichkeit in den Nationalstaaten an den Entscheidungen zu beteiligen. Vielmehr ist es Aufgabe der nationalen Regierungen und der Abgeordnete der Parlamente, einen öffentlichen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürger über Entscheidungen der EU in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

6. Am Ende der Erörterung sollten Sie unter Bezug auf die kriteriengeleitete Erörterung der Frage, ob es berechtigt ist, von einem Demokratiedefizit der EU zu sprechen, Ihre eigene Position darstellen.

3 Beispielsätze für eine gelungene Erörterung

- Der Autor begründet seine Position, dass es nicht berechtigt ist, die demokratische Verfassung der EU mit den Verfassungen der Nationalstaaten zu vergleichen, da die EU kein souveräner Staat ist, sondern ein Staatenbündnis mit mehreren Entscheidungsebenen. Deshalb ist nach meiner Auffassung die Kritik nicht berechtigt.
- Ich stimme dem Autor zu, dass die Regierungen der Nationalstaaten wesentlich für die Information und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Nationalstaaten verantwortlich sind. Diese Position vertritt auch der Politikwissenschaftler Werner Weidenfeld, der von der Legitimation europäischer Entscheidungen durch eine „Europäische Öffentlichkeit“ spricht. Dieser Position kann ich mich anschließen, da es in diesem Bereich deutliche Defizite in Deutschland gibt. So hat die ehemalige Kanzlerin Angela Merkel Entscheidungen auf EU-Ebene oft als „alternativlos“ bezeichnet.
- Die Argumentation des Autors, dass die „über die Mitgliedstaaten verlaufende Demokratiezufuhr“ die EU zwar von der Kritik entlastet, selbst demokratischer sein zu müssen, dass das aber nicht heiße, dass es kein Demokratiedefizit gibt, ist in diesem Kontext nachvollziehbar. Ich erwarte aber nicht, dass sich das in den nächsten Jahren ändert, etwa durch eine Reform der EU-Verträge in Hinblick auf die Stärkung der Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger, z.B. durch die Direktwahl der Kommissionspräsidentin bzw. des Kommissionspräsidenten. Vielmehr ist angesichts des Erstarkens populistischer Parteien in fast allen Ländern der EU zu befürchten, dass es zu einer Renationalisierung von Kompetenzen auf die Ebene der Mitgliedstaaten kommt oder sogar zu weiteren EU-Austritten.

Mögliche Abschlussätze

- In Abwägung der Argumente, die für oder gegen die Auffassung sprechen, dass die EU ein Demokratiedefizit hat, komme ich zu dem Ergebnis, dass die Kritik berechtigt ist, weil die Bürgerinnen und Bürger der Nationalstaaten das Parlament und die Kommission nicht analog zu den Wahlverfahren der Nationalstaaten wählen dürfen. Das aber ist die Voraussetzung für eine echte Demokratie, da alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht.
- In Abwägung der Argumente, die für oder gegen die Auffassung sprechen, dass die EU ein Demokratiedefizit hat, komme ich zu dem Ergebnis, dass die Kritik nicht berechtigt ist, da die EU ein Mehrebenensystem ist und in zentralen Bereichen von den Entscheidungen der Nationalstaaten abhängig ist. Die EU ist kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund, der kein eigenes Staatsvolk hat.

6.5 Die Judikative der EU: der Europäische Gerichtshof (EuGH)

Zum Thema

Der EuGH hat einige kontroverse Urteile gefällt, sei es wie in M31 dargestellt zur PKW-Maut, aber auch zur Gentechnik, zum Namen des Likörs Cassis de Dijon, zum Schutz von Wölfen und viele andere. In diesem Kapitel erfahren Sie, wie der EuGH zusammengesetzt ist und welche Aufgaben er nach dem Lissabon-Vertrag hat.

M31 EuGH: Deutsche Pkw-Maut verstößt gegen EU-Recht



Eine Mautstelle in Spanien

Es sollte ein Prestigeprojekt werden – aber Österreich klagte erfolgreich gegen die Maut in Deutschland. Der EuGH sieht eine ungerechtfertigte Diskriminierung. [...]

Die deutsche Pkw-Maut stellt eine mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit dar und verstößt gegen die Grundsätze des freien Warenverkehrs und des freien Dienstleistungsverkehrs. Durch die gleichzeitige Entlastung, die den inländischen Autofahrern zugute kommt, liegt die wirtschaftliche Last praktisch ausschließlich auf den Haltern und Fahrern von in anderen Mitgliedstaaten zugelassenen Fahrzeugen, urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) am Dienstag [...].

Zwar stehe es den Mitgliedstaaten und auch Deutschland frei, das System zur Finanzierung ihrer Straßeninfrastruktur zu ändern, indem sie ein System der Steuerfinanzierung durch ein System der Finanzierung durch sämtliche Nutzer ersetzen, damit alle Nutzer in gerechter und verhältnismäßiger Weise zu dieser Finanzierung beitragen. Gleichwohl ist bei einer solchen Änderung das Unionsrecht zu beachten.

Karl, Linda: Deutsche Pkw-Maut verstößt gegen EU-Recht. In: www.lto.de, 18.06.2019

Einstiegsaufgaben



Digitale
Abstimmung 1

1. Erläutern Sie das Urteil des EuGH in M31 zur Rechtmäßigkeit der PKW-Maut.
2. Ermitteln Sie in einer Internetrecherche die Begründung des EuGH und stellen Sie die Ergebnisse in einem Vortrag vor.
3. Stellen Sie sich auf einer (digitalen) Positionslinie auf, um Stellung zu diesem Urteil zu beziehen.



M32 Der Gerichtshof der Europäischen Union: Aufgaben und Aufbau

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)
Stand: 2025

**Europäischer Gerichtshof (EuGH)**

- Gegründet 1952

- 27 Richterinnen und Richter, Amtszeit sechs Jahre, Wiederwahl möglich
- Ein/e Vorsitzende/r mit Amtszeit von drei Jahren, Wahl durch Richterkollegium, Wiederwahl möglich.
- Vorsitz 2025: Koen Lenaerts, Belgien
- Voraussetzung zur Berufung als Richter: Befähigung zum Richteramt im Mitgliedsstaat, hervorragende juristische Kenntnisse
- Tagung im Plenum (alle Richter) bei außergewöhnlich wichtigen Entscheidungen
- Tagung als Große Kammer (15 Richter) bei komplexen Fällen
- Tagung als Kammer mit drei oder fünf Richtern (Regelfall)

- Elf Generalanwälte und Generanwältinnen
- Amtszeit sechs Jahre, Wiederwahl möglich
- Erstellung von Rechtsgutachten als Unterstützung der Richterinnen und Richter
- unparteilich und unabhängig



Zuständigkeiten und Verfahren

Vorabentscheidungsverfahren: Nationale Gerichte bitten den EuGH um eine verbindliche Auslegung des EU-Rechts in Streitfällen

Vertragsverletzungsverfahren: Die EU Kommission oder seltener ein EU-Mitgliedsstaat klagt wegen Verletzung der EU-Verträge gegen einen Mitgliedsstaat

Nichtigkeitsklage: Klagen gegen Verordnungen oder Handlungen der EU, die gegen EU-Recht verstoßen

Untätigkeitsklage: Klagen gegen EU-Behörden oder Organe wegen Untätigkeit bei Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen

Video 6
Abiturwissen 6

© C.C. Buchner Verlag, aktuelle Daten nach: EuGH (Datenerhebung: 2025; Grafikerstellung 2025)

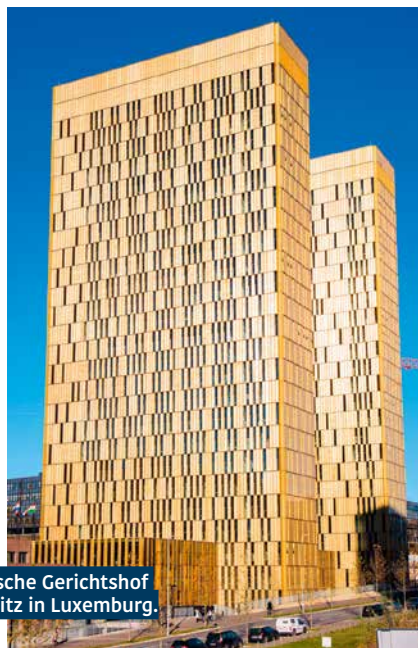
M33 Der Europäische Gerichtshof: Rechtsprechungsorgan der Europäischen Union

Das oberste rechtssprechende Organ der EU ist der Europäische Gerichtshof. Er legt das EU-Recht aus und regelt, dass es in allen Mitgliedsstaaten auf die gleiche Weise eingehalten wird. Außerdem entscheidet er in Rechtsstreiten zwischen nationalen Regierungen und EU-Institutionen.

Was ist die Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs?

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) ist das Rechtsprechungsorgan der Europäischen Union. Er hat seinen Sitz in Luxemburg. Seine Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass EU-Recht in allen EU-Mitgliedsländern auf die gleiche Weise angewendet wird. Er sorgt auch dafür, dass Länder und EU-Institutionen das EU-Recht einhalten. Die Richter geben eine verbindliche Auslegung der Vertragswerke und Gesetze vor. Der Gerichtshof nimmt dabei verschiedene Funktionen wahr:

- Als **Verfassungsgericht** entscheidet er bei Streitigkeiten zwischen den EU-Organen. ER kontrolliert die die Rechtmäßigkeit der Gesetzgebung der EU.
- Als **Verwaltungsgericht** überprüft er, ob die Verwaltungsvorschriften und das Verwaltungshandeln der EU-Kommission und der Behörden der Mitgliedstaaten mit dem EU-Recht vereinbar sind.
- Als **Arbeits- und Sozialgericht** entscheidet er bei Fragen, die die Freizügigkeit, die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer und die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Arbeitsleben betreffen.



Der Europäische Gerichtshof hat seinen Sitz in Luxemburg.

- Als **Strafgericht** überprüft er die Bußgeldentscheidungen der EU-Kommission.
- Als **Zivilgericht** urteilt er unter anderem bei Schadensersatzklagen.

Welche Richter gehören ihm an?

Jeder Mitgliedstaat wird im EuGH mit einer Richterin oder einem Richter vertreten. Elf Generalanwälte unterstützen die Arbeit des Gerichts bei der Rechtsfindung. Der EuGH umfasst den Gerichtshof, das Gericht und die Fachgerichte.

Die Richterinnen und Richter sind für jeweils sechs Jahre im Amt. Allerdings werden die Posten in der Regel alle drei Jahre neu besetzt. Darauf einigen sich die Mitgliedsstaaten. Alle Personen müssen die Gewähr für die Unabhängigkeit des EuGH bieten und in ihren Staaten die Voraussetzungen für die höchsten Richterämter erfüllen oder höchst- anerkannte Juristen und Juristinnen sein.

Wer kann den Gerichtshof anrufen?

Der EuGH kann von einem Mitgliedstaat, einem Organ der EU sowie von unmittelbar und individuell betroffenen natürlichen und juristischen Personen angerufen werden. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich also an den EuGH wenden. Dies ist besonders für sogenannte Vorabentscheidungen relevant. Die Kläger können vor den nationalen Gerichten darum bitten, dem EuGH eine Rechtsfrage zur Auslegung und Anwendung eines EU-Gesetzes vorzulegen.

Welche Wirkung haben Entscheidungen des EuGH für Deutschland?

Wichtig für die nationale Rechtsprechung sind die sogenannten Vorabentscheidungsverfahren. Die Gerichte der Mitgliedsstaaten können dem EuGH Fragen zur Auslegung des EU-Rechts vorlegen, bevor sie in der Sache eine Entscheidung treffen. Das Urteil des EuGH zur Auslegung des europäischen Rechts ist für die nationalen Gerichte verbindlich.

Europäischer Gerichtshof vs. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Der EuGH sollte nicht mit dem Europäischen



75 Gerichtshof für Menschenrechte verwechselt werden. Letzterer sitzt in Straßburg und ist ein Organ des Europarats. Insofern gehört er nicht zur Europäischen Union. Stattdessen überwacht er die Einhaltung der Menschenrechtskonvention des Europarats.

Bundesregierung: Der Europäische Gerichtshof. In: www.bundesregierung.de, 06.05.2025

M34 Kompetenzen & Arbeitsweisen des EuGH

Der Europäische Gerichtshof fällt Urteile in Rechtssachen, mit denen er befasst wird.
Häufigste Rechtssachen sind:

Auslegung des Rechts (Vorabentscheidungen)

10 Nationale Gerichte in den EU-Ländern müssen gewährleisten, dass das EU-Recht korrekt angewendet wird, doch die Auslegungen der Gerichte der einzelnen Länder stimmen nicht immer überein. Hat ein nationales Gericht Zweifel bezüglich der Auslegung oder Gültigkeit einer EU-Rechtsvorschrift, kann es den EuGH um Klärung bitten. In gleicher Weise kann überprüft werden, ob ein nationales Gesetz oder eine Verwaltungspraxis mit EU-Recht übereinstimmt.

Durchsetzung des Rechts (Vertragsverletzung)

15 Klagen gegen die Verwaltung eines EU-Landes, wenn diese das EU-Recht nicht anwendet. Ein solches Verfahren kann von der Europäischen Kommission oder einem anderen EU-Land eingeleitet werden. Wenn sich herausstellt, dass das Land im Unrecht ist, muss es den Missstand sofort beheben, anderenfalls wird es in einem zweiten Verfahren eventuell zu einem Bußgeld verurteilt.

25 Annullierung von EU-Rechtsakten (Nichtigkeitsklagen)

Wenn Grund zu der Annahme besteht, dass ein EU-Rechtsakt gegen die EU-Verträge oder die Grundrechte verstößt. Eine solche Klage einreichen können der Rat der EU, die Europäische Kommission oder (in einigen Fällen) das Europäische Parlament. Einzelpersonen können dem Gericht ebenfalls eine Nichtigkeitsklage vorlegen, um einen EU-Rechtsakt zu annullieren, der sie direkt 35 betrifft.

Gewährleistung des Eingreifens der EU (Untätigkeitsklagen)

Parlament, Rat und Kommission müssen unter bestimmten Umständen Entscheidungen treffen. Wenn sie dies versäumen, können andere EU-Institutionen oder gegebenenfalls auch Einzelpersonen oder Unternehmen beim EuGH eine Klage einreichen.

45 Strafmaßnahmen gegen EU-Institutionen (Maßnahmen bei Schäden)

Privatpersonen oder Unternehmen, deren Interessen aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen der EU oder ihrer Mitarbeiter geschädigt wurden, können sich an den 50 EuGH wenden.

 Vollständiger Text 1

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Europäischer Gerichtshof.
In: www.europaunterricht.de, Abruf am 15.07.2025

Aufgaben

1. Stellen Sie die Zusammensetzung, Aufgaben und Legitimation des Europäischen Gerichtshofs dar (M32-M34).
2. Recherchieren Sie einige Urteile des EuGH zu verschiedenen Themen und verfassen Sie einen Bericht, den Sie im Kurs vortragen.
3. Bewerten Sie, welche Bedeutung Sie dem EuGH beimessen (M32-M34).

6.6 Die Institutionen der EU im „Gesetzgebungsverfahren“: Wie entsteht ein Gesetz?

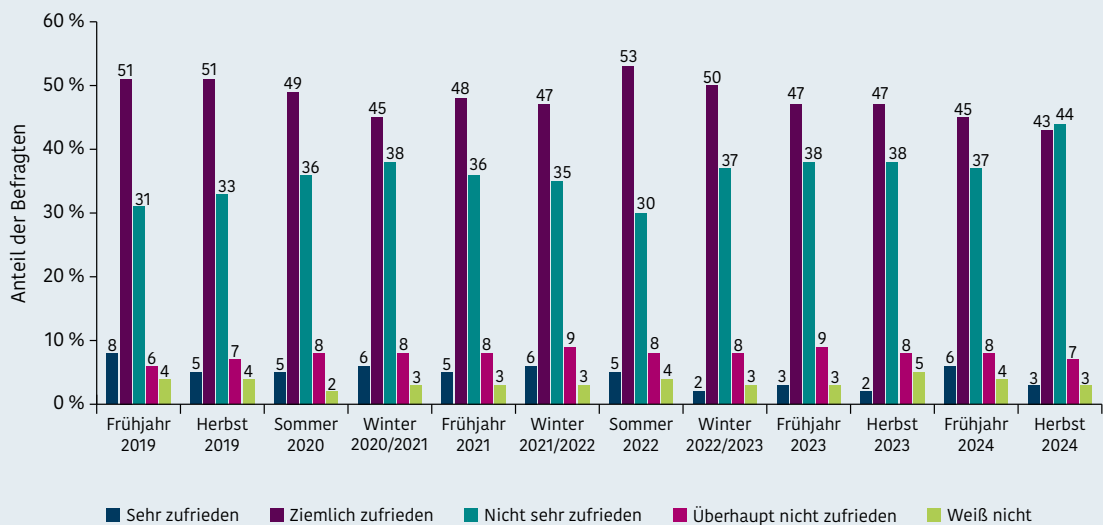
Zum Thema

In Kapitel 6.6 bekommen Sie einen Überblick über das komplizierte Gesetzgebungsverfahren der EU, das im Lissabon-Vertrag geregelt ist. Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Zusammenhang, welche Gestaltungsmöglichkeiten die nationalen Parlamente im Gesetzgebungsverfahren haben, wenn die EU nicht die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz hat.

M35 Umfrage in Deutschland zur Zufriedenheit mit der Demokratie in der EU 2024

Die deutsche Wahrnehmung der Demokratie in der EU

Sind Sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in der Europäischen Union funktioniert, alles in allem gesehen zufrieden?



Nach: Statista, 2025, Daten nach: European Union

Einstiegsaufgaben

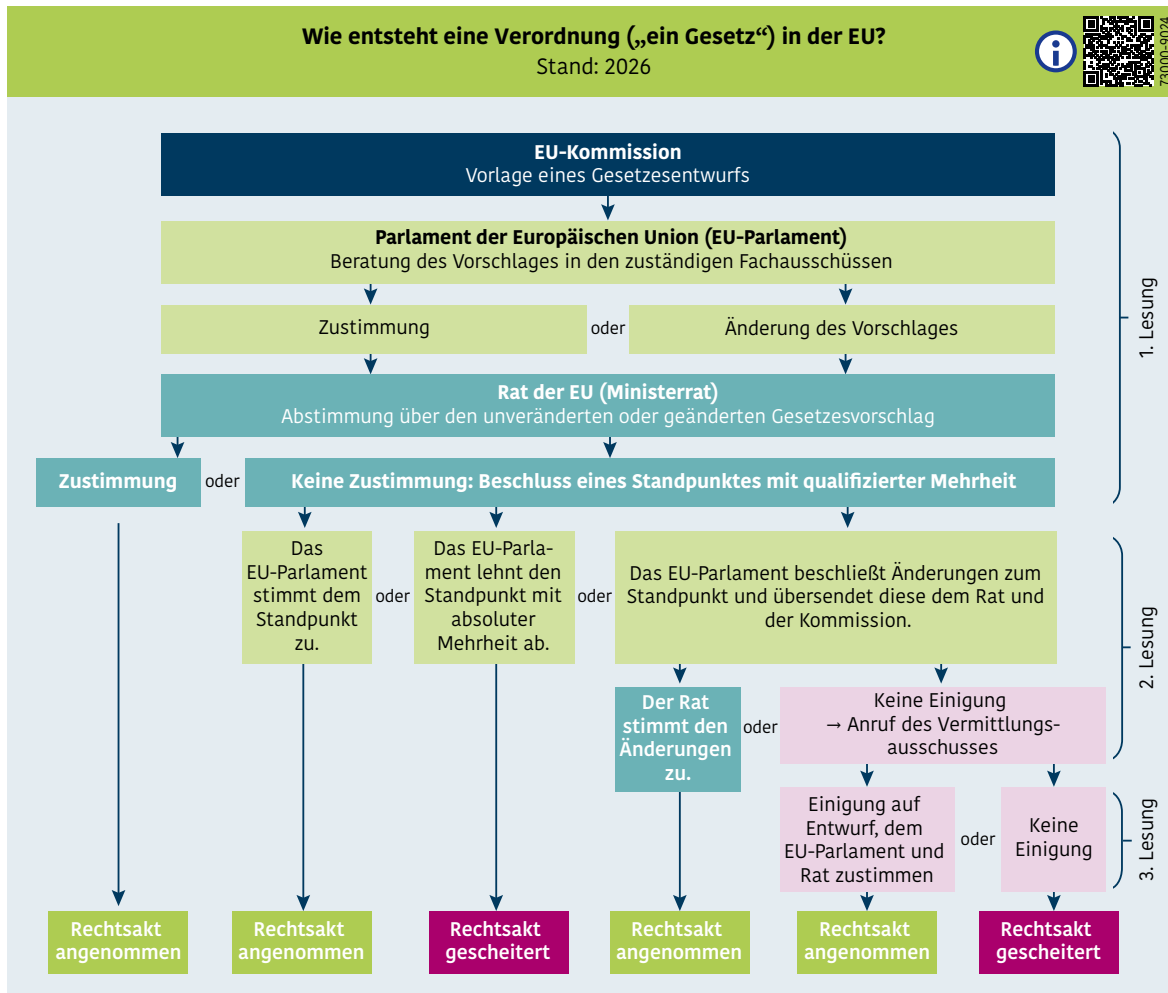
1. Werten Sie die Statistik **M35** im Hinblick auf die Zufriedenheit in Deutschland mit der Demokratie in der EU aus.
2. Ermitteln Sie in einer Umfrage im Kurs, wie Sie selbst zu dieser Frage stehen.
3. Stellen Sie Vermutungen auf, warum ungefähr die Hälfte der Befragten im Juni 2024, unmittelbar nach der Europawahl, angibt, mit der Demokratie in der EU nicht zufrieden zu sein.



Digitale
Abstimmung 2



M36 Das ordentliche „Gesetzgebungsverfahren“ der EU im Überblick



© C.C. Buchner Verlag, Daten nach: www.bundesregierung.de, 2026

M37 Die Gesetzgebung der Europäischen Union

1 Wer darf Gesetzesvorschläge einbringen?

Grundsätzlich hat nur die Europäische Kommission das Recht, Gesetzesentwürfe vorzulegen. Allerdings können das Europäische Parlament, der Ministerrat und der Europäische Rat die Kommission auffordern, tätig zu werden. Das können auch die Bürgerinnen und Bürger der EU. In einem Volksbegehren können eine Millionen Wähler sie auffordern, sich eines bestimmten Themas anzunehmen.

2 Wer entscheidet darüber?

Seit dem Vertrag von Lissabon sind das Europäische Parlament (EP) und der EU-Ministerrat gleichberechtigte Gesetzgeber der Union. Beide Gremien müssen einem Entwurf zustimmen, damit das Gesetz verabschiedet werden kann. Dieser Prozess heißt ordentliches Gesetzgebungsverfahren. Ministerrat und EP werden beim Gesetzgebungsverfahren vom Ausschuss der Regionen und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss beraten. Beide Ausschüsse müssen gehört werden und geben Stellungnahmen ab.

3 Wie ist der Ablauf eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens?

Die Europäische Kommission legt einen Vorschlag für ein EU-Gesetz vor. Nicht selten basiert dieser auf einer Aufforderung des Europäischen Parlaments, tätig zu werden. Der Gesetzesvorschlag geht an das EP und den Rat. Dann beginnen die sogenannten Lesungen.

Erste Lesung

Zuerst wird der Vorschlag im Europäischen Parlament in den zuständigen Fachausschüssen beraten und bei Bedarf verändert. Im Plenum des EP wird dann dieser geänderte Gesetzesvorschlag besprochen und es wird über ihn abgestimmt. Nun gibt es zwei Optionen: 1. Entweder das Parlament beschließt keine Änderungen und der Rat akzeptiert den Vorschlag ebenfalls ohne Einwände. Dann ist das EU-Gesetz so angenommen. Das ist bei der großen Mehrheit der Vorschläge der Fall.

2. Das Parlament verlangt Änderungen. Dann wird dem Rat der geänderte Vorschlag vorgelegt. Auch hier gibt es zwei Optionen:

- a) Billigt der Rat alle Änderungsvorschläge des EP und ändert den Kommissionsvorschlag darüber hinaus nicht ab, ist der Rechtsakt angenommen.
- b) Akzeptiert der Rat nicht alle Änderungen des Parlaments, muss er mit qualifizierter Mehrheit einen Standpunkt beschließen, der dem Parlament übermittelt wird und der die Begründung für die Ablehnung enthält. Die Kommission nimmt gegenüber dem Parlament ebenso Stellung. In diesem Fall ist eine zweite Lesung notwendig.

5 Dritte Lesung

Einigt sich der Vermittlungsausschuss auf einen gemeinsamen Entwurf, wird dieser dem Rat und dem EP mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet. Wenn beide innerhalb von sechs Wochen ihre Zustimmung geben, ist das Gesetz angenommen. Andernfalls ist es gescheitert.

Wie lange dauert das Verfahren?

Für die erste Lesung des Entwurfs gibt es keine zeitliche Beschränkung. Für die zweite Lesung haben die Organe drei Monate Zeit. Gegebenenfalls können sie eine Verlängerung um einen Monat beantragen. [...]

4 Zweite Lesung

Im Plenum des Europäischen Parlaments wird der Gesetzesvorschlag mit dem Standpunkt des Rates beraten. Hier gibt es drei Optionen:

1. Wenn das Parlament den Standpunkt des Rates billigt, gilt der Rechtsakt als angenommen.
2. Wenn das Parlament den Standpunkt des Rates mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder ablehnt, gilt der Rechtsakt als nicht angenommen und das Verfahren ist beendet. Es gibt dann kein Gesetz.
3. Beschließt das Parlament Änderungen zum Standpunkt des Rates, übersendet es diese dem Rat und der Kommission. Hier gibt es wiederum zwei Optionen:
 - a) Falls der Rat die Änderungen, die das Parlament beschlossen hat, annimmt, ist der Rechtsakt angenommen.
 - b) Wenn man sich nicht einigt, wird der Vermittlungsausschuss berufen.

Vermittlung

Hier wird der Vermittlungsausschuss tätig, dem die Mitglieder des Rates und eine gleiche Anzahl von Europaabgeordneten angehören. Innerhalb von sechs Wochen soll dieses Gremium sich einigen und einen gemeinsamen Entwurf erarbeiten. Wenn der Vermittlungsausschuss den gemeinsamen Entwurf nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist billigt, gilt der Rechtsakt als nicht angenommen. Dann ist das Gesetzesvorhaben gescheitert.

6 Welchen Einfluss haben die nationalen Parlamente?

Die nationalen Parlamente müssen zeitgleich mit dem Europäischen Parlament von der EU-Kommission über Gesetzesinitiativen informiert werden. Sie können gegen die Gesetzesinitiative Stellung beziehen.

Lehnen mindestens ein Drittel der Mitgliedstaaten den Gesetzesentwurf ab, muss dieser erneut überprüft werden. Das ermöglicht den nationalen Parlamenten, die Gesetzgebung auf EU-Ebene zu kontrollieren und zu beeinflussen.



72090-0617

M38 Die Organe der EU im Überblick

EU-Organ	Aufgaben	Zusammensetzung (Stand: 2024 nach der EU-Wahl)	Legitimation
Europäischer Rat	fällt Grundsatzentscheidungen	27 Staatschefs	Nationale Parlamente
Europäisches Parlament (EP)	beschließt „Gesetze“, zusammen mit dem Ministerrat	720 Abgeordnete + Präsidentin bzw. Präsident des EPs	EU-Bürgerinnen und -Bürger
Rat der Europäischen Union (Ministerrat)	beschließt „Gesetze“, zusammen mit dem EP	27 Ministerinnen und Minister – wechselnd nach Ressort	Ernennung durch die Staatschefinnen und Staatschefs
EU-Kommission	- Überwachung der EU-Verträge - Motor der EU-Integration - Initiativrecht für „EU-Gesetze“	26 Kommissarinnen und Kommissare - Präsidentin bzw. Präsident der Kommission - Hohe Vertreterin bzw. Hoher Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik der EU	EU-Kommissionspräsident schlägt EU-Kommissarinnen und Kommissare vor, EP wählt (Bestätigung und Abwahl nur als Ganzes möglich)
Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)	Wahrung des EU-Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Verträge der Europäischen Union	- EuGH: je Mitgliedstaat eine Richterin bzw. ein Richter; 9 Generalanwältinnen und Generalanwälte - EuG: je Mitgliedstaat eine Richterin bzw. ein Richter - Fachgericht: 7 Richterinnen und Richter	EuGH, EuG und Fachgerichte: Ernennung seitens der Regierungen der Mitgliedstaaten (Europäischer Rat)

Bearbeiterin

Aufgaben

1. Erläutern Sie das Gesetzgebungsverfahren der EU mithilfe der Grafik in **M36**. Informieren Sie sich ggf. noch einmal über die Aufgaben der einzelnen Organe der EU (**M38**).
2. Werten Sie **M37** im Hinblick auf die Gesetzgebung der EU aus.
3. Überprüfen Sie in Partnerarbeit die Kenntnisse Ihrer Sitznachbarin oder Ihres Sitznachbars, indem Sie Ihnen jeweils nur die Überschriften der Kästen in **M37** vorlesen.
4. Gestalten Sie mithilfe der Tabelle in **M38** einen Vortrag über die einzelnen Organe der EU, ihre Aufgaben, Zusammensetzung und Legitimation.

6.7 Mit „Omnibus-Verordnungen“ zum „Clean Industrial Deal“: Ist das EU-Parlament angemessen beteiligt worden?

Zum Thema

In Kapitel 6.7 haben Sie die Möglichkeit, die zuvor erworbenen Kenntnisse zum Gesetzgebungsverfahren der EU am Beispiel eines konkreten Gesetzgebungsverfahrens anzuwenden. Der „European Green Deal“ aus der Wahlperiode 2019-2024 wurde in der Wahlperiode 2024-2029 deutlich verändert zum „Clean Industrial Deal“. Sie erfahren, mit welchen Begründungen diese Veränderungen vorgenommen wurden und wie sie von verschiedenen Seiten bewertet werden.

M39 Der „Clean Industrial Deal“: Abkehr vom „Green Deal“?

Was sieht der „Clean Industrial Deal“ vor?

Ziel: Beschleunigung der Dekarbonisierung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit

Erschwingliche Energien

Senkung der Energiekosten und Schutz vor Preisschwankungen, Umstellung auf in Europa erzeugte saubere Energie

Leitmärkte

Förderung der Nachfrage nach sauberen EU-Produkten und Einführung von Produktkennzeichnungen zur CO₂-Intensität

Finanzierung

Investitionen von über 100 Mrd. € zur Unterstützung des industriellen Wandels

Kreislaufwirtschaft & Rohstoffe

Reduzierung von Importabhängigkeiten durch Beschaffung von kritischen Rohstoffen und Steigerung der Kreislaufquote

Globale Märkte

Sicherung des Zugangs zu Drittmärkten durch internationale Handelsabkommen und Partnerschaften

Kompetenzen & Vereinfachung

Aufbau einer „Union der Kompetenzen“ gegen Fachkräftemangel sowie bürokratischer Hürden für schnellere Genehmigungen

© C.C. Buchner Verlag 2026, Daten nach: Europäische Kommission

Einstiegsaufgaben

F zu Aufgabe 1

Arbeiten Sie auf Grundlage einer Internetrecherche heraus, wo Sie zentrale Unterschiede zwischen dem „European Green Deal“ und dem „Clean Industrial Deal“ feststellen können.

1. Erläutern Sie das Schaubild in M39, soweit es mit Ihren Vorkenntnissen über die Leitbilder zu Klima und Energie der Wahlperioden 2019-2024 und 2024-2029 möglich ist.
2. Entwickeln Sie Hypothesen, warum diese Änderungen vorgenommen wurden.
3. Wie beurteilen Sie im Vergleich der beiden „Deals“ die Änderungen der Leitbilder von 2019 und 2024? Berücksichtigen Sie bei Ihrem Urteil das Kriterium Nachhaltigkeit.



M40 Der „European Green Deal“, das Leitbild für die Wahlperiode der EU-Institutionen 2019-2024

Der E. (engl.: »Europäische grüne Vereinbarung«) ist ein umfassendes und ambitioniertes Projekt und eine Vision (»Leitbild«) der ökologischen Umgestaltung und Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, hat in einer Rede vor dem Europäischen Parlament am 11.12.2019 die Grundzüge dieses ökologischen und ökonomischen Strukturwandels vorgestellt und den Plan mit den Herausforderungen des Mondfluges in den 1960er-Jahren verglichen. Das zentrale Ziel des E. ist es, Europa bis zum Jahr 2050 zum ersten »klimaneutralen« Kontinent zu machen, der keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr ausstößt. Im E. werden 47 Einzelmaßnahmen aufgezählt (z.B. Reformvorschläge zu bestehenden EU-Klimaregelungen). Der Zweck des E. ist es, wirtschaftliches Wachstum und Klimaschutz miteinander zu versöhnen und nicht (mehr) als Gegensatz zu betrachten. Sämtliche Politikfelder der EU, wie etwa Forschung, Mobilität, Energie, Biodiversität, Agrar-, Handel- und Außenpolitik, sollen im Rahmen des E. auf die Einhaltung der Klimaschutzziele ausgerichtet werden. Mithilfe des E. sollen die Ziele, die sich die EU und die internationale Staatengemeinschaft (z.B. im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015) gesetzt haben, verwirklicht werden.

Große Hüttmann, M.: European Green Deal. In: www.bpb.de, Abruf am 14.07.2025

M41 Die Umsetzung des „Clean Industrial Deal“, das Leitbild für die Wahlperiode 2024-2029, mithilfe von Omnibus-Verordnungen

Der Clean Industrial Deal und das Omnibus-Verfahren sind zwei miteinander verbundene Initiativen der Europäischen Kommission, die im Jahr 2025 verabschiedet und umgesetzt werden sollen. Der „Clean Industrial Deal“ zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken, insbesondere in den Bereichen energieintensive Industrien und saubere Technologien. Das Omnibus-Verfahren soll eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen vereinfachen und Bürokratie abbauen, vor allem im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Bearbeiterin

Die EU hat ein hohes Industriepotential im Bereich der erneuerbaren Energien und sauberer Technologien

Nach der Annahme des neuen Deals für eine saubere Industrie durch das Kollegium der Kommissionsmitglieder hat Präsidentin Ursula von der Leyen Unternehmerinnen und Unternehmern in der EU auf dem Euro-



EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen stellt Unternehmerinnen und Unternehmern in der EU den Deal für eine saubere Industrie vor.

päischen Industriegipfel die Einzelheiten des Deals vorgestellt. Die Präsidentin hob das Industriepotenzial Europas und insbesondere seine bestehenden Stärken hervor: ein Viertel aller weltweiten Patente auf saubere Technologien, hochwertige Infrastruktur, dynamische Sektoren wie Wasserstoff und Elektrolyseure

Vertiefung

bei gleichzeitig sinkenden Treibhausgasemissionen im Energiesektor.

Anschließend erläuterte Präsidentin von der Leyen die Einzelheiten des Deals für eine saubere Industrie und anderer verbundener Initiativen, die die Kommission am selben Tag angenommen hat.

Zum einen werde es dank des Deals mehr Investitionen in innovative Tätigkeiten geben: „Europa ist beim Rennen um saubere Technologien ganz vorne mit dabei. Hier in Europa haben wir 30% aller weltweit innovativen Unternehmen auf dem Gebiet der Elektrolyseur-Technologien, bei CO₂-Abscheidung und Speicherung sind es 20% und sogar 40% bei Windenergie- und Wasserpumpentechnologie. Aber ich weiß auch, dass es für diese Unternehmen allzu oft schwierig ist, zu wachsen und ihre Lösungen auf einen industriellen Maßstab zu bringen“, so von der Leyen. [...]

Vereinfachungen bei der Lieferketten-Richtlinie CSDDD

Eine weitere Säule des Deals der Kommission für eine saubere Industrie ist das ehrgeizige Vereinfachungspaket, das gestern zusammen mit dem Deal angenommen wurde. Die Kommission hat vorgeschlagen, die Berichterstattungspflichten für die meisten Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit und die verbindliche Taxonomie zu reduzieren. [...]

Die Präsidentin erklärte: „Rund 80% der Unternehmen werden vom Anwendungsbe- reich der CSRD und der CSDDD ausgenom- men. Rund 90% der Unternehmen werden von der verpflichtenden Taxonomie-Berichterstattung ausgenommen. Und 90% der Importeure werden durch unseren Vor- schlag zum Grenzausgleichssystem ausge- nommen.“ [...]

Senkung der hohen Energiepreise

Die Kommission hat gestern zudem Maßnahmen ergriffen, um die hohen Energiepreise zu senken, die strukturell nach wie vor zu hoch sind und sowohl Unternehmen als auch Haushalte belasten. Mit dem neuen Aktionsplan für erschwingliche Energie sollen die Nutzung sauberer Energie und die Elektrifizierung beschleunigt, Verbundsysteme ausgebaut, der Gasmarkt transparenter gestaltet und die Energieunion insgesamt vollendet werden. [...]

Vereinbarung neuer Partnerschaftsabkommen

Seit Dezember hat die Kommission wegweisende Partnerschaftsabkommen mit dem Mercosur, der Schweiz und Mexiko geschlossen und die Handelsgespräche mit Malaysia wieder aufgenommen. Auch die laufenden Handelsverhandlungen mit Indien werden von der Kommission fortgeführt.

Europäische Kommission: Präsidentin von der Leyen stellt Unternehmerinnen und Unternehmern in der EU den Deal für eine saubere Industrie vor. In: ec.europa.eu, 27.02.2025, CC BY 4.0

M42 Rechtsgrundlagen des „Green Deal“, die von Änderungen durch die Omnibusverordnungen betroffen sind

1 CRSD-Richtlinie

Die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) ist eine EU-Richtlinie, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen regelt und eine Erweiterung der bisherigen Non-Financial Reporting Directive (NFRD) darstellt. Sie verpflichtet Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsleistungen nach einheitlichen EU-Standards transparent zu machen und diese Informationen mit ihren Finanzberichten zu veröffentlichen.

2 CSDDD-Richtlinie

Die CSDDD steht für Corporate Sustainability Due Diligence Directive, also die europäische Lieferkettenrichtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit. Sie verpflichtet Unternehmen, Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Wertschöpfungsketten zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern. Ziel ist es, menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten zu verankern.



3 CBAM-Verordnung

CBAM steht für Carbon Border Adjustment Mechanism, zu Deutsch CO₂-Grenzausgleichsmechanismus. Es handelt sich um ein Instrument der Europäischen Union, das darauf abzielt, CO₂-Emissionen von importierten Waren mit denen in der EU hergestellter Waren gleichzusetzen. Ziel ist es, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und die Klimaziele der EU zu erreichen.

Was bedeutet das konkret?

Ausgleich von CO₂-Preisen: CBAM soll sicherstellen,

dass importierte Waren, die unter das System fallen, einen CO₂-Preis zahlen, der dem entspricht, was in der EU für ähnliche Produkte im Rahmen des Emissionshandels (EU ETS) anfällt. Rechtsgrundlage für das europäische Grenzausgleichssystem ist die Verordnung (EU) 2023/956 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems, gelegentlich kurz CBAM-Verordnung genannt.

15

Bearbeiterin

M43 Wie steht das EU-Parlament zum „Clean Industrial Deal“?

Mit der Annahme einer Resolution zum Clean Industrial Deal (CID) hat das Europäische Parlament am 18. Juni seine Position zur industriellen Transformation Europas bekräftigt.

Die Resolution wurde mit 381 Stimmen bei 173 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen angenommen. [...] Die Resolution fordert die EU-Kommission auf, den strategischen Rahmen für eine klimaneutrale, widerstandsfähige und faire Industriepolitik nun rasch in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Die Resolution gilt als wichtiges Signal – nicht zuletzt, weil sie in einem zunehmend

schwierigen politischen Umfeld zustande kam. Dass sich das Parlament mehrheitlich zur Notwendigkeit eines ökologischen Umbaus der Industrie bekennt, ist angesichts des wachsenden Drucks von rechts nicht selbstverständlich. [...]

Die Parlamentsposition ist politisch relevant, aber rechtlich nicht bindend. Jetzt ist die Kommission am Zug: Sie wird ein faires, wirksames und nachhaltiges Maßnahmenpaket erarbeiten müssen. Und sie täte gut daran, die vielen zivilgesellschaftlichen Impulse aufzugreifen.



Audio 2

15

20

25

Deutscher Naturschutzring: EU-Parlament verabschiedet Position zum Clean Industrial Deal.
In: www.dnr.de, 23.06.2025

Aufgaben

1. a) Vergleichen Sie die in **M40** und **M41** dargestellten Maßnahmen der EU-Kommission zu den beiden Leitbildern „European Green Deal“ und „Clean Industrial Deal“ und arbeiten Sie die Unterschiede heraus. Zur besseren Einordnung der EU-Verordnungen und EU-Richtlinien ziehen Sie **M42** und ggf. auch **M11**, S. 75 zu den „Gesetzen“ der EU hinzu.
b) Stellen Sie die Unterschiede in einer Tabelle zusammen.
2. Ermitteln Sie
 - a) unter Bezug auf die Beteiligung des Europäischen Parlaments im Gesetzgebungsverfahren der EU (→ **M36**, S. 105), welche rechtliche Bedeutung die „Positionsbestimmung“ des Parlaments hat (**M43**),
 - b) welche politische Bedeutung sie in der nationalen und europäischen Öffentlichkeit nach Ihrer Auffassung haben könnte.

Vertiefung

M44 Zwei Beispiele für kontroverse Meinungen zum „Clean Industrial Deal“

a Industrie und Handelskammer (IHK) Elbe-Weser: eine Stellungnahme aus der Wirtschaft



Audio 3

„Wir müssen und werden bei all unseren Zielen auf Kurs bleiben, auch bei den Zielen des europäischen Green Deal“, so hat es die alte und neue EU-Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, in ihren politischen Leitlinien zur neuen Legislaturperiode verkündet. Am 12. Februar hat die neue EU-Kommission ihr erstes Arbeitsprogramm vorgestellt: Aus dem Green Deal wird der Clean Deal.

„Ein neuer Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa“ ist erste Priorität der aktuellen EU-Kommission. Dies ist allerdings keineswegs
5 gleichbedeutend mit einem Abrücken von den klima- und umweltpolitischen Zielen des Green Deal. So ist auch die Verankerung des Klimaziels für 2040 im Europäischen Klimagesetz von minus 90% im Vergleich zu
10 1990, wie noch von der alten EU-Kommission im vergangenen Jahr vorgeschlagen, Bestandteil des Arbeitsprogramms 2025. Die Dekarbonisierung der Wirtschaft soll nun
15 aber verstärkt von industrie-, wirtschafts- und handelspolitischen Maßnahmen flankiert werden, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die EU auch für energieintensive Industrien als attraktiven Fertigungsstandort zu erhalten.

20 Was ist der Clean Industrial Deal?

Als Kern der neuen Zielsetzung hat die EU-

Kommission Ende Februar 2025 den „Clean Industrial Deal“ vorgestellt. Dieser entfaltet zwar keine legislative Wirkung, wird als übergeordnete Strategie aber die Leitplan- 25 ken für zukünftige Rechtsakte setzen, insbesondere zur Energiepolitik, Förderung der Kreislaufwirtschaft, Schaffung von Leitmärkten für grüne Technologien, Investitionsförderung, Fachkräftesicherung und zu handelspolitischen Schutzmaßnahmen. [...] Besonders interessant dürfte der Ausgang der sog. Omnibus-Verfahren zum Bürokratieabbau werden. Mit den ersten beiden „Omnibussen“ hat die EU-Kommission am 35 26. Februar bereits weitreichende Vereinfachungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Taxonomie und das europäische Lieferkettengesetz vorgeschlagen. [...] Weitere Pakete zur Digitalgesetzgebung 40 und Anpassung der Gemeinsamen Agrarpolitik werden folgen.

Westerhoff, Daniela: Vom Green Deal zum Clean Deal. In: www.ihk.de, Abruf am 15.07.2025



Der „Clean Industrial Deal“ wird feierlich präsentiert.



b Deutscher Naturschutzring: Der Green Deal steht unter Druck

Bereits in den ersten Wochen wurde deutlich: Die neue Kommission bewegt sich in einem Spannungsfeld. Das Erstarken reaktionärer Kräfte, schwächelnde Volkswirtschaften und geopolitische Umbrüche setzen die ambitionierte Klimapolitik der EU zunehmend unter Druck. Wird die Kommission ihr bislang größtes Transformationsprojekt fortführen?

10 Clean Industrial Deal

Die Verabschiedung des Clean Industrial Deal ist grundsätzlich ein positives Signal für die europäische Klimapolitik. Er gilt als Fortsetzung des Green Deal und konzentriert sich auf die Förderung klimafreundlicher Technologien, nachhaltiger Produktionsprozesse und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft. [...] Besonders wichtig ist das Bekenntnis zur Klimaneutralität bis

20 2050. Trotz dieser positiven Aspekte gibt es erhebliche Schwächen:

- Der CID wäre eine Gelegenheit gewesen, die klimapolitischen Zielsetzungen der EU noch eindeutiger zu verankern. Stattdessen bleibt die Verbindung indirekt. Das lässt Interpretationsspielraum. Besonders kritisch ist, dass das 2040-Ziel für eine 90-prozentige Emissionsreduktion nicht fest verankert wurde. Ohne eine klare Verpflichtung droht aber der Verlust von Verbindlichkeit.

30 Die Kommission stellt Klimaschutz zunehmend in den Kontext von Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit: „Eine Strategie für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung ist auch ein Sicherheitsimperativ“ – ein durchaus nachvollziehbares Argument, das jedoch nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass der Klimaschutz ein eigenständiges Ziel bleiben muss.

40 Die Kommission betont das Prinzip der technologischen Neutralität („Technologieoffenheit“) Dadurch erhalten auch Technologien wie CCS und Atomkraft eine Förderung, während bewährte emissionsfreie Technologien nicht priorisiert wer-

den. Dies könnte notwendige Investitionen in Erneuerbare Energien und grüne Infrastruktur bremsen. [...]

Omnibus-Pakete: Deregulierung statt Entlastung 50

Einen deutlich problematischeren Kurs schlägt die Kommission mit ihren Omnibus-Paketen ein. Deren Ziel ist es, Regulierungen für Unternehmen zu lockern – doch 55 statt gezielter Verbesserungen drohen erhebliche Rückschritte bei zentralen Nachhaltigkeitsvorgaben. [...]

Lieferkettengesetz (CSDDD): Verantwortung wird minimiert 60

Auch das EU-Lieferkettengesetz wird durch das Omnibus-Paket abgeschwächt. Die Änderungen beinhalten:

- Sorgfaltspflichten gelten nur noch für direkte Zulieferer. Das ist besonders problematisch, da viele Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltauflagen tiefer in den Lieferketten geschehen.
- Prüfungen nur noch alle fünf Jahre (statt jährlich).
- Keine zivilrechtliche Haftung für Unternehmen mehr vorgesehen.
- Strafen sind nicht mehr an den Umsatz gekoppelt.

75 Das bedeutet, dass Unternehmen kaum noch Konsequenzen für Verstöße gegen Umwelt- und Sozialstandards fürchten müssen. [...]

Abschwächung der CO₂-Flottengrenzwerte: Gefahr für die Verkehrswende 80

Ein weiteres alarmierendes Signal aus der EU-Kommission ist die geplante Abschwächung der CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw. Die Kommission hat kürzlich einen Aktionsplan für den Automobilsektor veröffentlicht, der unter anderem eine Streckung der Emissionsvorgaben vorsieht. Dies soll der Industrie mehr Spielraum geben, indem Herstellern mehr Zeit eingeräumt wird, die CO₂-Grenzwerte schrittweise zu erreichen. 90

CCS

CCS steht für „Carbon Capture and Storage“, zu Deutsch „Kohlenstoffabscheidung und -speicherung“. Es handelt sich um eine Technologie, die darauf abzielt, Kohlenstoffdioxid (CO₂) aus industriellen Prozessen oder Kraftwerken abzufangen und dauerhaft unterirdisch zu speichern, um die Emissionen in die Atmosphäre zu reduzieren.

Vertiefung

Kritiker warnen jedoch, dass so der Druck auf die Automobilbranche verringert werde, frühzeitig in emissionsfreie Technologien zu investieren. Dadurch könnten bis zu 50 Millionen Tonnen zusätzlicher CO₂-Ausstoß entstehen – mehr als die gesamten jährlichen Emissionen von Schweden oder Portugal. Umweltverbände wie die Deutsche Umwelthilfe warnen vor einem „Generalangriff“ auf das Verbrenner-Aus ab 2035 und befürchten, dass hier ein Präzedenzfall entstehen könnte, um weitere Klimavorgaben für den Verkehrssektor zu lockern oder hinauszuzögern.

105 **Fehlendes 2040-Klimaziel: Es braucht einen klaren Dekarbonisierungspfad**

Obwohl die Kommission angekündigt hatte, einen Gesetzesvorschlag zur Änderung des Europäischen Klimagesetzes mit einem Zwischenziel von 90 % Emissionsreduktion

bis 2040 („2040-Klimaziel“) vorzulegen, ist dies bislang nicht geschehen. Ein verbindliches Klimaziel für 2040 ist jedoch essenziell, um verlässliche Rahmenbedingung für die Klimapolitik der kommenden Legislaturperiode zu schaffen. [...]

Ergebnis und Erwartungen

Das bisherige Handeln der Kommission zeichnet also insgesamt ein ambivalentes Bild: Während mit dem Clean Industrial Deal (CID) ein bedeutender Schritt für die industrielle Dekarbonisierung gemacht wurde, indem gezielt klimafreundliche Technologien, nachhaltige Produktionsprozesse und die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden, gibt es zugleich besorgniserregende Rückschritte. Besonders das Omnibus-Paket droht zentrale Errungenschaften des Green Deal auszuhöhlen.

Deutscher Naturschutzring: 100 Tage EU-Kommission – Der Green Deal steht unter Druck.
In: www.dnr.de, 11.03.2025

Aufgaben

1. Stellen Sie die beiden Positionen in **M44 a** und **M44 b** gegenüber und arbeiten Sie die Unterschiede heraus. Berücksichtigen Sie bei Ihrem Vergleich auch das Kriterium Nachhaltigkeit.
2.
 - a) Gestalten Sie eine Debatte zwischen zwei Personen, die jeweils die Position einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der IHK und des Deutschen Naturschutzrings vertritt. Beachten Sie in der Debatte, dass Sie eine Rolle übernehmen, die nicht zwingend Ihrer eigenen Position entsprechen muss. Orientieren Sie sich bei dem Einbringen Ihrer Argumente den Regeln zum demokratischen Sprechen und demokratischer Aushandlungsprozesse auf der folgenden Seite.
 - b) Präsentieren Sie einzelne Debatten im Kurs.
 - c) Bewerten Sie, inwieweit die Debattantinnen und Debattanten sich an die vereinbarten Regeln gehalten haben.
 - d) Diskutieren Sie gemeinsam im ganzen Kurs, wie Sie selbst die Veränderungen beurteilen.
 - e) Beurteilen Sie abschließend die Frage, ob das EU-Parlament hinreichend beteiligt wurde.



Regeln zum demokratischen Sprechen und demokratischer Aushandlungsprozesse

Demokratisches Sprechen ist ein vernunftgeleiteter, respektvoller Dialog zwischen Menschen, die unterschiedliche Meinungen vertreten. Halten Sie sich an die folgenden Hinweise und Formulierungshilfen:

1. Tauschen Sie nicht Emotionen, sondern nachvollziehbare Argumente aus.

„Ich würde meinen Standpunkt gerne mit sachlichen Argumenten und Beispielen begründen.“

„Lass uns die Diskussion auf überprüfbare Fakten und logische Schlussfolgerungen stützen.“

3. Achten Sie darauf, dass Sie die gleiche Redezeit wie die anderen Personen einhalten und Sie Ihre Meinung frei äußern dürfen.

„Ich würde gern meinen Punkt kurz ausführen und danach wieder an dich übergeben.“

„Es wäre sinnvoll, wenn wir die Redeanteile ausgewogen halten, damit alle Positionen gehört werden.“

5. Suchen Sie nach Kompromissen und tragfähigen Lösungen, die alle akzeptieren können.

„Ein möglicher Kompromiss wäre, die beiden Positionen folgendermaßen zu verbinden ...“

„Vielleicht lässt sich eine Lösung formulieren, die die zentralen Interessen beider Seiten berücksichtigt.“

2. Hören Sie sich gegenseitig zu und versuchen Sie, die Perspektiven anderer Menschen zu verstehen.

„Wenn ich dich richtig verstehe, argumentierst du aus der Perspektive von ...“

„Ich versuche zunächst, deine Argumentation nachzuvollziehen, bevor ich darauf eingehe.“

4. Senden Sie Ich-Botschaften und sprechen Sie von eigenen Erfahrungen, statt verallgemeinernde Aussagen abzugeben.

„Meiner Einschätzung nach lässt sich das Problem so interpretieren, dass ...“

„Auf Grundlage meiner bisherigen Kenntnisse komme ich zu dem Schluss, dass ...“

6. Haben Sie Respekt vor den Meinungen anderer und akzeptieren Sie ihre Vorstellungen.

„Ich kann deine Position nachvollziehen, auch wenn ich in zentralen Punkten widerspreche.“

„Unterschiedliche Bewertungen sind legitim, solange sie argumentativ begründet werden.“

Bearbeiterin



Demokratische Aushandlungsprozesse finden z. B. in TV-Debatten statt.

Kompetenzen prüfen

I. Selbstdiagnose

Ich kann ...	sehr gut	nicht gut	Übung durch z. B.
Prinzipien und Formen des EU-Rechts darstellen (AFB I) und die Kompetenzen der EU-Organe und der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland vergleichen (AFB II).			M12 a , M12 b
die Übertragung der Befugnisse der Mitgliedstaaten auf die EU-Institutionen unter dem Kriterium Legitimität bewerten (AFB III).			M12 a , M37
das „Gesetzgebungsverfahren“ der EU und die daran beteiligten Institutionen erläutern (AFB II).			M36-M38
Aufgaben, Zusammensetzung und Legitimation der EU-Organe darstellen (AFB I).			M15-M17, M20-M28, M32-M34
in der Auseinandersetzung mit kontroversen Positionen die Frage nach einem Demokratiedefizit in der EU erörtern (AFB III).			M25, M29, M30
die Änderungen des „Green Deal“ mit Omnibus-Verordnungen zum „Clean Deal“ erklären (AFB II) und ein Urteil zu den Änderungen entwickeln (AFB III).			M39-M44

II. Klausurtraining: Hat die EU ein Demokratiedefizit?

Volker Zastrow: „Die EU hat kein Legitimations- oder Demokratiedefizit“

Die Europäische Union hat kein Legitimationsdefizit, sie hat auch kein Demokratiedefizit – sie hat ganz einfach entschlossene, unbeirrbar**e** Gegner. Die haben Verbündete gewonnen, und aus vielen dieser Gegner sind in den vergangenen Jahren Feinde geworden. Aber nicht nur in Großbritannien, sondern auch auf dem Kontinent. Der Nationalismus sieht in der Europäischen Union seinen Hauptfeind, und ganz zu Recht, denn genau diesen Nationalismus will sie überwinden. Deshalb sehen die Nationalisten den Brexit als das Signal dafür, dass die EU endlich sturmreif geschossen ist.

Man kann die Legitimität einer Institution ganz gewiss weder an der Zahl noch an den Maßstäben ihrer Gegner ablesen. Es wird zwar häufig so argumentiert, mitunter ganz arglos; doch bereits diese Deutung ist zu-

tiefst propagandistisch. [...] [D]ie angeblichen demokratischen Defizite der Union sind im Wesentlichen nur darin begründet, dass die Souveränität unverändert bei ihren Mitgliedern, also den Staaten, liegt und dass die Bürger kleinerer Länder begünstigt werden – also für das EU-Parlament nicht das Prinzip „one man, one vote“ gilt. Beide Entscheidungen stehen gegen einen Brüsseler Zentralismus, man kann sie kritisieren, aber ganz sicher sind sie demokratisch begründet. Und der erste Punkt war nun gerade eine Konzession an die Skeptiker. Auch das ist eines ihrer propagandistischen Kampfmittel: die Folgen jener Zugeständnisse zu Lasten der Integration, die sie in den Verhandlungsphasen selbst erwirkt haben, wenig später als Systemfehler zu brandmarken. Wenn die Absicht destruktiv

Der Text von Volker Zastrow aus dem Jahre 2016 hat auch heute an Aktualität nicht verloren. Zur Erörterung könnten Sie sich noch einmal mit den Texten in **M29 a** und **b** befassen, in denen die rechtlichen Kompetenzen der EU aus der Sicht eines Politikwissenschaftlers und des Bundesverfassungsgerichts dargestellt werden.

Bei der Gestaltung der Erörterung könnten Sie sich auch auf die Argumente von Martin Höpner (→ **M30**, S. 96) beziehen. Er äußert sich zu der von Parteien im Europawahlkampf 2024 geäußerten Kritik am Demokratiedefizit der EU.



72090-0622

ist, dienen Argumente nur als Waffen.

40 Immer wieder wird behauptet, eine technokratische Elite europäischer Bürokraten habe die politische Diskussion in Fesseln geschlagen, ein entsprechendes „Meinungskartell“ dulde keinen Widerspruch. 45 Auch das ist Propaganda. Das Gegenteil stimmt. Und wieder nicht nur in Großbritannien. In Wirklichkeit gibt es gerade in den Eliten einen nachhaltigen, dauerhaften Widerstand gegen die Union. Unter den Leuten, die durch Geld, Status oder Einfluss 50 mehr Verantwortung tragen als der sogenannte Mann auf der Straße, ist es weit verbreitet, über „die Brüsseler Bürokratie“ zu klagen. Wer dagegenhält, fällt unangenehm auf. Diese weitverbreitete Grundhaltung trifft man zwar am wenigsten dort an, wo Personen konkrete Verantwortung an den Schnittstellen europäischer Politik tragen. Dort bestimmen Sachkunde und Verantwortungsgefühl das Meinungsbild, wie 60 es ja auch eigentlich ganz normal ist. Aber wer dort ist, ist auch in der Defensive, ja wird denunziert. Nein, es ist in Wahrheit nur eine dünne 65 Schicht in Europa, der die Union am Herzen liegt, dieses Kind der europäischen Katharsis, das immer noch so jung und verletzlich ist. Es war die Einsicht eines grauenvollen

historischen Augenblicks, dass alle Europäer einer politischen Haftungsgemeinschaft angehören. [...] Doch wer heute daran erinnert, dass die Europäische Union dazu dient, den Frieden zu erhalten, dass sie es geschafft hat und dass dieser Friede 70 alles andere als eine Selbstverständlichkeit ist, wird mittlerweile schon wieder verspottet. 75

Das „System“ wird verachtet, herabgesetzt und dabei meist kaum gekannt – die geschmähten europäischen „Institutionen“ 80 sind durchweg die demokratisch gewählten Regierungen der Nationalstaaten. Und es ist doch klar, dass ein solches „System“ nur ganz schwer Anerkennung finden kann, vor allem, wenn die Stereotypen über Jahrzehnte eingeschliffen werden. Doch die Europäische Union, von ihren Mitgliedern aus freien Stücken gewollt und gewählt, ist keine Sklavenhaltergesellschaft, sondern, 90 jetzt einmal aus deutscher Sicht, Teil unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Weil sie gerade nicht auf Zwang beruht, benötigt sie umso mehr Achtung und eine konstruktive Haltung. Wenn man beständig das Schlechte an ihr sucht, findet 95 oder erfindet, wirkt man darauf hin, dass sie zerbricht.

Zastrow, Volker: Hello Goodbye. In: www.faz.net, 26.06.2016

Aufgaben

1. Stellen Sie die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Legitimation der beiden EU-Organe Europäischer Rat und Europäisches Parlament dar.
2. Analysieren Sie den Text im Hinblick auf die Position von Volker Zastrow zum Legitimations- oder Demokratiedefizit der EU.
3. Erörtern Sie ausgehend von der Position des Autors, inwiefern die Kritik an der EU, sie sei nicht demokratisch genug, gerechtfertigt ist. Berücksichtigen Sie dabei die Kriterien: Verfassungskonformität (Legitimität) und Durchsetzbarkeit (Effizienz).



Erwartungshorizont



Digitaler Unterricht mit C.C.Buchner

Das digitale Lehrmaterial **click & teach** und die digitale Ausgabe des Schulbuchs **click & study** bilden zusammen die ideale digitale Lehr- und Lernwelt: vielfältig im Angebot und einfach in der Bedienung. Für eine moderne und individuelle Unterrichtsgestaltung!



Mit **click & teach**, unserem Angebot für Lehrkräfte, kann der digitale Arbeitsplatz rund um das Lehrwerk von C.C.Buchner selbst gestaltet werden. Enthalten sind nicht nur die vollständige digitale Ausgabe des jeweiligen Schulbuchs, sondern auch nützliche Funktionen wie der Unterrichtsplaner sowie umfangreiches und perfekt abgestimmtes Zusatzmaterial wie Aufgabenlösungen, digitale Lernanwendungen, Hörtexte, Arbeitsblätter, didaktische Kommentare und vieles mehr.



Für Schülerinnen und Schüler bieten wir die digitale Ausgabe des Schulbuchs **click & study**. Im modernen und intuitiven Reader finden Lernende nicht nur die vollständige digitale Ausgabe und hilfreiche Werkzeuge, sondern auch direkten Zugriff auf zusätzliches Material, wie gestufte Hilfen oder Erklärvideos.



click & teach und **click & study** sind intelligent miteinander verknüpft: Mit dem Aufgabenpool, dem Forum und der Lerngruppenfunktion kann die Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden rein digital erfolgen. So sind **click & teach** und **click & study** die idealen Begleiter in der digitalen Lernwelt – vor, während und nach dem Unterricht.

Individuelle Lizenzierung

Egal ob für Einzelpersonen, das Kollegium oder die Schülerschaft – für **click & teach** und **click & study** gibt es für jeden Bedarf eine passende Lizenz. Bestellungen sind ausschließlich auf www.ccbuchner.de möglich. Die digitale Ausgabe **click & study** kann zudem über den Bildungslogin genutzt werden.



Einfache Verwaltung

Lehrkräfte, Lehrmittelverantwortliche und IT-Kräfte haben Zugang zum C.C.Buchner-Schulkonto. Damit können die digitalen Lehr- und Lernmittel **click & teach** und **click & study** an einem zentralen Ort vergünstigt erworben, verwaltet und dem Kollegium oder der Schülerschaft bereitgestellt werden.



Sie benötigen weitere Exemplare dieser Leseprobe* für Ihre Fachkonferenz?

1

Geben Sie auf **www.ccbuchner.de** die Bestellnummer **L72090** in die Suchleiste ein.

L72090



+

2

Legen Sie die kostenfreie Leseprobe (1 Exemplar pro Person) und ggf. weitere Produkte in Ihren **Warenkorb**.



3

Folgen Sie den weiteren Anweisungen, um den Bestellvorgang abzuschließen.

*Nur solange der Vorrat reicht.

Oder
direkt über:



Sie wünschen persönliche Beratung? Unser Schulberatungsteam für Nordrhein-Westfalen ist für Sie da – vor Ort, telefonisch und online:



Thomas Linden
0171 6357092
linden@ccbuchner.de



Jutta Schneider
0175 3248279
schneider@ccbuchner.de



Jörn Thielke
0160 1728354
thielke@ccbuchner.de



L72090

Stand: Februar 2026. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
produksicherheit@ccbuchner.de | C.C.Buchner Verlag | Laubanger 8 | 96052 Bamberg
©Bildnachweis: S. 5: shutterstock.com/Monkey Business Images, S. 7: canva.com/Pavel Danilyuk,
S. 9: freepik/ariqstock, S. 11: stock.adobe.com/kasheev, S. 48: shutterstock.com/Drazen Zigic,
S. 49: shutterstock.com/Dmitri1ch, Andriy Mertsalov